

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

46. Sitzung

Hannover, den 17. November 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde5091

a) **Islamistische Bedrohung auch in Niedersachsen? Pflicht zur Integration und entschlossenes Handeln zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/14395092

und

b) **Toleranz statt Ignoranz - Freiheit und ihre Grenzen. Für ein offenes Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/14465092

und

d) **Parallelgesellschaften verhindern und Sprachförderung kürzen? Integrationspolitik der Landesregierung voller Widersprüche** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/14435092

David McAllister (CDU)5092
Sigmar Gabriel (SPD)5095, 5105
Dr. Philipp Rösler (FDP)5098
Stefan Wenzel (GRÜNE)5100
Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport5101
Bernhard Busemann, Kultusminister5106
Wolfgang Jüttner (SPD)5107
Karl-Heinz Klare (CDU)5108

c) **Die Dinosaurier werden immer schauriger: CDU und FDP wollen neue AKWs, mehr Castoren und zwei Atommülllager in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/14425109
Stefan Wenzel (GRÜNE) 5109, 5116
Anneliese Zachow (CDU)5111
Dr. Philipp Rösler (FDP)5112, 5116
Klaus-Peter Dehde (SPD)5113
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister5115

Tagesordnungspunkt 2:

18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1425 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1449 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/14515117
Beschluss5117

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1145 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/14265118
Regina Seeringer (CDU), Berichterstatterin5118
Regina Seeringer (CDU)5119
Wolfgang Wulf (SPD)5121
Gesine Meißner (FDP)5123
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)5124
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur5125
Beschluss5127
(Erste Beratung: 37. Sitzung am 23.06.2004)

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1423..... 5127

noch

Tagesordnungspunkt 4:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 5130
 Lothar C. Rilinger 5130

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1129 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1424..... 5131
Reinhold Coenen (CDU)..... 5131
Jutta Rübke (SPD)..... 5131
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 5132
Jörg Bode (FDP)..... 5132
Beschluss..... 5133
 (Erste Beratung: 37. Sitzung am 23.06.2004)

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" (GedenkStG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1025 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1409..... 5133
Bernhard Busemann, Kultusminister..... 5133
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU),
 Berichterstatterin 5134
Silva Seeler (SPD) 5136
Ursula Ernst (CDU)..... 5137
Ina Korter (GRÜNE) 5138
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 5139
Beschluss..... 5139
 (Erste Beratung: 34. Sitzung am 26.05.2004)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1310 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1427 5140
André Wiese (CDU), Berichterstatter 5140

Jens Nacke (CDU) 5140
Friedhelm Helberg (SPD) 5141
Beschluss 5141
 (Direkt überwiesen am 23.09.2004)

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1355 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1428..... 5142
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD),
 Berichterstatterin 5142
Ursula Helmhold (GRÜNE) 5144, 5145
Dr. Max Matthiesen (CDU) 5145
Gesine Meißner (FDP)..... 5146
Uwe Harden (SPD)..... 5147
Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für
 Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.... 5147
Beschluss 5148
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 44. Sitzung am 28.10.2004)

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1420 5149
Bernd Althusmann (CDU)..... 5149
Dieter Möhrmann (SPD)..... 5151, 5154
Ursula Helmhold (GRÜNE) 5154
Carsten Lehmann (FDP) 5155, 5157
Ausschussüberweisung 5157

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

a) **Härtefallkommission einrichten!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1210
 b) **Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1269 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1399 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1437..... 5157

und

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Für eine humanitäre Altfallregelung 2004 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1429 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/14385157

und

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Bleiberecht für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1148 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1430 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1434.....5158

Georgia Langhans (GRÜNE)5158, 5159
Hans-Christian Biallas (CDU).....5159, 5162
Jutta Rübke (SPD).....5162, 5164
Klaus Rickert (FDP) 5165
Sigmar Gabriel (SPD).....5165, 5167
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport5166, 5167

Beschluss:5168

Zu TOP 11: (Erste Beratung zu a und b: 41. Sitzung am 16.09.2004)

Zu TOP 12 und 13: (Erste Beratung: 39. Sitzung am 25.06.2004)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 - Anträge der Landesregierung - Drs. 15/665 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 15/1050 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1400.....5168

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter.....5169
Heiner Schönecke (CDU).....5170, 5172
Uwe-Peter Lestin (SPD)5172
Stefan Wenzel (GRÜNE)5173
Ursula Peters (FDP)5174

Beschluss5175

(Direkt überwiesen am 11.12.2003)

Nächste Sitzung5175

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Gert Lindemann Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung im 17. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit hiermit fest.

Heute hat ein Kollege Geburtstag, nämlich der Kollege Wolfgang Röttger. Ich gratuliere ihm herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche ihm alles Gute.

Meine Damen und Herren, nun ein paar Bemerkungen zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen wie üblich gedruckt vor. Abweichend davon sind die Fraktionen übereingekommen - ich bitte Sie, das zu notieren -, die Tagesordnungspunkte 3 und 6 gegeneinander auszutauschen und die Punkte 11 bis 13 nach Tagesordnungspunkt 9 aufzurufen.

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.00 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten üblichen Verteilerschlüssel aufgeteilt. Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr beendet sein.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt die Unterhaltungen einstellen, dann können wir uns an die Arbeit machen.

Ich möchte Sie noch auf zwei Ausstellungen hinweisen: In der Portikushalle ist die von Frau Dr. Herlemann konzipierte Ausstellung „Schicksale niedersächsischer Parlamentarier 1919 - 1945“ zu sehen. In der unteren und oberen Wandelhalle präsentieren 31 niedersächsische Schulen die Ausstellung „Der 9. November in der niedersächsischen Geschichte des 20. Jahrhunderts - der 9. November in unserer Region“. Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr - darf ich erinnern.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte schön!

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Für heute haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, ab 12.45 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Schwarz vormittags, für heute Nachmittag Herr Thul, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann, Herr Pickel und Herr Uwe Schwarz.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Beratungen ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen vier Beratungsgegenstände vor. Ich erspare Ihnen und mir, sie alle vorzulesen. Da die Anträge zu den Tagesordnungspunkten 1a, 1b und 1d - dabei geht es um eine islamische Bedrohung auch in Niedersachsen, Toleranz statt Ignoranz und die Verhinderung von Parallelgesellschaften - gleiche Themenbereiche betreffen, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, diese drei Anträge gemeinsam aufzurufen und zu behandeln. Es stehen also insgesamt 80 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die vier Fraktionen aufzuteilen sind, d. h. jede Fraktion, meine Damen und Herren, kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, so wie das heute der Fall ist, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwenden.

det. Jeder Beitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Das gilt auch, wenn, wie in diesem Fall, mehrere Anträge gemeinsam behandelt werden; allerdings werde ich, wie zwischen den Fraktionen vereinbart, diese Regelung bei den zusammengefasst zu behandelnden Anträgen zur Aktuellen Stunde großzügig handhaben.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung zu den Tagesordnungspunkten

a) Islamistische Bedrohung auch in Niedersachsen? Pflicht zur Integration und entschlossenes Handeln zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/1439

b) Toleranz statt Ignoranz - Freiheit und ihre Grenzen. Für ein offenes Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/1446

und

d) Parallelgesellschaften verhindern und Sprachförderung kürzen? Integrationspolitik der Landesregierung voller Widersprüche - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1443

Der Antrag der CDU-Fraktion liegt zeitlich am nächsten. Deshalb erhält der Kollege McAllister das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein religiöser Mord auf offener Straße, brennende Moscheen, Bomben vor islamischen Schulen, Molotowcocktails gegen Kirchen: Die Bilder aus unserem Nachbarland, den Niederlanden, beunruhigen uns zutiefst. Deutschland diskutiert seit mehreren Tagen die Frage, ob so etwas auch bei uns passieren kann. Die Diskussion wird sehr breit geführt; das zeigt die umfangreiche Medienberichterstattung. Sie bewegt alle.

Dieses Thema bewegt auch uns im Landtag. Drei Fraktionen haben diesen Themenkreis unabhängig voneinander zur Aktuellen Stunde angemeldet.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dieter Wiefelspütz sagt:

„Holland ist überall. Das könnte auch bei uns passieren. Niemand sollte sich in Sicherheit wiegen.“

Unser Innenminister Uwe Schünemann hat gesagt, es gebe keinen Grund, Panik zu verbreiten, aber wir alle müssten wachsam sein.

Die Frage, die wir uns als politisch Verantwortliche stellen müssen, lautet: Wie können wir unsere Gesellschaft und unser Land so friedlich und freiheitlich erhalten, dass Menschen unterschiedlicher Kultur, Herkunft und Religion hier leben können? Machen wir uns nichts vor: Es gibt keine schnellen, es gibt keine einfachen Lösungen, es handelt sich um ein ausgesprochen vielschichtiges Problem und erfordert eine sehr differenzierte Betrachtung. Nahezu alle politisch Verantwortlichen - über die Parteigrenzen hinweg - sagen: Integration ist der Schlüssel zur Lösung dieser besonderen gesellschaftlichen Herausforderung.

Wer aber Ja sagt zur Integration, der muss im Ergebnis ebenso konsequent Nein sagen. Integration ist weder einseitige Assimilation noch ein unverbundenes Nebeneinander auf Dauer. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Multikulturalismus und Parallelgesellschaften sind deshalb kein Zukunftsmodell für Deutschland.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Ziel für Staat und Gesellschaft muss daher eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders auf dem Boden unserer Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität sein - anders kann unser Gemeinwesen nicht stabil bleiben. Die viel zitierte Integration setzt zwei Seiten voraus: zum einen diejenigen, die bereit sind, Zugewanderte aufzunehmen und erfolgreich zu integrieren. Und hier haben die Deutschen in den letzten Jahrzehnten sehr viel geleistet. Wir dürfen erinnern an die Zuwanderung der so genannten Gastarbeiter in den 60er- und 70er-Jahren, an die vielen Flüchtlinge und Zuwanderer in den 80er- und 90er-Jahren bis zum heutigen Tage oder auch an die hunderttausenden von deutschen Aussiedlern aus Russland und anderen osteuropäischen Staaten. Wir haben in Deutsch-

land Millionen von Menschen integriert. Das ist eine große Leistung. Und trotzdem: Integration ist eine tägliche Aufgabe, die wir uns alle stellen müssen. Wir müssen noch mehr auf unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zugehen, um sie täglich aktiv zu integrieren.

Integration setzt, wie gesagt, zwei Seiten voraus, d. h. nicht nur diejenigen, die bereit sind, Menschen zu integrieren, sondern auch diejenigen, die bereit sein müssen, sich integrieren zu lassen. Es gibt in Deutschland und auch bei uns in Niedersachsen Millionen von Beispielen erfolgreicher Integration, und wir als Christdemokraten sind froh über die vielen Millionen Menschen, die wir erfolgreich integriert haben. Sie sind eine wertvolle Bereicherung für unser Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gilt ausdrücklich auch für den allerallergrößten Teil der bei uns lebenden Muslime, die friedlich und rechtstreu sind und sich täglich um Integration bemühen. Aber ein nicht unbeträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Muslime ist in Parallelgesellschaften verhaftet. Diese Getto-Mentalität, so Professor Bassam Tibi, bietet dem so genannten Islamismus Nährboden. Unser Problem ist also nicht der Islam als solches, sondern eine radikale politische Bewegung, der militante Islamismus.

Nur 1,2 % der 3 Millionen Islame in Deutschland gehören der politischen Bewegung des Islamismus an. Aber für diese Islamisten darf staatliches Handeln nicht auf den Willen des Volkes oder Mehrheitsentscheidungen gestützt werden, sondern darf nur von Allah hergeleitet werden, dessen Wille sich im Koran offenbart habe. Die Weltherrschaft des Islam ist ein offen bekanntes Ziel der Islamisten.

Schätzungen sagen - so haben wir nachgelesen -, dass in Deutschland etwa 35 000 Islamisten leben; davon sind 3 500 als gewaltbereit zu bezeichnen, darunter einige hundert in Niedersachsen. Meine Damen und Herren, von diesen Islamisten geht eine nicht zu verharmlosende Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung aus.

Meine Damen und Herren, Bundespräsident Horst Köhler hat in den letzten Tagen die Menschen in unserem Land aufgefordert, sich mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

„Keine Gruppe soll aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, keine soll sich selbst ausschließen. Nur gemeinsam können wir unsere Gesellschaft zum Wohle aller gestalten.“

So der Bundespräsident.

Wir haben in Niedersachsen in den letzten Monaten gerade deshalb bereits viel getan. Für uns beginnt Integration bei den Kindern, und Integration erfolgt vor allem durch Sprache. So setzt das Land Niedersachsen 4,8 Millionen Euro als freiwillige Leistung auch weiterhin für die Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und die Weiterbildung des Fachpersonals in Kindergärten mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Herkunft oder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein.

Das Land hat in den letzten sechs Monaten an den Schulen insgesamt 14 175 Lehrerstunden eingesetzt, um die Sprachkenntnisse im ersten Halbjahr vor der Einschulung zu verbessern. Niedersachsen gibt somit mehr als 18 Millionen Euro für die Sprachförderung aus. Das ist mehr als in allen anderen Bundesländern. Diese Politik von Kultusminister Bernd Busemann zeigt erste Erfolge und erfährt deshalb die volle Unterstützung der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass alle in Deutschland lebenden Ausländer deutsch sprechen können. Innenminister Uwe Schünemann hat deshalb Forderungen zur Integration durchgesetzt, z. B. dass Deutschkurse verpflichtend besucht werden müssen. Wir müssen fördern und fordern. Der Integrationswille aller Beteiligten muss erkennbar sein. Wer von Sozialhilfe lebt und Deutschkurse ablehnt, der muss in Zukunft weniger staatliche Hilfe in Kauf nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Toleranz ist die Anerkennung des anderen auf der Basis von wechselseitigem Respekt. Wir dürfen aber Toleranz nicht mit Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit verwechseln. Unsere wehrhafte Demokratie erfordert Toleranz gegenüber den Toleranten, aber null Toleranz gegenüber den Intoleranten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und deshalb gilt für Rechtsextremisten, über die wir häufig schon hier im Landtag debattiert haben, deshalb gilt für Linksextremisten und ebenso für islamistische Extremisten: keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir von der CDU sind der Auffassung: Wer in Deutschland lebt, der darf nicht aktiv den islamistischen Terror unterstützen. Terrorverdächtige Personen haben dieses Land konsequent zu verlassen, und das muss im Interesse aller schneller gehen! Die Klagemöglichkeiten gegen Abschiebungen dürfen nicht jahrelang über drei, vier, fünf oder sechs Instanzen gehen. Wir brauchen beschleunigte Verfahren und *eine* Rechtsinstanz für diesen Personenkreis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu sind wir einer Meinung mit vielen Innenpolitikern in Deutschland: Einen eigenen deutschen Pass zur Unterstützung ihrer Taten dürfen diese Menschen gar nicht erst in die Hände bekommen. Deshalb fordern wir strenge Maßstäbe für die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft. Wir sagen: kein deutscher Pass für Extremisten und Terroristen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Verfassungsschutz, die Polizei und der Bundesgrenzschutz brauchen effektive Instrumente. Dazu zählen u. a. die verdachtsunabhängigen Kontrollen, die Telefonüberwachung zur Gefahrenabwehr, die Einreisedatei, die EUROPOL-Gefährder-Datei, um nur einige Beispiele zu nennen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, die Tageszeitung *Die Welt* schrieb gestern:

„Laut Verfassungsschutzangaben wird in 100 der insgesamt 2 000 Moscheen in Deutschland die Predigt als Aufruf zu Hass und Gewalt missbraucht.“

Wenn dem so ist, müssen wir konsequent sagen: Hassprediger haben in Deutschland nichts zu suchen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist deshalb richtig, dass der so genannte Kalif von Köln, Metin Kaplan, abgeschoben wurde, und

wir hoffen, dass viele seiner Gesinnungsgenossen folgen werden. Mir ist dabei ziemlich egal, in welcher Sprache in der Moschee gepredigt wird. Deutsch wäre im Sinne der Transparenz wünschenswert, aber entscheidend ist, was ein Imam sagt, und weniger, in welcher Sprache er dieses tut.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundrechte schützen die Würde und die Unverletzlichkeit der Person - unabhängig vom Glauben der Person. Deshalb hat niemand das Recht, unter Berufung auf religiöse Regeln oder Traditionen anderer Gesellschaften Menschen zu etwas zu zwingen oder sie zu verletzen. Das gilt insbesondere im Umgang mit Frauen und Kindern.

Was wir deshalb flankierend brauchen, sind viele, viele Integrationsmaßnahmen. Dazu zählen Kurse über Menschen- und Frauenrechte schon in den Schulen. Wir brauchen eine Kontrolle der an den Koranschulen gelehrt Inhalte. Wir brauchen eine offensive Jugendarbeit durch staatliche, kirchliche und vereinsgebundene Stellen in den Stadtvierteln, wie das bereits vielfach in Niedersachsen täglich praktiziert wird. Wir brauchen Hilfsangebote für unterdrückte Frauen und Berufseinsteigermodelle für Musliminnen. Was wir vor allem jetzt sehr schnell brauchen, sind die im Zuwanderungsrecht vorgesehenen Integrationskurse für das Erlernen der deutschen Sprache und zur Orientierung über die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns ist und bleibt die Sprache das A und O der Integration. Für uns ist uns bleibt die deutsche Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration in Deutschland.

Meine Damen und Herren, was wir wollen, was wir brauchen und was wir uns wünschen, sind eine aktive Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer und gleichzeitig ein entschlossenes Handeln des Staates zum Schutze unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Kollege Gabriel hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast alles von dem, was der Kollege McAllister gesagt hat, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage zuerst, was nicht selbstverständlich ist und wobei man wohl aufpassen muss. Selbst wenn wir alle der Überzeugung sind, dass so etwas wie bei Herrn Kaplan und anderen ein Skandal ist, dann würde ich mich nicht hier hinstellen und sagen, dass es über vier, fünf oder sechs Instanzen geht - wissend, dass es in Deutschland gar nicht so viele Instanzen gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man diese Debatte führt, dann gehört absolute Seriosität in die Argumentation, weil man sonst über die Sprache, die man wählt, ganz nah dabei ist, diejenigen zu bedienen, die man nicht meint. Ich bin ganz sicher, dass Herr McAllister diese nicht meint.

Aber zurück zu dem eigentlichen Problem: Trotz dieser Einigkeit in der Sache hat sich in den letzten Jahren nichts verbessert. Es gibt in Deutschland ein Riesenproblem: Wir nehmen die Desintegration vieler Menschen, die seit vielen Jahren bei uns leben, seit Jahrzehnten zur Kenntnis, haben in Plenardebatten darüber gesprochen, haben durchaus auch mit gesetzgeberischen Initiativen, sogar mithilfe von Fördermitteln, versucht, etwas dagegen zu tun. Es hat sich aber kaum etwas bewegt. Im Gegenteil: Obwohl wir seit Jahrzehnten Erfahrungen mit mangelnder Integration von Menschen - Sie haben die Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter genannt, die wir angeworben haben, damit sie in Deutschland arbeiten - haben, haben wir in dem Bereich, in dem wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten die größte Zuwanderung hatten, nichts aus dieser Erfahrung und dem Integrationsverhalten derjenigen, die als Arbeitskräfte zu uns gekommen sind, gelernt. Die Parallelgesellschaften, die wir dort erleben, erleben wir erneut, insbesondere in den letzten zehn Jahren, bei den zu uns kommenden Aussiedlerinnen und Aussiedlern und ihren Familien. Warum reden wir darüber nicht genauso offen, warum begrenzen wir das Integrationsproblem auf einen Teil der Muslime, die sich dem Fundamentalismus zugehörig fühlen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich behaupte, Herr McAllister, es ist die gefährlichste Form der Parallelgesellschaft, wenn sich Leute, die sich einer politischen Bewegung zugehörig fühlen und die in Wahrheit in ihren Heimatländern versuchen wollen, islamistische Staaten zu errichten, bei uns dafür nur die Agitations- und Handlungsbasis suchen. Wenn wir aber über Desintegration und Parallelgesellschaften reden, dann müssen wir doch auch offen über die viel größere Anzahl von Menschen reden, die hier leben und die aus dem Ausland als Arbeitskräfte zu uns gekommen sind und in zweiter und dritter Generation immer noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, aber auch über die Familien von Aussiedlern, die anders als vor zehn bzw. fünfzehn Jahren bei uns keine Arbeit finden, auf die uns unsere Nachbarn und die Wählerinnen und Wähler in unseren Wahlkreisen ansprechen, indem sie sagen, es handele sich doch um die Russen und nicht etwa um die Deutschen, obwohl wir wissen, dass sie einen deutschen Pass haben.

Wir wissen, dass in der Jugendstrafanstalt in Hameln immer mehr jugendliche Aussiedler einsitzen und langjährige Haftstrafen zu verbüßen haben. Die Sozialarbeiter dort sagen uns: Wenn ihr den Zuzug nicht endlich stoppt, dann werden wir das nicht wieder in den Griff bekommen, auch mit den meisten Resozialisierungsmaßnahmen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, Herr McAllister, wer über Integrationsprobleme in Deutschland redet, der darf nicht so tun, als gäbe es nur ein einziges, wenn auch - das gebe ich zu - ein außerordentlich gefährliches Problem. Wir haben uns in unserem Land seit vielen Jahrzehnten auf allen Seiten damit zufrieden gegeben, dass wir uns nicht umeinander kümmern mussten. Wir Deutsche haben doch in Wahrheit kein Interesse daran gehabt, große Integrationsleistungen - und zwar nicht mit Geld und Gesetzen, sondern im Alltag - zu vollbringen. Diejenigen, die wir hereingeholt haben, waren auch zufrieden, dass wir sie nicht mit einer Integration belästigt haben, die keine Assimilation bedeutet, die aber ein aktives Eintreten und Mitmachen in unserer Gesellschaft bedeutet hätte. Was wir im Zweifel nicht brauchen, sind größere Integrationsleistungen in gesetzgeberischer Form, sondern wir brauchen eigentlich mehr Softwareintegration. Wir brauchen die türkische Mutter im Elternbeirat, wir

brauchen den türkischen Vater nicht nur im Betriebsrat, sondern wir brauchen endlich z. B. Leute aus anderen Herkunftsgebieten, die in weit größerem Umfang als bisher in der Polizei tätig werden, damit sie im Alltag sichtbar sind.

Bei Softwareintegration geht es nicht immer nur um große Programme, sondern vor allem darum, dass wir uns denjenigen öffnen, die über Jahrzehnte hier leben. Herr McAllister, ich habe gut in Erinnerung, welche Argumente hier vorgetragen worden sind, als es schlicht und ergreifend um die Frage ging, ob jemand, der 10, 15, 20, 30 Jahre hier lebt, nicht wenigstens das Kommunalwahlrecht erhalten sollte, meine Damen und Herren, wenigstens das.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn wir Islamisten entgegentreten wollen - um das Thema einmal aufzugreifen -, dann müssen wir uns natürlich über deren Stoßrichtung im Klaren sein. Ich wiederhole: Das ist eine politische und keine religiöse Bewegung. Sie haben als erstes das Ziel, Regierungen in ihren Heimatländern, also im arabischen Raum, die ihnen nicht passen, zu beseitigen. Das ist das eigentliche Ziel von Osama bin Laden in seinem Herkunftsstaat, in Saudi-Arabien. Sie versuchen natürlich, bei uns Unterstützer zu finden. Wo suchen sie die? - Unter Menschen ihres Glaubens, die den Eindruck haben, dass sie sich mit ihrer Kultur und ihrem Glauben bei uns nicht werden bewegen können. Ich glaube, dass das falsch ist. Ich glaube, dass alles, was Sie zur aktiven Integrationsleistung gesagt haben, richtig ist. Aber ich sage Ihnen auch: Wenn wir diesen Menschen immer dann, wenn es darauf ankommt, zeigen, dass wir lieber auf ihrem Rücken Unterschriftenkampagnen oder politische Wahlpropaganda - z. B. über das Thema Türkei - vorbereiten wollen, dann, meine Damen und Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sie den Eindruck haben, dass wir sie hier gar nicht wollen. Auch darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen zu: Es ist wichtig, dass die deutsche Sprache gelernt wird. Aber bevor ich einen Imam öffentlich auffordere, in der Moschee auf Deutsch zu predigen - was ich im Zweifel auch gut fände; in deutschen Schulen muss Unterricht einmal in deutscher Sprache erteilt werden; auch da-

bei sind wir uns, glaube ich, einig -, frage ich Sie, Herr McAllister: Wie erklären Sie den Unterschied zwischen dem Reden im Landtag und dem Handeln im Lande?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung, die Sie mit Ihrer Fraktion unterstützen, hat die Hausaufgabenhilfe im letzten Jahr für 11 000 lernschwache Schülerinnen und Schüler komplett gestrichen, und zwar gegen die Zusage Ihres Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter diesen Schülerinnen und Schülern sind sehr viele Kinder aus Ausländer- und Aussiedlerfamilien. Ich sage Ihnen: Bezüglich der Zukunft Deutschlands wird bei niedrigeren Geburtenraten auch entscheidend sein, ob diese Kinder in zehn Jahren Paletten schleppen oder im Labor stehen. Wir sind dafür, dass sie ins Labor, an die Uni, in die Ausbildung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Kultusminister hat den muttersprachlichen Unterricht um 13 % gekürzt, obwohl wir wissen, dass jeder die deutsche Sprache als Fremdsprache besser erlernt, wenn er zuerst seine Muttersprache begriffen hat. Jeder Lehrer, der so etwas unterrichtet, weiß das. Deswegen frage ich Sie: Warum kürzen Sie ausgerechnet da, wo die Voraussetzung dafür verbessert werden soll, dass Kinder die deutsche Sprache erlernen?

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie die Mittel nach dem Motto „besser deutsch lernen als die Muttersprache“ in die Sprachförderung gegeben hätten, dann könnte ich das aus Ihrer Sicht ja noch verstehen. Aber Sie tun nicht einmal das. Wir haben in unserer Regierungszeit die Sprachförderung im Kindergarten eingeführt. Sie kürzen die Mittel dafür um 1,2 Millionen Euro. Sie können doch nicht fordern, dass die Leute die deutsche Sprache lernen sollen, wenn Sie gleichzeitig die Bedingungen für ihre Kinder, die deutsche Sprache zu erlernen, durch Ihr Handeln verschlechtern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister, besonders gewundert hat mich, dass Sie den Mut hatten, zu sagen, dass man auch in Fortbildungen, in Tagungen, in Seminaren lernen muss, wie sich die deutsche Gesellschaft, die deutsche Kultur, das deutsche Rechtswesen und die Demokratie bei uns entwickeln. Wenn das so ist, Herr McAllister, warum wagt es dann Niedersachsen als einziges Land in Deutschland, ausgerechnet zu einer Zeit, in der Fanatismus und übrigens auch Rechtsradikalismus wieder anwachsen, die Landeszentrale für politische Bildung zu schließen?

(Beifall bei der SPD)

Warum kürzen Sie ausgerechnet bei der Prävention, bei Präventionsprojekten gegen rechte Gewalt? - Wenn der Innenminister des Landes Niedersachsen darauf verweist - was richtig ist -, dass die Sprachförderung gefördert werden muss, insbesondere die nachholende Sprachintegration, Herr McAllister, warum gibt es dann ausgerechnet in der Titelgruppe für Integration und Betreuung von Ausländern im Einzelplan Ihres Innenministers eine Kürzung um 1 Million Euro auf 1,2 Millionen Euro? Was hat das mit der Rede zu tun, die Sie hier gehalten haben? Was hat das mit der Förderung zu tun, die der Innenminister verlangt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Solange wir uns in den Reden einig sind, in der politischen Praxis aber das Gegenteil tun, werden wir nicht wirklich etwas bewegen, und zwar weder bei der Integrationsleistung im Bereich der Sprache noch in allen anderen Bereichen.

Eine letzte Bemerkung zu der Behauptung, Herr Schünemann habe im Integrationsgesetz und an anderen Stellen durchgesetzt, dass man etwas dagegen tun könne, dass jemand Hilfe - z. B. Sozialhilfe oder in Zukunft Arbeitslosengeld II - bekommt, wenn er nicht an Integrationsmaßnahmen teilnimmt. Meine Damen und Herren, das ist geltende Rechtslage, und zwar sowohl im alten Bundessozialhilfegesetz als auch in dem neuen SGB II und auch im SGB XII, das ab 1. Januar 2005 greifen wird. Es ist schlicht und ergreifend so - das war übrigens schon immer so -, dass immer dann, wenn Maßnahmen verweigert werden, die helfen können, sich z. B. im Arbeitsleben zu integrieren, die Sozialhilfeleistung gekürzt werden kann. Es gibt nach dem neuen Sozialhilferecht übrigens so-

gar Eingliederungsvereinbarungen, in denen dies vorgesehen wird. Danach wird, wenn man als Hilfeempfänger einer Eingliederungsmaßnahme nicht Folge leistet, im ersten Schritt die Sozialhilfe um 10 % gekürzt. Wenn man an den Sprachkursen nicht teilnimmt, wird die Sozialhilfe sogar noch wesentlich stärker reduziert. Es gibt sogar die Möglichkeit, bei der Sozialhilfe, wenn dadurch das Existenzminimum nicht gefährdet wird, auf null zu gehen. Beim Arbeitslosengeld II ist diese Möglichkeit ebenfalls vorgesehen. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie die Hartz IV-Gesetze durchgesetzt haben. Es waren SPD und Grüne, die dies im Deutschen Bundestag getan haben.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das haben wir gemeinsam gemacht! Das wissen Sie ganz genau!)

Warum komme ich auf dieses Thema zu sprechen? Ich komme nicht darauf zu sprechen, um zu kritisieren, wer dieses oder jenes getan hat. Mir geht es darum: Wenn man bei der Sprache, die man spricht, nicht aufpasst, trifft man wieder die Falschen. Wenn Sie so tun, als müsse man in Zukunft erst einmal dafür sorgen, dass den Ausländern, die Sozialhilfe bekommen, anständig auf die Füße getreten wird, und wenn dann auch noch gesagt wird, man müsse die Sozialhilfe gänzlich streichen, bedienen Sie damit Leute - dessen bin ich sicher -, die Sie gar nicht meinen. Deswegen bin ich dafür, dass Seriosität in der Debatte absoluten Vorrang hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie müssen also klar sagen: Das alles steht im Gesetz; das alles beinhaltet bereits das Bundessozialhilferecht. Wenn Sie dann der Überzeugung sind, dass das Instrumentarium in der Vergangenheit nicht ausreichend angewandt worden ist, finden Sie uns im Zweifel sogar an Ihrer Seite. Das ist dann aber eine andere Debatte, als wenn Sie so tun, als müsse man Sozialhilfeempfängern, die aus dem Ausland kommen, erst einmal richtig auf die Füße treten.

Es ist völlig klar: Jemand, der in Deutschland integriert werden will, erreicht das am besten durch Arbeit. Diejenigen, die keine Arbeit haben, müssen unbedingt dazu gebracht werden, die deutsche Sprache zu erlernen. Das gilt im Grunde für alle, mit Ausnahme von holländischen Talkmastern, ita-

lienischen Fußballtrainern und süddeutschen Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei Letzteren geht alles auch ohne Kenntnis des Hochdeutschen.

(Zustimmung bei der SPD - Friedrich Kethorn [CDU]: Etwas mehr Seriosität, Herr Gabriel!)

- Wenn Menschen hierher kommen, die die deutsche Sprache nicht können, aber in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spielen - beispielsweise im Fußball -, fällt uns nicht ein, ihnen vor der Einreise abzuverlangen, dass sie die deutsche Sprache lernen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist keine Frage der Sprache, das ist eine Haltung!)

Es gibt bei uns in dieser Debatte in vielen Fällen eine sehr unredliche Argumentation.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb habe ich folgende Bitte: Wenn wir ernsthaft etwas verändern wollen, brauchen wir erstens eine seriöse Diskussion.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens müssen wir dafür sorgen - das gilt für die Seite des Hauses, die ich hier anspreche, ganz besonders -, dass zu dem, was man sagt - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich konnte mir vorstellen, dass Ihnen das nicht gefällt. Ich sage es Ihnen deshalb noch einmal: Solange Sie Sprachintegration in Niedersachsen streichen, sind es hohle Parolen, wenn Sie hier in der Aktuellen Stunde solche Reden halten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Rösler. Bitte sehr!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einfach gesprochen ist für uns als Liberale

Toleranz das Auseinandersetzen mit dem anderen, mit dem Fremden. Unsere Gesellschaft ist zurzeit zu verunsichert, als dass sie in der Lage wäre, sich wirklich angstfrei mit dem Fremden auseinander zu setzen. Das ist in der Tat unser eigentliches Problem. Angst macht eine Gesellschaft schwach. Aus dieser Schwäche heraus wird allzu häufig und manchmal auch etwas leichtfertig der starke Staat gefordert, der in der Tat teilweise Gutes tut, denn er bekämpft die Feinde der Demokratie - Hassprediger, Islamisten und auch Neonazis, die offensichtlich Gegner dieses Rechtsstaates sind -, und das ist richtig und notwendig. Nur eine starke Gesellschaft ist in der Lage, das tolerante Miteinander verschiedener Kulturen dauerhaft zu garantieren. Deswegen sagen wir Ihnen: Wir brauchen natürlich einen gut funktionierenden Staat. Was wir aber vor allem brauchen, ist eine starke Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das eigentliche Problem in unserer Gesellschaft ist nicht das des gewaltbereiten Islamismus oder Extremismus und übrigens auch nicht die finanzielle Ausstattung von staatlichen Institutionen wie der Landeszentrale für politische Bildung. Das eigentliche Problem ist vielmehr das sehr weit verbreitete Phänomen der Alltagsintoleranz. Ich sagte, dass Toleranz etwas damit zu tun hat, dass man das Fremde annimmt bzw. sich mit ihm auseinandersetzt. Man kann feststellen, dass diese Fähigkeit in unserem Lande ein wenig verloren gegangen ist. Dies hat unserer Meinung nach wenigstens zwei Gründe.

Der erste Grund ist die Angst. Aus Angst vor dem Fremden wird jede Auseinandersetzung mit dem anderen von vornherein gemieden. Der zweite Grund ist, dass aus einer naiven Multikulti-Geisteshaltung heraus,

(Ina Korter [GRÜNE]: Was soll das denn?)

genau wie jetzt, kritiklos jede Form des Fremden einfach hingenommen und schlichtweg akzeptiert wird. Längst hat in dieser Hinsicht die Toleranz der aktiven Ignoranz Platz gemacht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Beides schadet letztlich der Integration, denn wir leben dann nur noch nebeneinander und nicht gemeinsam miteinander. Genau deshalb ist es Aufgabe von Politik, wieder für mehr Toleranz in der Gesellschaft zu werben.

Wir stehen in der Pflicht, den Menschen beispielsweise die Angst zu nehmen, sich mit dem Fremden auseinander zu setzen. Wir können dies tun, indem wir deutlich machen, dass unser Land und auch unser Bundesland durch seine eigene Geschichte - angefangen bei den Flüchtlingen nach dem Zweiten Weltkrieg über die Boat People bis hin zu Aussiedlern der verschiedenen Gruppen - immer Einwanderungsland gewesen ist, bleiben wird und auch bleiben muss.

(Zustimmung bei der FDP)

Einwanderung ist für uns keine Bedrohung, sondern ein stetig fortschreitender Prozess. Angesichts unserer demografischen Entwicklung sage ich Ihnen: Einwanderung ist geradezu eine Notwendigkeit für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir können den Menschen die Angst aber nur dann nehmen, wenn wir sie in die Lage versetzen, mit dem Fremden richtig umzugehen. Deshalb müssen wir von einer bestimmten Geisteshaltung abkommen. Ich sage es noch einmal: Die multikulturellen „Gutmenschen“ in unserer Gesellschaft belegen jede kritische Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft, auch die Auseinandersetzung mit dem Fremden, mit dem Neuen, sofort mit einem Tabu. Diese Tabuisierung führt letztlich zu fremdenfeindlichem Verhalten und fremdenfeindlichem Denken. Sie provoziert dies geradezu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen stattdessen eine offene und ehrliche Auseinandersetzung und das Ansprechen von Problemen von verschiedenen Kulturen miteinander sowie offenes und gemeinsame Ausdiskutieren von Problemen. Nur dann haben wir ernsthaft eine Chance, zu echter Integration zu kommen. Das hat nichts mit Institutionen zu tun. Der Erfolg wird vielmehr davon abhängen, ob wir in der Lage sind, die Menschen auf diese Reise mitzunehmen. Die erwähnten Tabus und die Political Correctness oder die so genannte Political Correctness führen eher dazu, dass Staat und Gesellschaft ohnmächtig werden. Das würde das Gegenteil von Toleranz bedeuten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Toleranz heißt für uns nicht, dass wir alles und jedes erdulden müssen. Toleranz hat vielmehr auch

ihre klaren Grenzen. Diese klaren Grenzen muss man an der einen oder anderen Stelle auch einmal ansprechen dürfen. Wir treten dafür ein, dass wir diese klaren Grenzen nicht in einer etwas armseligen Leitkultur-Diskussion finden. Wir sagen vielmehr: Eine Gesellschaft kann nur dann stark sein, wenn sie sich auf einen gemeinsamen Wertekanon besinnt. Diesen Wertekanon brauchen wir nicht in irgendeiner traurigen Diskussion zu suchen, sondern wir finden ihn 1 : 1 in den Grundrechten, die in unserem Grundgesetz verankert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Deswegen dürfen sich die Integration und die Diskussion über die Integration nicht einfach in der Sprachförderung erschöpfen, sondern, im Gegenteil, jeder, der in diesem Land leben will, muss sich klar zu dieser Werteorientierung bekennen, er muss sie akzeptieren, und er muss sie auch gemeinsam leben. Jeder, der das tut, ist in unserem Lande herzlich willkommen, er kann hier in der Tat nach seiner eigenen Fassung selig werden. Jeder, der diese Wertediskussion nicht akzeptiert, der diesen Wertekanon nicht annehmen will, der hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Das wäre sonst falsch verstandene Toleranz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen fordere ich Sie auf, gemeinsam mit uns für eine solche Toleranz zu streiten und auch gemeinsam mit uns für eine solche Toleranz zu diskutieren und offen und ehrlich nicht jede Kritik auch an einer multikulturellen Gesellschaft mit Tabus zu belegen; denn das hindert, glaube ich, die Toleranz am Vorankommen. Wir als freie Demokraten treten für Toleranz ein. Denn der Wertekanon ist kein notwendiges Übel, das ich akzeptieren muss, wenn ich hier einwandere, sondern ist die Grundlage einer freien und toleranten Gesellschaft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP und bei
der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die Erfahrung des Nationalsozialismus hat dazu geführt, dass sich Deutschland eine freiheitliche und rechtsstaatliche Verfassung gegeben hat, die die Unantastbarkeit der menschlichen Würde und die unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte garantiert, und zwar für Menschen aller Herkunft, allen Glaubens, gleichgültig woher sie kommen und welche politische Heimat sie haben. Mit diesen Grundrechten verbinden sich allerdings auch Pflichten.

Kein freier und demokratischer Rechtsstaat ist gegen terroristische Anschläge oder feige Mordtaten einzelner Menschen oder Gruppen gefeit. Deshalb wäre es sicherlich falsch, sich an dieser Stelle in Sicherheit zu wiegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der feige Mord in den Niederlanden war nicht nur ein Anschlag auf die Grundwerte eines freien und demokratischen Staates, sondern er war auch ein Anschlag auf die Muslime, die den heiligen Fastenmonat als Sinnbild für Vergebung und Versöhnung und das Ramadan-Fest am vergangenen Sonntag als Aufruf zum Frieden sehen.

Zu allen Zeiten in der Geschichte hat es Menschen gegeben, die Religionen für ihre politischen Zwecke auf grausame Art und Weise missbraucht haben. Auch die christliche Kirche ist keineswegs frei von dieser Erfahrung und hat hier zum Teil eine unselige Vergangenheit.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben hinter den Titel Ihrer Aktuellen Stunde ein Fragezeichen gesetzt: „Islamistische Bedrohung auch in Niedersachsen?“ Ein Fragezeichen ist allemal besser als ein Ausrufezeichen; denn Sie sind mit diesem Fragezeichen schon weiter gegangen als in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die mein Fraktionskollege Hans-Albert Lennartz am 22. Januar dieses Jahres zur Sicherheitslage in Niedersachsen gestellt hat. Damals haben Sie, Herr Innenminister Schönemann, geantwortet: „Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus stellt die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens einen Schwerpunkt in der Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden dar.“ Sie konnten aber diese Behauptung nie belegen. Seit dem 11. September sind laut Ihrer eigenen Aussage, laut der Antwort auf die Anfrage meines Kollegen Lennartz ganze zwei Ermittlungsverfahren

eingeleitet worden. Eines war bereits zum Zeitpunkt der Antwort eingestellt. In keinem einzigen Fall ist es zu einer Anklageerhebung gekommen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, in dem Titel Ihres Antrags zur Aktuellen Stunde fordern Sie auch die Pflicht zur Integration. Wenn Sie damit sagen wollen „Wir verlangen von Einwanderern, dass sie die deutsche Sprache lernen“, dann stimmen wir dem ausdrücklich zu. Wenn Sie damit auch sagen wollen „Wir verlangen von Einwanderern, dass sie Recht und Gesetz achten“, stimmen wir ebenfalls ganz eindeutig zu. Wenn Sie aber sagen wollen „Pflicht zur Integration heißt Aufgabe der eigenen kulturellen oder religiösen Identität“, dann liegen Sie falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den Niederlanden wurden genau wie in Deutschland erhebliche Fehler gemacht. Eine wirkliche Integration hat es in den Niederlanden nicht gegeben, auch wenn der Eindruck, den wir von unserem Nachbarland immer hatten, ein anderer war. Auch in den Niederlanden haben sich, wie in der Bundesrepublik, Parallelgesellschaften gebildet. Allerdings hat unser Nachbar schon frühzeitig dafür Sorge getragen, dass nicht nur Neuzuwanderer die Sprache erlernen, sondern es hat, zumindest was die Sprache angeht, auch eine nachholende Integration gegeben. Aber Integration bedeutet eben nicht allein, dass Zuwanderer die jeweilige Sprache erlernen, sondern Integration bedeutet auch ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen. Es handelt sich hier um eine wechselseitige Beziehung.

Schaut man sich die Integrationsbemühungen der letzten Jahre an, bestehen hier nach unserer Auffassung erhebliche Defizite. Eine wirklich offene Debatte über die Vereinbarkeit der Werte des Islams mit den Werten der rechtsstaatlich verfassten westlichen Gesellschaften ist nicht geführt worden. Individuelle Menschenrechte, demokratische Grundsätze und die Trennung von Staat und Kirche stehen nicht zur Disposition. Im Zweifel müssen diese Werte auch konsequent verteidigt und durchgesetzt werden. Menschenrechte sind nicht teilbar, auch nicht unter dem Vorwand der Religionsfreiheit. Die Gesellschaft darf nicht zulassen, dass mitten unter uns Frauen und Mädchen ihrer elementarsten Rechte beraubt, gefangen gehalten, zwangsverheiratet oder geschlagen werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Keine Religion darf dies akzeptieren, und kein Rechtsstaat kann dies tolerieren.

Nach dem 11. September beschränkte sich aber die öffentliche Debatte zu oft auf die Stilisierung von diffusen Bedrohungsszenarien. Menschen muslimischen Glaubens sahen sich oft pauschalen Verdächtigungen und Diffamierungen ausgesetzt, die verletzend und ehrabschneidend wirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen den Dialog mit den muslimischen Organisationen verstärkt suchen, und wir müssen gemeinsam über einen rechtlichen Rahmen nachdenken, der das Verhältnis zwischen dem Staat und den Menschen muslimischen Glaubens gestaltet, mit Rechten und Pflichten ausgestaltet. Vorbild könnte beispielsweise der Loccumer Vertrag mit der evangelischen Kirche sein, der den Religionsunterricht ebenso regelt wie die Ausbildung von Religionslehrern, die Lehrbefähigung, die Einrichtung einer wissenschaftlichen Ausbildung, beispielsweise auch an einer Hochschule hier bei uns in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland zu lange eine Lebenslüge gepflegt. Die Union weigert sich bis heute, anzuerkennen, dass Deutschland faktisch seit den 60er-Jahren ein Einwanderungsland ist. Stattdessen wurde lange von „Gastarbeitern“ gesprochen.“ Ein Zitat von Ihrer Kollegin Rita Süßmuth:

„Integration war bisher nicht das Ziel, sondern Rückkehr. Über Jahre haben wir ein Nebeneinander geduldet und selbst gefördert.“

Wir müssen diese deutsche Wirklichkeit endlich anerkennen - ich bin froh, dass sich die FDP in dieser Frage auch ganz klar und deutlich positioniert hat -, und wir müssen die Integration auf neue Füße stellen. Das fordert alle gleichermaßen - uns ebenso wie diejenigen, die hier zu uns nach Deutschland kommen. Das erfordert ideelle und materielle Anstrengungen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht die Haushaltsdebatte vorwegnehmen. Deswegen werde ich auf die einzelnen Fragen, die in diesem Zusammenhang auch uns beschäftigen werden, nicht im Detail eingehen. Aber wir müssen uns alle darüber im Klaren sein, dass es neben diesen ideellen Aspekten auch diese materielle Komponente gibt. Das ist - da bin ich ganz sicher - Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland und in Europa. Es ist aber auch eine wechselseitige Be-

reicherung, für die die Geschichte einige Beispiele kennt. Einige der großartigsten wissenschaftlichen und kulturellen Errungenschaften sind in Spanien zu einer Zeit entstanden, als Muslime, Juden und Christen friedlich zusammenlebten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, in den Niederlanden wurden Fehler gemacht, und auch in Deutschland wurden Fehler gemacht. Falsch wäre es aber, jetzt wieder dem alten politischen Reflex zu folgen und mit leichter Hand ein paar Maßnahmenkataloge zu skizzieren. Stattdessen auch einmal zuzugeben, dass Politik manchmal ratlos vor Entwicklungen steht, könnte eine Chance bedeuten, das Miteinander der Kulturen auf eine neue Grundlage zu stellen.

Zwei Wahrheiten sind aus meiner Sicht aber unumstößlich: Wir sind ein Einwanderungsland, und Menschenrechte sind unteilbar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Herr Innenminister hat das Wort. Bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Panikmache ist im Bereich der inneren Sicherheit, aber auch im Bereich der Ausländerintegration der schlechteste Ratgeber. Worauf kommt es an? Wir müssen die Fakten benennen, wir müssen die Fakten analysieren, wir müssen Konsequenzen daraus ziehen und entschlossen Maßnahmen ergreifen. Das ist das Gebot der Stunde.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie sehen die Fakten aus, meine Damen und Herren? Trotz zahlreicher Festnahmen auch im Umfeld von al-Qaida müssen wir damit rechnen, dass es in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern ein funktionierendes Netzwerk von arabischen Mudschahedin gibt, die sich nicht nur hierhin zurückziehen, um Deutschland oder andere europäische Länder als Vorbereitungsraum zu nutzen, sondern die Deutschland und andere eu-

ropäische Länder auch zum Ziel von Anschlägen auserkoren haben.

Meine Damen und Herren, wie sieht es in Niedersachsen aus? Um es klar zu sagen: Uns liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in unserem Land konkrete Anschläge geplant werden. Allerdings unterliegen wir einer abstrakten Bedrohung vor dem Hintergrund, den ich gerade geschildert habe.

Niedersachsen ist kein Kernbereich des Islamismus. Das liegt u. a. daran, dass es hier keine überregionalen islamischen Zentren gibt. Aber Niedersachsen ist durchaus Missionierungsgebiet von islamistischen Organisationen; ich nenne hier z. B. die Muslimbruderschaft. Außerdem gibt es in Niedersachsen islamistisch-extremistische Organisationen, die vor allen Dingen ein Ziel haben, nämlich Parallelstrukturen und Parallelgesellschaften zu etablieren.

Meine Damen und Herren, hier müssen wir mit aller Konsequenz gegenhalten. Sonst können wir nicht ausschließen, dass das, was wir jetzt in den Niederlanden erleben, auch auf Niedersachsen und auf Deutschland insgesamt übergreift. Das, meine Damen und Herren, muss mit aller Konsequenz verhindert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD)

Ich muss in diesem Zusammenhang auch Milli Görüs nennen. Milli Görüs öffnet sich durchaus nach außen und zeigt sich z. B. mit Kommunal- oder Landes- und Bundespolitikern, um deutlich zu machen, dass sie eine ganz andere Entwicklung wollen, als man ihr bisher unterstellt hat. Aber, meine Damen und Herren, wir haben klare Erkenntnisse darüber, dass Milli Görüs unumstößlich an dem Ziel festhält, bei ihren Anhängern ein gleichsam türkisch-nationalistisches wie islamistisches Gedankengut zu verbreiten.

Wie schafft man das? Das schafft man, indem man in den Bereichen Bildung, Freizeitangebote, Koranschulen eigene Strukturen schafft und indem man im Bereich der Wirtschaft die Anzahl der Export- und Importgeschäfte ausbaut, um den türkischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern heimische Lebensmittel auch hier anbieten zu können, sodass sie sich gar nicht in die Gesellschaft einzubinden brauchen. Und genau das, meine Damen und Herren, ist das Ziel von Milli Görüs. Deshalb müssen wir aufpassen und dürfen uns

nicht von dem täuschen lassen, was da vorgegeben wird. Wir müssen Milli Görüs nicht nur beobachten, sondern wir müssen auch entschieden dagegen angehen, damit diese Parallelgesellschaften sich in Niedersachsen nicht bilden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Aufzählung der Fakten darf nicht übersehen werden, dass wir durchaus Erkenntnisse darüber haben, dass es in niedersächsischen Moscheen vereinzelt zu Hasspredigten kommt. Meine Damen und Herren, es muss völlig klar sein: Wenn sich diese Erkenntnisse verdichten und wir Beweise finden, dann müssen, nachdem das Zuwanderungsgesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, diese Hassprediger unser Land verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zustimmung bei der SPD)

Aus dem, was ich gerade geschildert habe, wird klar: Es gibt zwar keinen Grund zur Panikmache, aber wir müssen wachsam sein, und wir müssen alles dafür tun, damit extremistische und terroristische Tendenzen hier keine Chance haben. Dazu müssen wir auch alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was macht Niedersachsen? Was hat die neue Landesregierung gemacht, nachdem wir von 20 Monaten die Regierung übernommen haben? Wir haben zunächst die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir rechtzeitig an Informationen kommen. Wir haben das Verfassungsschutzgesetz geändert, damit wir den Geldstrom nachvollziehen können - das war ein ganz wichtiger Punkt, der in anderen Bundesländern längst geregelt war -, und wir haben das Polizeigesetz geändert, damit wir bei Terrorismusverdacht auch eine präventive Telefonüberwachung vornehmen können.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus. Was ist darunter zu verstehen? Wir müssen die Polizei, die Nachrichtendienste, die Ausländerbehörden, die Einbürgerungsbehörden, die Sozialämter ebenso wie Vereine und Verbände sowie die Wirtschaft mit ins Boot nehmen. Weil dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, brauchen wir den gesamtgesellschaftlichen Ansatz auch in die-

sem Kriminalitätsfeld und gerade im Bereich des Extremismus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Staatsschutz hier in Niedersachsen verbessert. Es geht darum, ein umfangreiches Lagebild zu bekommen. Auf unsere Initiative hin hat die Nord-IMK den Informationsaustausch auf die norddeutschen Länder ausgeweitet. Über unsere Initiative „Antiterrordatei“ streben wir einen Informationsaustausch über die gesamte Bundesrepublik an, damit wir endlich auch auf Bundesebene unter der Verantwortung des Bundesinnenministers ein vernünftiges Lagebild in diesem Bereich bekommen; denn das ist längst überfällig. Der Bundestag muss unserer Bundesratsinitiative nur noch zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Verfassungsschutz personell aufgestockt und 20 Mitarbeiter zusätzlich eingestellt - auch das war wichtig -, und wir haben den Staatsschutz mit dem Bereich organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität verbunden, weil wir auch dadurch an mehr Informationen und zu einem besseren Lagebild kommen.

Herr McAllister hat bereits angesprochen, dass wir neben Baden-Württemberg das einzige Land sind, das an Schwerpunkten regelmäßig verdachtsunabhängige und ereignisunabhängige Kontrollen durchführt. Das werden wir auch in der Zukunft tun. Dadurch kommt es auch zu Kontrollen im Umfeld von Moscheen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Damit stellen wir die Muslime in Niedersachsen nicht unter Generalverdacht. Ganz im Gegenteil! Diejenigen, die friedlich die Moscheen besuchen, unterstützen bzw. akzeptieren zu einem Großteil diese Maßnahmen, weil sie sich von extremistischen und terroristischen Tendenzen distanzieren. Und wenn Milli Görüs sich dagegen auflehnt, meine Damen und Herren, dann muss uns das nachdenklich machen, weil das sicherlich einen Hintergrund hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt oder bekämpft, muss konsequent abgeschoben werden. Daran darf es überhaupt keinen Zweifel geben. Ich bin froh, dass wir auch in Niedersachsen Erfolge in diesem Bereich gehabt

haben: Erst kürzlich, nämlich im September, ist ein Anhänger der islamistischen „Partei der Befreiung“ abgeschoben worden. Diese Partei, diese Bewegung ist verboten. Sie hat die Auslöschung des Staates Israel und die Befreiung der islamistischen Welt von westlichen Einflüssen zum Ziel. Dieser Anhänger hat zehn Jahre lang in Niedersachsen gelebt, und er hat hier auch studiert. Ich bin froh, dass es gelungen ist, dass er seine extremistischen Erklärungen hier in Niedersachsen nicht mehr verbreiten kann. Meine Damen und Herren, es muss klar sein: Wer sich so verhält, muss konsequent abgeschoben werden. Wir machen das. - Soweit der eine Teil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu dem anderen Teil. Es ist wichtig, dass wir im Bereich der Integration erhebliche Verbesserungen vornehmen; das ist hier schon vielfach angesprochen worden. Es geht darum, dass derjenige, der zu uns kommt, und auch derjenige, der schon seit vielen Jahren bei uns lebt, die deutsche Sprache spricht. Ansonsten ist eine Integration völlig unmöglich. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass es hier Verbesserungen gibt.

Genauso wichtig ist aber auch, dass man ein Bekenntnis zu den Grundwerten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegt. Jeder, der zu uns kommt, muss zu diesen Werten stehen, ansonsten kann er sich nicht integrieren und kann auch nicht in Niedersachsen bzw. in Deutschland bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere freiheitliche Grundordnung sichert denjenigen, die zu uns kommen, auf der einen Seite Rechte zu: Chancengleichheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Herr Gabriel, wahrscheinlich haben Sie Recht, dass wir noch mehr darauf achten müssen, dass diejenigen, die zu uns kommen und die bei uns leben, mitgestalten können. Das ist überhaupt keine Frage; vielleicht gibt es da auch Defizite. Aber auf der anderen Seite erlegt unsere freiheitliche Grundordnung denjenigen, die zu uns kommen, auch klare Pflichten auf. Auch daran muss man erinnern dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Worum geht es in diesem Bereich? Eines ist hier bereits angesprochen worden: Es ist doch völlig klar, dass wir die Gleichstellung von Frauen und

Männern gewährleisten und dafür Sorge tragen müssen, dass Mädchen und Jungen die gleichen Zukunftschancen haben. Wir müssen auch einfach verlangen, dass man sich zu dem Erziehungsauftrag bekennt. Das ist in diesem Bereich nämlich häufig nicht der Fall. Es muss so sein, dass man die Fördermöglichkeiten im Bildungssystem auch annimmt und z. B. die Kinder in die Kindergärten schickt. Ansonsten werden diese Jungen und Mädchen in unserem Lande nämlich keine Zukunftschancen haben. Wir müssen dafür sorgen, dass dies nicht passiert. Und wir brauchen ein klares Bekenntnis gegen Nationalismus, gegen Fundamentalismus und gegen Intoleranz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was hat Niedersachsen, was hat die neue Landesregierung in diesem Bereich nun gemacht? Es ist schon angesprochen worden. Herr Gabriel, ich will mich damit nicht rühmen, aber wir haben den Entwurf eines Integrationsgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Schwerpunkt dieser Initiative war die nachholende Integration. Es war ein schwieriges Stück Arbeit, diesen Gesichtspunkt letztlich in das Zuwanderungsgesetz zu bekommen. Unsere Gesetzesinitiative beinhaltete, dass man diese Sprach- bzw. Integrationskurse auf der Basis des Bundessozialhilfegesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes aufnimmt. Dies ist auf erbitterten Widerstand der SPD und der Grünen gestoßen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Hört, hört!)

Ich bin froh, dass wir wenigstens einen Mittelweg gefunden haben und der Grundsatz „Fördern und Fordern“ jetzt auch bei der nachholenden Integration gilt. Das ist die Wahrheit, und das gehört dazu, wenn man hier seriös debattiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mich gewundert, dass Sie etwas zu dem Bereich Aussiedler gesagt haben. Das war aus keiner der drei Überschriften zu entnehmen, und deshalb hat der Kollege McAllister dazu sicherlich auch nichts gesagt. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, was diese Landesregierung in diesem Bereich getan hat: Auch hier haben wir dafür Sorge getragen, dass auch diejenigen, die im Wege des Familiennachzugs zu uns kommen, jetzt einen Sprachkurs im Ursprungsland machen und Grundkenntnisse nachweisen müssen. Ansonsten können sie nicht zu uns kommen. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Jawohl!)

Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das - in Friedland - einen zweiwöchigen Sprachcrashkurs einführt, damit die Aussiedler dann, wenn sie in die Kommunen gehen, bessere Sprachkenntnisse haben und man ihnen noch mehr Integrationsmaßnahmen vorstellen kann. Meine Damen und Herren, es trifft also nicht zu, dass wir, wie Sie uns vorhalten, auf einem Auge blind sind oder in diesem Bereich nichts machen. Auch hier haben wir die Integration weit nach vorne gebracht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ein „Handlungskonzept Integration“ auf den Weg gebracht. Erstmals haben wir die Integrationsmaßnahmen, die in unserem Land natürlich auch unter Ihrer Regierung vorgenommen worden sind, gebündelt. Integration aus einem Guss - das ist etwas, was Erfolg verspricht. Dies haben wir gemacht, und zwar schon wenige Monate, nachdem wir die Regierung übernommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu Ihren Angriffen, was die Sprachförderung angeht. Wir können nachweisen: Kein anderes Bundesland investiert mehr in die Sprachförderung als Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsen ist das erste Bundesland, das Sprachtests im Vorschulalter, im Alter von fünf Jahren, flächendeckend vorschreibt. Meine Damen und Herren, wir haben im Schulgesetz verbindlich festgelegt, dass diejenigen, die der Sprachförderung bedürfen, einen Anspruch darauf haben. Das hat dieser Kultusminister auf den Weg gebracht, und dem haben Sie ja auch zugestimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wir sehen ja auch schon Erfolge, meine Damen und Herren. Im Schuljahr 2003/2004 haben 9 500 Kinder eine Sprachförderung erhalten. Zum 1. Februar 2005 werden insgesamt 8 300 Kinder eine Sprachförderung bekommen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Donnerwetter!)

Was bedeutet das für die Migrantenkinder? Sie werden nicht mehr so von der Schule zurückgestellt, wie es in der Vergangenheit gewesen ist.

Früher lag die Quote bei etwa 20 %, jetzt liegt sie bei 17,5 %. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wenn wir so weitermachen, werden wir diese Quote noch weiter nach unten bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie sieht es mit den Sprachkursen im Elementarbereich aus? Dazu darf ich Ihnen sagen: Im letzten Jahr sind 260 Maßnahmen mit großem Erfolg durchgeführt worden.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Aktuell wird über islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache diskutiert. Meine Damen und Herren, wir haben ein solches Modellprojekt doch längst und mit großem Erfolg eingeführt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Den haben nicht Sie eingeführt!)

Sie können sicher sein: Auf dieser Basis werden wir auch weitere Schulen mit deutschsprachigem Islamunterricht ausstatten, weil wir wollen, dass diejenigen, die ihn genießen wollen, auch bekommen sollen, unter staatlicher Kontrolle. Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Integrationsberatung fällt in den Bereich des Innenministeriums. Sie haben gesagt, wir würden dort 1 Million Euro kürzen. Das haben wir in der Tat vor. Aber Sie müssen auch sehen, unter welchen Voraussetzungen das gemacht wird: Sozialberatung ist - so ist es im Zuwanderungsgesetz festgelegt - zukünftig eine Bundesangelegenheit. Damit können wir die 560 000 Euro, die wir bisher dafür aufgewendet haben, nun einsparen.

Ich gebe auch zu, dass wir bei der Integrationsberatung Stellen gestrichen haben. Aber nach dem Zuwanderungsgesetz sollen die Kommunen die Leitstellen für Integration werden.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist auch richtig!)

Hier werden also mehr Aufgaben auf die Kommunen zukommen. Aber wie das beim Bund so ist, greift hier natürlich nicht das Konnexitätsprinzip, sondern sollen die Kommunen das im Prinzip selbst bezahlen.

Das Land hat zwar nicht die finanziellen Möglichkeiten, die Kommunen zu unterstützen. Aber aufgrund der Verwaltungsreform, weil wir Stellen ge-

strichen haben, haben wir einen Überhang an Personal. Morgen findet dazu ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden statt. Wir bieten den Kommunen an, Mitarbeiter im Wege der Abordnung, aber auch im Wege der Versetzung, für eine dauerhafte Hilfestellung zu entsenden. Außerdem bieten wir an, wenn man sich nach sechs Monaten entscheidet, einen solchen Mitarbeiter zu übernehmen, zwei Jahre lang für sein Gehalt aufzukommen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass die Kommunen zu Leitstellen der Integration werden, denn schließlich findet dort der Erstkontakt statt. Wir lassen die Kommunen nicht im Regen stehen. Wir machen eine vernünftige Integrationspolitik, und wir werden diesen Weg zusammen mit den Kommunen gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einen letzten Satz zum Beitritt der Türkei, weil Sie das angesprochen haben, Herr Ministerpräsident - Herr Ministerpräsident a. D. - Gabriel.

(Heiterkeit bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Das wächst sich raus!)

- Vielleicht liegt es daran, dass ich immer auf Ihrem Platz sitzen darf.

Die eine Sache ist, dass die Türkei auf diesen Beitritt nicht vorbereitet ist. Aber auch die Europäische Union ist nicht darauf vorbereitet, die Türkei aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, es wäre schlichtweg unehrlich, wenn man dies nicht sagt und dadurch Hoffnungen weckt, die man anschließend nicht erfüllen kann. Das hätte ganz andere, fatale Folgen. Deshalb dürfen wir so nicht vorgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Gabriel, bitte schön! Sie haben das Wort.

Sigmar Gabriel (SPD):

Nur in aller Kürze. - Herr Präsident! Erstens. Herr Kollege Schünemann, Herr Innenminister, es war übrigens Helmut Kohl, der die Türkei eingeladen hat, der EU beizutreten. Das müssen Sie an erster Stelle also ihm sagen.

Zweitens. Ich lese Ihnen einmal vor, was Sie im Bereich Integration u. a. kürzen - nur damit wir anständig aus der Debatte herauskommen. Sie sagen in der Begründung in Ihrem Haushalt nicht, dass das am Zuwanderungsgesetz läge, sondern Sie schreiben: weniger infolge Haushaltskonsolidierung. Besonders schön ist die Zweckbestimmung des Titels, den Sie auch kürzen: „Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen zugunsten von Ausländern sowie Maßnahmen“ - jetzt kommt es - „zur Verbesserung von Toleranz und Akzeptanz zwischen Ausländern und Deutschen“.

Herr Kollege Schünemann, ich plädiere einfach nur dafür, dass man, wenn man ein so wichtiges Thema benennt, in der tatsächlichen Politik nicht das Gegenteil von dem tut, was man verkündet. Für mehr plädiere ich nicht. Das ist das Einzige, was ich machen würde.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten haben Sie in allem, was Sie gesagt haben, Recht. Darin finden Sie unsere Unterstützung, auch in allem, was das Innenpolitische angeht.

Nur noch eine Bemerkung, bevor ich mich wieder hinsetze: Die Sprachförderung in Kindergärten ist im Jahr 2002 in das Schulgesetz aufgenommen worden; darauf will ich nur hinweisen. Auch die ersten Sprachfähigkeitstests fanden im Jahr 2002 statt.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Null Mark haben Sie in die Sprachförderung gesteckt! - Sigmar Gabriel [SPD]: Erzählen Sie keinen Blödsinn!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema kann nicht beleuchtet werden, ohne das zu betrachten, was in den Schulen stattfindet. Ich hatte den Eindruck, Herr Gabriel, Sie sagen, da findet so recht nichts statt.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Kindergärten, habe ich gesagt!)

Nun sind Sie der Meister der globalen Rede. Ich will Ihnen anhand von zwei, drei Punkten erklären, was tatsächlich passiert.

Zum islamischen Religionsunterricht.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wann ist der eingeführt worden?)

Wir haben in Niedersachsen etwa 40 000, 50 000 islamische Kinder. Ich glaube nicht, dass wir es vertreten sollten, dass diese Kinder keinen Religionsunterricht haben. - Damit seien Sie doch bitte einverstanden!

Meine Amtsvorgängerin hatte erste Anfänge gestartet. Dann hat es gestockt, u. a. auch deshalb, weil sich die Religionsgemeinschaften der Sunniten, Schiiten und Alewiten nicht auf die Glaubensinhalte verständigen konnten. Das ist mittlerweile gelungen. Die Alewiten tun sich etwas schwer.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Dass wir die Glaubensinhalte und die Unterrichtsinhalte abstimmen müssen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Wir müssen darauf hinweisen, dass hier Demokratie herrscht, welche Freiheitsvorstellungen und welche Toleranzansprüche hier herrschen. Es gehört, glaube ich, auch dazu, dass wir auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinweisen müssen. Denn in dieser Hinsicht hat der Koran einige schwierige Ecken; ich sage es einmal so, ohne dass ich in dieser Beziehung Experte bin.

Den islamischen Religionsunterricht haben wir im letzten Jahr an acht Standorten in Niedersachsen mit ausgebildeten Lehrkräften im zweiten Schuljahrgang begonnen. Er wird auf Deutsch gehalten. Ich darf Ihnen sagen, es funktioniert tadellos und reibungslos. Für dieses Schuljahr haben wir uns vorgenommen - das machen wir auch -, den islamischen Religionsunterricht auf den vierten Schuljahrgang auszudehnen.

Wenn es weiter so erfolgreich verläuft, werde ich möglicherweise die vier Jahre des Schulversuchs gar nicht abwarten. Dann kann die Richtlinie nur sein, den islamischen Religionsunterricht flächendeckend im ganzen Land einzuführen. Denn es kann auch nicht richtig sein, dass die katholischen oder die evangelischen Kinder Religionsunterricht haben, während die islamischen Kinder „Werte und Normen“ oder gar nichts machen und auf dem Hof

stehen. - Also, Unterricht für alle, auch auf diesem Sektor. Ich glaube, das ist konsensfähig.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Zeit, in der es um Integration geht und in der es auch gewisse Bedrohungen gibt, sage ich ausdrücklich: Es kann nur richtig sein, diesen Unterricht als staatliche Veranstaltung zu organisieren, statt Unterweisungen, Unterricht, wie auch immer man es definiert, durch Koranschulen von Kaplans und anderen in Dachstuben machen zu lassen, bei denen wir nicht wissen, was dort passiert. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, wenn wir uns selbst an die Spitze der Bewegung setzen und das Vernünftige und Richtige tun. Ich bin nicht undankbar, dass die Bischöfe aller christlichen Kirchen - da ist man doch etwas vorsichtig und schaut, wie das ankommt - am Ende gesagt haben: Einverstanden, richtig so. - Dann werden wir das in den nächsten Jahren mit der Tendenz der flächendeckenden Einführung weiter betreiben.

Ich bin nicht derjenige, der in Bezug auf die Zuwanderung oder Einwanderung gewichten muss, was Sache ist. Ich kann nur sagen, Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten sehr viele ausländische Mitbürger aufgenommen, und sehr viele Ausiedler sind zu uns gekommen. Sie haben Kinder mitgebracht, die kein Deutsch konnten oder denen man das Deutsche nicht hinreichend beibringen konnte. Ich verbinde damit keinen Vorwurf an die Eltern; es ist so, wie es ist.

PISA hat für dieses Land ein oder zwei Botschaften - für mich hat PISA keine ideologischen Botschaften -; diese betreffen die frühkindliche Bildung - das ist heute nicht das Thema - und das Thema Förderung. Wir haben dieses Problem der mangelhaften Sprachkenntnisse im Grunde genommen vor die Haustür gelegt bekommen und haben in allen Schulen, von Bayern bis Schleswig-Holstein, von Berlin bis Niedersachsen, nicht durch Förderung entsprechend reagiert.

Unter anderem dies ist ein Unterschied zwischen Deutschland und Finnland. Bei uns gibt es Anteile von 20 % und mehr an Kindern, die das Deutsche nicht genügend beherrschen. In Finnland beträgt der Anteil der Kinder, die das Finnische nicht ausreichend beherrschen, etwa 2 %. Hierin liegt eine der Wurzeln des Leistungsunterschiedes, der sich auftut. Also müssen wir fördern.

Bei aller Knappheit, die so ein Etat aufweist, will ich eines klarstellen. Herr Gabriel, die Sprachförde-

rung wurde durchaus auch in Ihren Reihen geboren und wurde von Ihrer Seite in das - mittlerweile gecancelte - Schulgesetz hineingeschrieben. Nur, Sie haben vergessen, die Sprachförderung zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Sigmar Gabriel [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Die Frage, ob das Budget von 6 Millionen Euro auf 4,8 Millionen Euro heruntergeht, ist angesichts dessen nachrangig. Wir haben es immerhin hinbekommen, aus dem Mehrkontingent von 2 500 Lehrern letztlich 288 Vollzeitlehrerstellen für den Deutschunterricht durch Grundschullehrer in den Kindertagesstätten bereitzustellen. Dies entspricht einem Gegenwert von fast 13 Millionen Euro. Das können Sie bei dieser Gelegenheit ruhig erwähnen. Bei Ihnen wäre das nicht möglich gewesen, weil Sie gegen die 2 500 zusätzlichen Lehrer waren. Das hätten Sie gar nicht organisieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch falsch!)

Es war mir doch ein Anliegen - man kann immer noch mehr tun und immer noch besser werden -, das in diesem Zusammenhang klarzustellen. Niemandem gefällt es, wenn die Haushaltsmittel von 6 Millionen Euro auf meinerseits 4,8 Millionen Euro zurückgenommen werden. Aber angesichts des Gesamtpaketes dessen, was hier läuft und offenbar mit Erfolg läuft, muss man akzeptieren, dass es auch gewisse Grenzen gibt, an denen ein Ressortminister den Finanzminister nicht überfordern darf. Deswegen sage ich ganz offen, mit einem Ansatz von 4,8 Millionen Euro in diesem Bereich - Sie wollen ja einen anderen Antrag stellen - kann ich leben. Wir haben jedenfalls sichergestellt, dass es nicht weniger wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Herr Abgeordnete Jüttner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, über die Dringlichkeit des Themas herrscht große Übereinstimmung. Auch die Defizite sind

hinreichend deutlich benannt worden. An sich wäre es zweitrangig, über einzelne Zahlen zu streiten.

Herr Busemann hat eingeräumt, dass eine Reihe der Projekte, die in der Zwischenzeit in diesem Bereich laufen, von der sozialdemokratisch geführten Regierung auf den Weg gebracht worden ist. Was aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist und nicht dadurch besser und richtiger wird, dass es wiederholt wird, ist der immer wieder vorgebrachte Hinweis, das sei bei uns nicht durchfinanziert gewesen. Das gilt für den gesamten Bereich der Sprachförderung nicht. Ich will das hier ausdrücklich feststellen.

(Beifall bei der SPD - Ursula Körtner [CDU]: Wie bitte? Sie haben nicht einen einzigen Lehrer dafür finanziert, nicht eine einzige Stunde!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich auf den Bereich Sprachförderung für Kinder beschränken. Die andere Debatte ist sehr ordentlich abgelaufen, wie ich finde. Auch die Positionen sind sehr klar dargestellt worden.

(Zuruf von der SPD: Jawohl, Herr Lehrer!)

Ich glaube, wir haben die größte Chance, Integrationsmaßnahmen erfolgreich praktisch umzusetzen, wenn es uns gelingt, bei den Kindern frühzeitig anzufangen.

(Zuruf von der SPD: Wie wahr!)

Das ist das Ziel, das wir im Bereich der Schule verfolgt haben. Herr Gabriel, wir haben erste Erfolge, wir haben Erfolge, die Hoffnung machen. Ich denke, es gehört auch zur Klarheit und zur Seriosität von Sprache, wenn man diese Erfolge nicht in ein negatives Licht rückt, sondern sich darüber freut, dass wir in dieser Sache Erfolge gehabt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sprache ist nicht das einzige Element, aber sie ist das zentrale Element. Es muss klar sein, dass das so ist. Wir haben die Weichen neu gestellt. Die

Sprachförderung nicht nur für Deutsch sprechende Kinder im Kindergarten, sondern auch in der Schule ist ein ganz besonderes Markenzeichen im ganzheitlichen Erziehungskonzept geworden. Ich meine, dass ich das nach den Erfolgen, die wir erzielt haben, sagen kann.

(Beifall bei der CDU)

Herr Jüttner, lassen Sie mich Folgendes sehr klar sagen. Auch wenn Sie und andere immer wieder etwas anderes behaupten: Wir haben die Zahl der Lehrereinstellungen in Bezug auf Sprachförderung genau so, wie es der Minister hier gesagt hat, erhöht - 288 zusätzliche Lehrer, 14 000 zusätzliche Förderstunden für Sprachförderung ab dem Schuljahr 2003/2004. Wenn Sie das nicht glauben, dann lesen Sie doch einfach die offiziellen Zahlen nach! Diese Zahlen belegen das in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will gar keine Schärfe in die Diskussion hineinbringen, weil wir ja im Grundsatz die gleichen Positionen vertreten. Aber es gibt einen wesentlichen Unterschied. Sie haben damals ordentliche Konzepte geschrieben, aber Sie haben sie nicht umgesetzt. Das ist die Wahrheit. - Wir machen Konzepte, setzen sie um und reichern sie mit zusätzlichen Geldmitteln an. So sieht die Realität aus.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, lassen Sie mich etwas hinzufügen, um klarzustellen, was in der Vergangenheit gelaufen ist: Wir hatten mit der Doppelzählung für ausländische Kinder im Unterricht ein tolles Element zur Förderung von Ausländerkindern in Niedersachsen. Dieses Element ist auf Null gestrichen worden. Es gab keine Doppelzählung mehr.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Haben Sie sie wieder eingeführt?)

- Nein, wir haben andere Maßnahmen eingeführt.
- Sie sollten den damaligen Kultusminister, Herrn Wernstedt, daran erinnern; Sie waren auch damals schon Mitglied der Fraktion.

Hoffnungsvolle Elemente: Weniger Zurückstellungen vom Schulbesuch; man muss sich einmal klar machen, was das bedeutet. Weniger Konflikte auf dem Schulhof. Das sagen uns die Praktiker in der Schule; eine Kollegin aus einer Grundschule hat an der Pressekonferenz des Ministers teilgenommen. Bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in

den Klassen. Nur ein nicht Deutsch sprechendes Kind in einer äußerst differenzierten Grundschulklasse stellt ganz besondere Herausforderungen an die Lehrkraft, die Lehrerin bzw. den Lehrer, und bedarf ganz besonderer Anstrengungen. Aufgrund der Sprachförderung besteht nun die Chance, dass das einzelne Migrantenkind, Ausländerkind an Schule teilhaben kann, dass es gefördert werden kann. Weil die Ausländerkinder Sprachförderung erhalten und damit Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt bekommen, besteht die Chance, dass auch die anderen Kinder, die darunter vorher gelitten haben - das muss man auch einmal offen ansprechen -, wieder in besonderer Weise gefördert werden können. Das heißt, dass die Konflikte, die im schulischen Alltag zwischen Eltern aufgetreten sind, dadurch möglicherweise beseitigt sind. Wir hoffen jedenfalls, dass das in Zukunft der Fall sein kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Gabriel, in Bezug auf den muttersprachlichen Unterricht bin ich ganz anderer Auffassung als Sie. Ich bin der Auffassung, dass muttersprachlicher Unterricht dazu geführt hat, dass die Kinder, die dieses Angebot wahrgenommen haben, nicht so gut Deutsch gelernt haben, weil sie zwei Sprachen lernen mussten. Deswegen war es ein richtiger Ansatz, dass wir das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts aufgekündigt haben und uns jetzt auf die Vermittlung der deutschen Sprache besinnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen wichtigen Punkt ansprechen, über den wir noch nicht gesprochen haben. Ich bin davon überzeugt, dass diese Sprachförderung, die wir den Kindern angedeihen lassen, doppelt wirkt. Sie wird auch die Elternhäuser der Kinder erreichen. Das sind diejenigen, die sonst von Sprache abgekoppelt sind. Über die Kinder wird die deutsche Sprache auch in die Häuser einziehen, in denen die deutsche Sprache sonst nicht vermittelt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich will einen dritten Punkt ansprechen. Wir wissen natürlich, dass auch Erwachsene die deutsche Sprache erlernen müssen; der Innenminister hat darauf hingewiesen. Auch auf diesem Feld sind durch die Landesregierung und uns verstärkte Anstrengungen unternommen worden. Wir werden nachher das Erwachsenenbildungsgesetz beraten. Wir haben hieran Änderungen vorgenommen, die u. a. darin bestehen, dass Maßnahmen der Integration dem-

nächst mit einem erhöhten Förderbedarf - 1,7 wird der Faktor sein - abzurechnen sein werden. Ich bin sehr sicher, dass sich unsere Erwachsenenbildungseinrichtungen darauf einrichten und zusätzliche Angebote unterbreiten werden. Wenn wir am Ende genügend Angebote haben, dann können wir auch zur pflichtgemäßen Veranstaltung für Menschen kommen, die zwar in Deutschland wohnen wollen, die deutsche Sprache aber nicht sprechen können.

Unter dem Strich halte ich fest, meine Damen und Herren: Sprachlosigkeit ist eines der schlimmsten Dinge, die wir uns vorstellen können, sie führt zu Ausgrenzung, Intoleranz und letztlich zu Gewalt. Sprache überwindet Gewalt, schafft Beziehungen, und nur über Beziehungen entstehen Freundschaften. Das soll der Maßstab unseres politischen Handelns sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, zu den Punkten 1 a), b) und d) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich rufe nun auf:

c) Die Dinosaurier werden immer schauriger: CDU und FDP wollen neue AKWs, mehr Castoren und zwei Atommülllager in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1442

Der Abgeordnete Wenzel hat um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Wenzel, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, ich habe hier *einem* das Wort erteilt, und das ist der Herr Wenzel. - Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Woche, als der CASTOR in das Wendland rollte, hatten wir wieder quasi eine Woche Ausnahmezustand im Wendland. 10 000 Polizisten mussten diesen Transport begleiten, um ihn am Ende durchzusetzen und die CASTOREn in das Zwischenlager, in diese turnhallenähnliche

Halle, bei Gorleben zu bringen. Alle waren da, meine Damen und Herren, nur der Ministerpräsident ließ die Menschen der Region im Stich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie, Herr Ministerpräsident Wulff, fordern in verschiedenen Stellungnahmen und schriftlich dargelegten Positionspapieren Ihrer Partei und Ihrer Regierung die Inbetriebnahme von Schacht Konrad. Sie wollen in Gorleben weiter bohren, obwohl jetzt schon deutlich geworden ist, dass die Atomindustrie die Erkundungsarbeiten, die nach dem Bergrecht genehmigt waren, zum Ausbau eines Teilbergwerkes missbraucht hat. Im Zuge dieser Baumaßnahmen hat es aus meiner Sicht jetzt schon illegale Aktivitäten gegeben. Sie, Herr Ministerpräsident Wulff, und die Regierung sowie die sie tragende Koalition wollen zusätzliche Akws ermöglichen und damit in Zukunft noch mehr Müll produzieren.

Meine Damen und Herren, wer in der letzten Woche im Wendland war, der gewinnt tatsächlich den Eindruck, dass diese Landesregierung die Menschen im Wendland vollends im Stich lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da schickt man nur noch die Polizei hin, dafür die Polizei umso massiver, umso zahlreicher. Vor Ort lässt man sich nicht blicken, mit einer Ausnahme: der Polizeiminister selbst. Derweil treibt sich der Umweltminister bei seiner schlagenden Verbindung in Göttingen herum und erklärt den Füchsen und alten Herren in der abgeschiedenen Burg der Burschenschaftler seine Sicht der Welt von morgen.

(Heiner Schönecke [CDU]: Der Beste, den wir je hatten!)

Herr Ministerpräsident, Sie sagen, dass die Landesregierung, dass Niedersachsen bereit sei, in Konrad und Gorleben einen Beitrag zur nuklearen Endlagerung zu leisten, und Sie wollen die begonnenen Endlagerprojekte zügig weiterverfolgen. Herr Ministerpräsident, damit präsentieren Sie die niedersächsischen Standorte auf dem Silbertablett, obwohl nie, obwohl wirklich nie eine vergleichende Studie, eine vergleichende Suche, eine vergleichende geologische Analyse dieser Standorte durchgeführt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon kann sich jeder persönlich überzeugen: Die Zeitzeugen, die damals in diesen Kabinettsitzungen gesessen haben, leben heute noch. Die kann man fragen. Von denen kriegt man auch ehrliche Antworten. - Albrecht hat damals eine rein politische Entscheidung getroffen, als er Gorleben ausgewählt hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Mit Helmut Schmidt gemeinsam! - David McAlister [CDU]: Helmut Schmidt haben Sie jetzt vergessen!)

- Lesen Sie noch einmal nach, wie das war!
- Albrecht hat den Standort ausgewählt und Schmidt hat ein halbes Jahr später zugestimmt. Aber Albrecht hat diesen Standort aus politischen Gründen ausgewählt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Vier oder fünf Akws wurden während der Regierungszeit der SPD in Niedersachsen genehmigt!)

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie sollten sich bei Ihren Plänen an einem Punkt nicht vertun: Sie werden den Widerstand der wendländischen Bevölkerung nicht brechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich an dieser Stelle wirklich keinen Illusionen hingeben. Ein solcher Konflikt, Herr Ministerpräsident Wulff, erfordert politische Gestaltung und politischen Dialog. Dem müssen Sie sich endlich stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Vision vom Wohlfühl-land ist für Wendländer nur Hohn und Spott. Soll hier auf Jahre hinaus zweierlei Recht gelten? Stellen Sie sich endlich der Debatte im Wendland, und beteiligen Sie sich an einer ergebnisoffenen Endlagersuche!

An dieser Stelle betone ich, dass wir den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion begrüßen, den wir morgen beraten werden. Der Endlager-suchprozess orientiert sich an den Erfahrungen der Schweden. Er zielt auf Beteiligungsverfahren, die die Menschen mit- und sie ernst nehmen. Unsere Generation - darin sind wir uns wieder einig - muss das Problem verantwortlich lösen.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist ja toll!)

Dauerhafte Polizeieinsätze in dieser Frequenz, Stringenz und Stärke sind aber eines Rechtsstaates unwürdig, zumal sich der einfache Bürger fragen muss - hier zitiere ich sinngemäß aus der *Zeit* vom 11. November dieses Jahres -, wie Frankreich und andere Länder die Sicherheit seiner Atomanlagen garantieren will, wenn es noch nicht einmal gelingt, eine Bahnstrecke unter Kontrolle zu bringen, von terroristischen Anschlägen ganz zu schweigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und von Minister Walter Hirche)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Zachow das Wort.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das wird kein glücklicher Tag heute, Herr Wenzel!)

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, auf den, der mit dem Finger auf andere zeigt, zeigen bekanntlich immer drei Finger zurück. In diesem Falle zeigen die drei Finger auf Berlin, wo im Grunde genommen gar keine Energiepolitik mehr stattfindet. Es fehlen Antworten auf die drängendsten Fragen. In den nächsten 15 bis 20 Jahren wird jede Menge Kraftwerke vom Netz genommen werden, weshalb dringlichst neue Kraftwerke geplant und gebaut werden müssen. In diesem Zusammenhang sprechen wir über 40 000 MW.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Soll das der Staat machen?)

Zusätzlich wollen Sie aus der Kernenergie aussteigen. Sie verfügen aber über kein Programm, wie all dies gemeistert werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind auch in der Endlagerfrage kein Stück weitergekommen, obwohl sie es vorhatten.

Nun werfen Sie uns vor, dass wir neue Kernkraftwerke wollten. Ich wüsste nicht, dass sich die CDU irgendwo für neue Kernkraftwerke ausgesprochen hätte.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Für die Verlängerung der Laufzeiten, aber nicht für neue Kernkraftwerke. Außerdem wird die Politik nie Kernkraftwerke bauen; dies wird die Wirtschaft tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Auch aus der Wirtschaft kommen dafür derzeit keine Anzeichen. Das heißt, in Deutschland steht das Thema neue Kernkraftwerke nicht auf der Tagesordnung.

Wenn Sie dann behaupten, wir wollten mehr CASTOREn, meine Damen, meine Herren von den Grünen, dann liegen Sie auch wieder völlig falsch. Es gibt völkerrechtliche Verträge, wonach wir die CASTOREn aus Frankreich zurücknehmen müssen. Wie bindend diese Verträge sind, haben Sie 1998 nach dem Regierungswechsel erfahren müssen: Seinerzeit wollte Herr Trittin die Wiederaufarbeitung in Frankreich stoppen; er hatte aber keine Chance, damit durchzukommen. Auch dieser Vorwurf trifft also überhaupt nicht zu. Außerdem ist, wie wir alle wissen, die zuständige Genehmigungsbehörde eine Bundesbehörde, das Bundesamt für Strahlenschutz.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben Sie uns vorgeworfen, wir wollten zwei Atommülllager. Ich bitte Sie, auch an dieses Thema etwas differenzierter heranzugehen. Wir sagen ein eindeutiges Ja zu Schacht Konrad. Dieses Lager ist planfestgestellt. Die so genannten Zwischenlager quellen über, müssten aber, wenn es nach Ihren Plänen ginge und wir nur ein Endlager bekämen, noch mindestens 30, wenn nicht 40 Jahre reichen. Sie reichen aber nicht aus; wir müssten neue Zwischenlager bauen und Abfälle umkonditionieren lassen. Dadurch würde viel Geld hinausgeworfen, obwohl Schacht Konrad zur Verfügung steht.

(Hermann Eppers [CDU]: Zu Konrad hat er nichts gesagt! Von wem wurde es genehmigt?)

Bei Gorleben, meine Damen, meine Herren, ist es ganz eindeutig - dies werden Sie von uns immer wieder hören -: Wir wollen die Erprobung bis zum Ende durchführen. Zurzeit ist Gorleben ein Erkundungsbergwerk. Erst dann, wenn die Erkundungen

abgeschlossen sein werden und die Geeignetheit des Bergwerks nachgewiesen oder auch nicht nachgewiesen sein wird, kann man seine Schlüsse ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Von uns werden Sie auf Ihre immer gleichen Einwürfe diese immer gleiche Antwort bekommen.

Allerdings haben Sie, Herr Wenzel - jetzt mache ich Ihnen ein Kompliment -, dieses Thema heute völlig neu verpackt und eine prähistorische Variante hineingebracht. Unterschätzen Sie aber die Dinosaurier nicht: Sie haben viele Millionen Jahre gelebt und sind bis heute echte Sympathieträger. Kein Kinderzimmer ohne Dinos! Genau aus diesem Grund, Herr Wenzel, schenke ich Ihnen für Ihr Zimmer einen Dino.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anneliese Zachow [CDU] überreicht Stefan Wenzel [GRÜNE] ein Dinosauriermodell)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat Dr. Rösler um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Minuten haben wir noch über Toleranz gesprochen. Nun haben wir es mit einem sehr schönen Beispiel dafür zu tun, wie tolerant SPD und Grüne in Wirklichkeit sind. Vor ein paar Wochen habe ich zu einem Umdenken in der Energiepolitik aufgefordert; meine Aussagen standen unter der Überschrift „Für eine Diskussion ohne Tabus“. Die Reaktion vonseiten der SPD war bezeichnend: Rösler will Niedersachsen zum Atomklo machen. - Auch die Äußerungen der Grünen waren gleichermaßen intolerant: FDP auf der Schleimspur der Atomindustrie. - Dies sind zwar harte Worte,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber zutreffend!)

meine sehr verehrten Kollegen, aber sie zeigen, dass die Opposition in diesem Hause inhaltlich total ausgelutscht ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deutschland braucht jetzt eine sichere Energieversorgung und wird sie auch künftig brauchen. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass wir auch künftig unsere Energie selbst produzieren können. Andere Staaten haben dies für sich längst erkannt; Deutschland wird mit Sicherheit nachziehen müssen. Zu einer ehrlichen Politik gehört es, den Menschen zu sagen, dass diese Energieproduktion nicht gänzlich ohne fossile Brennstoffe und nicht ohne Kernenergie auskommen kann, da auf absehbare Zeit regenerative Energien allein den Energiebedarf einer Industrienation wie Deutschland nicht decken können. Wer dies glaubt, ist naiv, und wer dies behauptet, handelt verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gerade derjenige, der wie die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP auf den Klimaschutz setzt, weiß, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Alternative zur Kernenergie geben kann. Finnland und Frankreich haben dies längst erkannt und bauen sogar neue Kernkraftwerke; Sie aber handeln unredlich, wenn Sie in Deutschland von einem Ausstieg sprechen und dabei stillschweigend in Kauf nehmen, dass wir künftig unseren Energiebedarf womöglich bei diesen europäischen Nachbarstaaten werden decken müssen. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine auf Zukunft gerichtete Energiepolitik für Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Momentan reden wir nicht von einem Neubau von Kernkraftwerken, wenngleich wir ihn auch nicht gänzlich ausschließen können. Heute geht es aber sehr wohl darum, über eine Verlängerung von Nutzungs- und Laufzeiten zu reden. Deswegen müssen wir von Ihrem so genannten Atomkonsens weg. Wir Freien Demokraten fordern den Ausstieg aus dem Ausstieg.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik der Grünen sieht ganz anders aus: Erst machen Sie den Menschen Angst,

(Widerspruch von Enno Hagenah [GRÜNE])

und dann bieten Sie für die Probleme der Menschen nur naive Lösungen an. Dies bringt Ihnen zwar kurzfristig Erfolg, schadet auf Dauer aber den Menschen; denn die künftige Energieversorgung

bleibt dabei genauso wie der Klimaschutz auf der Strecke.

Noch viel schlimmer ist, dass Ihr Bundesumweltminister Trittin an Endlagerung kein echtes Interesse hat.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Solange die Endlagerung ein Problem ist, ist auch die Kernenergie ein Problem, mit dem Sie gemütlich auf Stimmenfang gehen können. Unabhängig davon, wie man auch zur künftigen Nutzung von Kernenergie steht, muss man doch wenigstens die Frage beantworten, wie man mit dem Müll der jetzigen und der Vorgängergeneration umgehen will. 40 Jahre Zwischenlagerung können hier überhaupt keine Lösung sein. Wer so handelt, der handelt nicht nachhaltig und schon gar nicht im Interesse der nachfolgenden Generationen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir bleiben deshalb bei unserer Position. Wir fordern Jürgen Trittin auf, das Gorleben-Moratorium aufzuheben. Außerdem fordern wir eine ergebnisoffene - ich betone noch einmal: eine ergebnisoffene - Erkundung Gorlebens. Wir stehen nach wie vor für einen technologieoffenen Energiemix aus fossilen Brennstoffen, regenerativen Energien und Kernenergie, wie dies übrigens 52 % der Menschen in Deutschland auch tun. Das hat eine Emnid-Studie, die im September in der *Welt* veröffentlicht wurde, eindeutig belegt. Wenn hier also einer zu den Dinosauriern zählt - das wurde von Frau Zachow ja eindrucksvoll bewiesen -, dann sind es die Grünen, die die Probleme lieber nicht selbst lösen, sondern eher auf ihre Enkel verschieben. Wenn hier also jemand zu den Dinosauriern zählt, dann sind es die Grünen. Die Dinosaurier waren auch früher schon grün. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dehde ums Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Frau Zachow, ich weiß nicht, wer Ihnen noch sagen muss, dass Sie den Bau von Kernkraftwerken in Zukunft wollen müssen. Das hat

Herr Stoiber versucht; auch Herr Wulff versucht es. Und die FDP macht es schwarz auf weiß. Auch sie stellt diese Forderungen auf. Ich werde gleich noch ein bisschen detaillierter darauf eingehen. Wenn Sie sich hier im Parlament hinstellen und behaupten, dass es diese Forderung nicht gebe, dann weiß ich nicht, wen Sie mit dieser Aussage hinters Licht führen wollen. Mit uns werden Sie das nicht machen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte dem Kollegen Wenzel in einem Punkt widersprechen. Er hat beschrieben, wie es den Menschen in Lüchow-Dannenberg und im Wendland insgesamt geht. Wir haben gesehen: Die Bevölkerung dort ist auf der Straße und drückt ihren Willen gegen die Atomkraft aus. Sie drückt ihren Willen gegen diese Politik aus, die meint, Gorleben um jeden Preis geeignet machen zu müssen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht richtig, Herr Dehde!)

Lieber Kollege Wenzel, der Ausnahmezustand herrscht dort nicht erst seit einer Woche, sondern - ich lebe dort - schon länger. Das belastet die Menschen zunehmend. Allerdings hält es sie auch nicht davon ab, wieder vermehrt auf die Straße zu gehen, wie die letzten CASTOR-Proteste gezeigt haben.

Ich will jetzt noch ein Zweites sagen. Tatsache ist, dass nicht nur die Bevölkerung bei uns den Ausstieg aus der Atomenergie für richtig hält und es eigentlich gern sehen würde, wenn er noch schneller vollzogen würde. Ich weiß nicht, welche Umfrage Sie, Herr Rösler, aus der *Welt* zitiert haben. Ich kenne aus den letzten Jahren bis in dieses Jahr hinein nur Umfragen, die besagen, dass drei Viertel der deutschen Bevölkerung den Ausstieg aus der Kernenergie für richtig halten und meinen, dass er schneller vonstatten gehen müsse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass dies die richtige Position ist. Herr Rösler, in Ihrem Beitrag hat am Anfang der Begriff „Nachhaltigkeit“ gefehlt. Sie haben ihn glücklicherweise wieder gebracht. Das Einzige, was ich bei Ihnen an Nachhaltigkeit erkenne, ist die Fortsetzung der Albrecht- und Hirche-Atompolitik der 80er-Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, ist ohne Frage nicht *unser* Politikmodell.

Hier ist - insofern bin ich richtig dankbar dafür, dass der Vorsitzende der FDP-Fraktion hier selbst gesprochen hat - von einer Energiediskussion ohne Tabus gesprochen worden. Nun kenne ich dieses Papier ja auch. In diesem Papier schreibt er - das hat er in seinem Beitrag eben auch wieder eindrucksvoll untermauert - unter anderem folgenden Satz:

„Verlogen ist auch die jetzige Behelfslösung zur oberirdischen Lagerung radioaktiver Abfälle in Gorleben.“

(Zustimmung bei der FDP)

Ein wörtliches Zitat, das er eben wiederholt hat. Ich halte es für gut, dass Sie jubeln und diese Aussage mit Beifall bedenken. Allerdings sage ich der FDP: Eine Diskussion ohne Tabus ist in Ordnung, ohne Kenntnisse wird sie aber schwierig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eines, meine Damen und Herren, steht doch fest: Selbst wenn Sie heute an irgendeiner Stelle schon ein Endlager für atomare Abfälle hätten, dann könnten Sie dort heute keinen einzigen der CASTOR-Behälter, die in Gorleben stehen, einlagern, weil diese Geräte erst einmal Jahre oder gar Jahrzehnte stehen und abklingen müssen, um ausreichend abzukühlen. Insofern hilft es manchmal - das hat im Übrigen auch nichts mit einer wie auch immer gearteten Haltung zur Nutzung der Atomkraft zu tun, wie Ihnen sogar die Leute von der BLG oder von der DBE bestätigen werden -, sich mit Fakten auseinander zu setzen und das Ganze nicht immer nur in einer populistischen und ideologischen Weise unter die Leute zu bringen, weil Sie die Renaissance der Atomkraft herbeireden wollen.

(Widerspruch von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Ich sage Ihnen eines: Die bemerkenswerten Begriffe „verlogen“ und „unredlich“ sind die Begriffe, die der Vorsitzende der FDP-Fraktion hier gebraucht hat. Meine Damen und Herren: Zum Thema Endlagersuche empfehle ich die Lektüre eines Beschlusses Ihres Landesparteitages vom April 2004. Seinerzeit hat der FDP-Landesparteitag die

Forderung erhoben, neben Gorleben mindestens noch zwei weitere Standorte zu erkunden.

(Minister Walter Hirche: Das wüsste ich aber! - Hermann Eppers [CDU]: Welche Landesregierung war das? Welche Landesregierung hat Konrad planfestgestellt?)

- Na ja, wenn Sie die Beschlüsse der FDP nicht kennen, dann erwarte ich aber, dass wenigstens die FDP sie kennt

(Beifall bei der FDP)

und das Ganze auch tatsächlich ernst nimmt. Meine Damen und Herren, wenn Sie vor Ort in Gorleben gewesen wären, hätten Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem FDP-Kreisverband Lüchow-Dannenberg unterhalten können, die Ihnen vorhalten, dass Sie die Beschlüsse offensichtlich nicht akzeptieren wollen, sondern die Beschlüsse - so die FDP Lüchow-Dannenberg - offensichtlich verfälscht nach Berlin schicken. Dazu kann ich Sie nur darauf hinweisen, wie es hier heißt: Geschockt vom Rösler-Vorstoß, Gorleben-Antrag des FDP-Kreisverbandes umgedeutet. - Das, meine Damen und Herren, sind die Redlichkeit und die Ehrlichkeit von Herrn Rösler und der FDP im Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Heh, heh, heh!)

Meine Damen und Herren, ich komme gerne zum Schluss. Ich gebe zu und wende mich noch einmal an den Kollegen Wenzel: Die Dinosaurier sind mir, ehrlich gesagt, eigentlich zu harmlos gewesen. Auch meine kleine Tochter hat einen. Mir fällt angesichts der Haltung der FDP-Fraktion eigentlich nur ein, dass Biedermänner hier zum Teil offensichtlich versuchen - so könnte man es sagen -, sich hier als Atombrandstifter zu gerieren. Das aber lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Sander das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wann spricht der Ministerpräsident? Hat der sich auch gemeldet?)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Überschrift Ihres Antrags zur Aktuellen Stunde liest, Herr Wenzel, dann fällt einem eigentlich nur der Spruch ein: Es blüht so grün, wenn Wenzels Blüenträume blühen.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen diese Worthülse im Grunde genommen nicht nur benutzen, um als Besserwisser der Nation dazustehen und um das zu bekräftigen, sondern jetzt wird es noch bemerkenswerter. Sie versuchen jetzt sogar, zu wissen, was die Koalitionsfraktionen wissen und wollen. Das, Herr Kollege Wenzel, ist mehr als bemerkenswert.

Weniger bemerkenswert ist - damit gehen Sie ja sehr großzügig um -, dass Sie die Wahrheit häufig etwas anders oder nur sehr selektiv wahrnehmen. Meine Damen und Herren, im Grunde genommen spielt es bei Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, auch keine Rolle mehr, ob Sie das mit Vorsatz oder nur fahrlässig tun. Manchmal habe ich den Eindruck, dass Sie die Realität angesichts des dicken grünen Staubes, der auf Ihrer Brille sitzt, manchmal nicht mehr wahrnehmen.

(Heidrun Merk [SPD]: Reden Sie doch mal zur Sache! Sie sollten einmal über die Inhalte reden! Stattdessen aber beleidigen Sie immerzu nur! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Sander, fahren Sie bitte fort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Kollege Wenzel, das ist für mich nur der Beweis dafür - das hat eben auch der Kollege Dr. Rösler gesagt -, dass Sie das Spiel mit den Ängsten der Menschen einfach brauchen. Diese Spiel haben Sie in der Vergangenheit immer wieder bewusst eingesetzt. Dieses Ritual pflegen Sie. Auch nachdem Ihre Kollegin aus dem Wendland nun im Europäischen Parlament sitzt, meinen Sie, dass Sie dieses Spiel fortsetzen müssten. - Es wäre sehr viel sinnvoller, Sie würden in dieser Frage zur Versachlichung beitragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Frau Kollegin Merk, Ihre Beiträge kommen in der Form nicht immer an; man kann sie nur von der Lautstärke her wahrnehmen, aber inhaltlich bringen sie nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich verstehe, dass die Meinung, die wir vertreten, von Ihnen unter Umständen nicht toleriert wird. Aber Sie müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass es Meinungsumfragen gibt, wie z. B. die in der *Welt* vom 11. September veröffentlichte.

(Zuruf von der SPD)

- Wenn es Ihnen nicht gefällt, versuchen Sie, es durch Lautstärke niederzumachen. - In dieser Meinungsumfrage hat der Meinungsforscher Schöppner festgestellt, dass 52 % der Deutschen für einen Energiemix sind. Nicht mehr und nicht weniger predigt diese Regierung seit 15 Monaten. Nichts anderes ist in dieser Frage bisher unsererseits geschehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich darf aus eigener Erfahrung noch hinzufügen - das müsste Ihnen, Herr Kollege Wenzel, eigentlich bekannt sein -: Auf einer Veranstaltung der Umweltminister der CDU- und FDP-geführten Länder in Brüssel ist uns von der Kommission klar und deutlich gesagt worden, dass auch europaweit - es ist klar, dass andere europäische Länder, wie die Diskussionen dazu in Frankreich oder Finnland zeigen, diese Frage ganz anders sehen - gilt, sich für die Kernenergie in einem Energiemix auszusprechen, unter der Voraussetzung, dass die Endlagerfrage geklärt ist. Meine Damen und Herren, Sie wissen das alles ganz genau, aber im Prinzip brauchen Sie diesen Verschiebebahnhof. Das wissen Sie auch, Herr Wenzel. Wenn Sie dieses Thema nicht mehr haben und es zu einer Versachlichung kommt, haben Sie ein ideologisches Thema weniger, mit dem Sie Wahlkampf betreiben können. Das ist die Wahrheit, Herr Wenzel.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Dehde, was erzählen Sie für Märchen? - Wenn Sie aus dem Wendland kommen, dann müssten Sie die Dinge eigentlich etwas besser wahrnehmen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe gerade zu der direkt gewählten Abgeordneten aus dem Wendland geschaut. Das ist doch nicht Herr Dehde. Ich wollte ihre Reaktion hören.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun zu der Endlagerfrage. Sie wollen mit Ihrem Entschließungsantrag im Grunde genommen von der von Ihnen vorgefassten Meinung, wir bräuchten zwei Endlagerstandorte, Abschied nehmen. Dass das sachlich und fachlich in Ordnung ist, wissen Sie ganz genau. Doch Sie machen Folgendes: Unter dem Umweltminister der letzten Landesregierung, Herrn Jüttner, wird Schacht Konrad planfestgestellt mit der Genehmigung des grünen Bundesumweltministers. Wenn Sie Konrad für schwachradioaktive Abfälle nicht mehr benötigen, dann fordern Sie Ihren Umweltminister doch auf, den Planfeststellungsbeschluss zurückzunehmen. Das ist doch das Mindeste, das Sie ehrlicherwise sagen müssten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Fordern Sie bitte Ihren Umweltminister in Berlin, der dafür zuständig ist, auch auf, nicht nur auf Parteitag anzukündigen, dass er die Endlagerung in anderem Wirtsgestein bzw. die Erkundung an vier Standorte will, sondern diese vier Standorte auch zu benennen. Nennen Sie doch diese vier Standorte! Oder haben Sie davor Angst, dass Sie damit auf die Nase fallen, weil die Bevölkerung es satt hat, dass mit diesen Ängsten weitergespielt wird?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat sich Dr. Rösler zu Wort gemeldet. Ich gebe es ihm.

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dehde, ich finde es gut, dass Sie meine Papiere lesen. Das ist ja schon mal was. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte Ihnen noch einmal eines deutlich machen. Ich stelle zunächst einmal fest: Sie haben die Frage nicht beantwortet, was mit dem Atom- müll nach der Abklingzeit tatsächlich passieren

soll. Das zeigt, dass Sie genau wie die alternden Grünen die Probleme der jetzigen, Ihrer Generation nicht lösen, sondern auf die Nachfolgegeneration abschieben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Dehde, ich finde es sehr gut, dass Sie auf die FDP in Lüchow-Dannenberg hören. Das ist schon einmal ein guter Anfang. Die Kollegen werden Ihnen mit Sicherheit auch gesagt haben, dass es diesen Antrag in der Tat gibt. Sie haben ihn auf dem Landesparteitag eingereicht. Aber sie werden Ihnen dann fairerweise auch gesagt haben, dass dieser Antrag nicht beschlossen, sondern dass er streitig gestellt wurde. Wir sind in der Diskussion. Deswegen - so gehört es sich für eine liberale tolerante Partei - haben wir den Antragsteller zu uns eingeladen und werden den Antrag gemeinsam mit ihm noch einmal diskutieren. Ich vertrete hier die Position meiner Fraktion. Auch wir haben diesen Antrag beraten, und wir haben ihn einstimmig abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Sehr schlau!)

Vielleicht unterhalten Sie sich noch einmal mit den Kollegen in Lüchow-Dannenberg. Wie gesagt, wer lesen kann, ist eindeutig im Vorteil. Wer zuhören kann, noch viel mehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, vielleicht hätten Sie heute Ihr T-Shirt anziehen sollen, um die Menschen ein bisschen zu beruhigen. Vielleicht hätte das dazu beigetragen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ah, ein sachlicher Beitrag, Herr Wenzel!)

Ich wundere mich ein bisschen darüber, welche Unterlagen Sie haben. Nach der Umfrage von Emnid sind selbst 61 % der FDP-Anhänger für den Atomausstieg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Umfrage wurde nicht unter FDP-Anhängern im Wendland durchgeführt, sondern bundesweit.

(Zuruf)

- Ja, das können Sie mir gerne geben. Ich schaue mir das gerne an.

Ich möchte nun noch auf den Kollegen Rösler und Frau Zachow eingehen. Sie haben hier ganz deutlich gesagt: Sie wollen das Moratorium für Gorleben aufheben, und Sie wollen dort weiter erkunden.

(Anneliese Zachow [CDU]: Jawohl!)

„Weiter erkunden“ nennen Sie das. - Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie wollen unter dem Deckmantel des Bergrechts ein Endlager bauen und Fakten schaffen. In Gorleben sind schon 1,4 Milliarden Euro verbuddelt worden. Man hätte für eine reine Erkundung deutlich weniger Geld gebraucht. Die Atomkonzerne haben schon in der Vergangenheit versucht, Fakten zu schaffen, und Sie wollen jetzt Hilfestellung leisten, damit das so weitergeht. Ich sage Ihnen ganz klar: Ohne atomrechtliche Genehmigung läuft hier überhaupt nichts. Das Moratorium steht, und das Moratorium muss auch aufrechterhalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wollen doch nur Fakten schaffen,

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist doch nicht richtig!)

weil Sie wissen - in dieser Frage sind Sie offensichtlich Überzeugungstäter, Herr Rösler -, dass die ungelöste Endlagerfrage eine, wenn nicht *die* wichtigste Achillesferse der Atomindustrie ist.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben es also zugegeben!)

Meine Damen und Herren, ich will nicht im Detail darauf eingehen. Aber eines ist klar - das kann man auch überall nachlesen -: Die Uranvorräte sind so endlich wie Öl; 30 bis 40 Jahre - länger reichen sie nicht mehr. Die Frage der Endlagerung ist ungelöst, und die Folgekosten sind nicht beherrschbar. Wir brauchen keine staatlich subventionierten Atomkraftwerke. Diese Strukturen, die in der Vergangenheit dafür gesorgt haben, brauchen wir nicht mehr für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich den Ministerpräsidenten ansprechen: Sie haben sich im Zusammenhang mit dem letzten

CASTOR-Transport und den Ereignissen im Wendland in dieser Frage nicht geäußert. Sie haben sich auch heute nicht geäußert. Sie sind doch sonst mit Äußerungen schnell bei der Hand. Wenn es Konflikte im Land gibt oder es um Betriebs-schließungen oder ähnliches geht, dann fahren Sie vor Ort und sprechen dort mit den Betroffenen. Warum verweigern Sie sich in dieser Debatte dem Dialog mit den Menschen im Wendland? - Das halte ich für unwürdig. Langfristig können Sie sich vor dieser Debatte nicht drücken. Das ist ein Prozess, der politisch moderiert werden muss.

(Anneliese Zachow [CDU]: Der nicht aufgehalst werden muss!)

Diese Frage muss die Gesellschaft als Ganzes - das betrifft nicht nur uns Niedersachsen - diskutieren. Dafür brauchen wir ein ergebnisoffenes Endlagersuchverfahren. Was Sie machen, ist sozusagen eine Lösung auf dem Rücken einer kleinen Minderheit im Land Niedersachsen. Das lassen wir nicht zu. Dagegen werden wir weiterhin mit allen Mitteln angehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2:

18. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1425 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1449 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1451

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, den 19. November 2004 zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 18. Eingabenübersicht in der Drucksache 1425 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1145 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/1426

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Die Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Seeringer übernommen. Ich erteile ihr das Wort.

Regina Seeringer (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1426, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung wird von der Ausschussmehrheit der Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion getragen; die Ausschussmitglieder der SPD haben sich der Stimme enthalten. Dies gilt auch für die jeweiligen Ausschussmitglieder der Grünen. Sie haben aber heute Morgen ihre Meinung geändert; darauf komme ich später zurück. Ich fahre zunächst mit dem Bericht fort.

Der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 2. September 2004 in einer ganztägigen Sitzung die betroffenen Verbände angehört. Das Ergebnis dieser Anhörung hat der Ausschuss ausgewertet und zum Anlass einer Reihe von Änderungsvorschlägen zum Entwurfstext genommen. Die wichtigsten möchte ich Ihnen gerne vortragen.

In den Ausschussberatungen haben Vertreter aller Fraktionen darauf hingewiesen, dass die Vorschriften zur Erwachsenenbildung in diesem Haus stets mit der Zielsetzung eines Konsenses beraten worden sind. Dementsprechend sind zu zahlreichen Punkten im Verlaufe der Beratungen Lösungen gefunden worden, die von allen Fraktionen mitgetragen werden konnten. Ich verweise hierzu

auf den § 1, in dem Elemente eines Vorschlags der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion aufgenommen worden sind.

In rechtlicher Hinsicht bringt der Gesetzentwurf eine wesentliche Änderung für die Volkshochschulen, die nunmehr wieder unmittelbar vom Land und nicht mehr mittelbar über ihre kommunalen Träger gefördert werden sollen. Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Übertragung dieser Aufgabe auf das Land haben die Ausschüsse nicht gesehen. Zur Neuregelung des Mindestleistungsumfangs von Erwachsenenbildungseinrichtungen in § 3 schlägt der Ausschuss sowohl eine Präzisierung des Tatbestands als auch eine Klarstellung der Rechtsfolge vor. Hier geht es um die zu erbringende Unterrichtsleistung.

Die im Gesetzentwurf nur für die Landeseinrichtungen vorgesehene Vertragslösung - § 5 Abs. 7 - möchte der Ausschuss für alle Einrichtungsgruppen öffnen. Die dazu neu eingefügte Regelung des § 4 Abs. 4 erweitert den Spielraum für derartige vertragliche Vereinbarungen.

Auf Antrag der Ausschussmitglieder von CDU und FDP wurde in § 6 Abs. 3 die Regelung zur Förderung der Volkshochschulen im ländlichen Raum erheblich erweitert. Das gilt einerseits für die größere Bandbreite des Gewichtungsfaktors in Satz 2 und andererseits für die nähere Bestimmung der Verordnungsermächtigung in den Sätzen 3 bis 5. Die Ausschussmehrheit hat ihren Vorschlag damit begründet, dass die besondere Förderung des ländlichen Raums auch sonst ihrer politischen Schwerpunktsetzung entspreche.

Eingehend erörtert wurde in den Ausschussberatungen die Frage, inwiefern das Förderungssystem in erster Linie die Ausweitung des Bildungsangebots bewirke und inwieweit ein daraus möglicherweise folgender Wettlauf um zusätzliche Unterrichtsstunden gesetzlich begrenzt werden sollte. Dieser Begrenzung dienen die Empfehlungen zu § 5 Abs. 4 Satz 1 und § 7 Abs. 1 Satz 2; dabei gilt § 5 Abs. 4 aufgrund der Verweisungen in § 6 Abs. 5 und § 7 Abs. 4 der Beschlussempfehlung auch für die Volks- und Heimvolkshochschulen.

Da § 8 Abs. 3 des Gesetzentwurfs den Katalog der Bildungsmaßnahmen erheblich erweitert, schlägt der Ausschuss vor, die Möglichkeiten zur Steuerung des Bildungsangebots in den vorgesehenen Verordnungsermächtigungen erheblich auszubauen. So soll der Erhöhungsfaktor nach Satz 2 nun in

einem Rahmen zwischen 1,5 und 3,5 bestimmt werden können. Die neuen Sätze 6 und 7 ermöglichen es zudem, diese Faktoren für die einzelnen Einrichtungsgruppen sowie für einzelne Bildungsmaßnahmen unterschiedlich festzulegen. Hintergrund der Erweiterung der Verordnungsermächtigung ist die Ausschussdiskussion um die Frage, inwieweit ganz bestimmte Bildungsmaßnahmen eine besondere Schwerpunktsetzung erfordern. Dabei geht es um die politische, wert- und normorientierte Bildung sowie um Maßnahmen des zweiten Bildungswegs und der Integration von Zuwanderern. Hierzu weise ich darauf hin, dass wir uns heute Morgen kurz vor Beginn der Plenarsitzung darauf geeinigt haben, dass wir die Gewichtung in diesem Bereich mit dem Faktor 1,7 festlegen, damit ein Konsens über das Gesetz erzielt wird.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Bei § 9 möchte ich die Ergänzung des Absatzes 2 Satz 2 um die Förderung von Modellkursen im dünn besiedelten ländlichen Raum hervorheben. Die Förderung derartiger Modellkurse soll von den Landesverbänden der Erwachsenenbildung durchgeführt werden. Bemerkenswert ist in § 9 außerdem der neu erarbeitete Absatz 3, mit dem ein Anreiz für Strukturbereinigungen im Bereich der Einrichtungen gesetzt werden soll. Die Neuregelung gilt für alle Einrichtungsgruppen und ermöglicht mit ihrem Ermessensspielraum einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Einrichtungen und dem Interesse des Landes bei der Aufteilung der Vorteile, die mit Kooperationslösungen verbunden sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die für die nächsten Jahre wichtigen Übergangsvorschriften im neuen § 13 wurden aufgrund eines Änderungsvorschlags der Ausschussmitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion in der abschließenden Beratung noch einmal grundlegend überarbeitet.

Damit schließe ich meinen mündlichen Bericht zu dem Gesetz und bitte Sie namens des Wissenschaftsausschusses um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Seeringer, ich gehe davon aus, dass Sie jetzt die Redezeit der CDU-Fraktion in Anspruch nehmen.

Regina Seeringer (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Es tut mir Leid, das war etwas länger als üblich.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Erwachsenenbildungsgesetzes in veränderter Fassung liegt uns nun vor, und ich möchte namens der CDU-Fraktion noch einmal klarstellen, warum uns die Novellierung dieses Gesetzes so wichtig ist. Nur eine lernende Gesellschaft ist zukunftsfähig. Da die Entwicklung, bedingt auch durch den immer größer werdenden Einfluss der Medien in unserer Gesellschaft, immer schneller vorangeht, müssen wir ihr folgen. Wenn ich an die Werbung Baden-Württembergs denke - das kostbarste Kapital eines Landes sind seine Köpfe -, dann wird noch deutlicher, dass auch wir in der niedersächsischen CDU die Persönlichkeit des Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen das deshalb so deutlich, weil ich das Gefühl hatte, dass das während der letzten Diskussion im Plenum von einigen missverstanden wurde. Nicht erst der PISA-Schock hat uns dazu geführt, dass die Anstrengungen im Bildungsbereich intensiviert wurden. Nach der Übernahme der Regierung durch CDU und FDP haben wir, wie im Wahlprogramm deutlich gesagt, das auch getan - ich erinnere an die Schulreform.

Meine Damen und Herren, die Bildungspolitik ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, und dazu gehört auch die Erwachsenenbildung. Daher hatte die CDU-Fraktion beschlossen, das Erwachsenenbildungsgesetz den gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Wir wollen allen Bildungsträgern die Chance geben, sich zu bewähren, und lehnen jede Form von Klientelpolitik ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der SPD - Wolfgang Jüttner
[SPD] lacht)

Das Gesetz wird zu mehr Qualität, Innovation, Leistung und zu einem effizienteren Mitteleinsatz

führen. Wichtige Aspekte, Herr Jüttner, sind die Bildungsberatung - sie ist heute wichtiger denn je -, die durch den Faktor 1,5 erhöhte Förderung in den elf von uns vorgeschlagenen Bereichen und die Herausnahme der vorhin im Bericht genannten zwei Bereiche. Zu diesen zwei Bereichen zählt auch die politische Bildung. Wir schließen zwar die Landeszentrale für politische Bildung, aber wir stehen dazu, dass wir eine um den Faktor 1,7 höhere Bewertung erreichen. Wenn ich an die Diskussion von heute Morgen - Stichwort „Integration von Ausländern“ - denke, dann meine ich, dass es wichtig ist, dass wir auch diesen Bereich, zweiter Bildungsweg mit Deutsch für Ausländer und Integration, mit dem Faktor 1,7 höher bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen auf die gesellschaftliche Entwicklung eingehen. Um extremen Bewegungen begegnen zu können, müssen auch gesellschaftliche und politische Zusammenhänge von Kindheit an erläutert werden. Wir müssen alles tun, um Menschen zu schulen, dass sie die Befähigung erhalten, einen Beruf auszuüben und ihre Aufgaben in Ehe, Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen. Das wird leider - das möchte ich der SPD sagen - von der Bundesregierung nicht so gesehen, wie die Hartz-Gesetze und die Streichung der finanziellen Mittel für den zweiten Bildungsweg zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf diese Weise - das finden wir als CDU bedauerlich - haben viele Einrichtungen erhebliche finanzielle Mittel verloren, und darunter müssen junge Menschen leiden, die heute auf Wartelisten der Volkshochschulen stehen, um ihren Schul- und Berufsweg erfolgreich abschließen zu können. Hier haben wir uns also auf die höhere Gewichtung, auf 1,7, geeinigt.

Ich sprach gerade von Deutsch als Fremdsprache und von der Möglichkeit zur Integration. Dies unterliegt der höheren Bewertung. Wir müssen lernen, toleranter miteinander umzugehen. Dazu gehört auch die Bereitschaft zur Integration. Deutschkurse in Friedland, wie sie jetzt gemeinsam mit dem Innenministerium und mit Dozenten der Volkshochschule durchgeführt werden, sind wirklich der Beginn einer interministeriellen Zusammenarbeit, die das Gesetz ermöglicht.

Wir müssen aber auch Ehrenamtliche ausbilden, meine Damen und Herren, die bereit sind, gemein-

sam mit denen, die dann deutsch sprechen können, also mit ausländischen und deutschen Mitbürgern, Begegnungsgruppen zu leiten. Das ist Integration vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Haushaltslage erlaubt es nicht, die Fehlbeträge auszugleichen. Die CDU-Fraktion - das war auch eine Bedingung in der ersten Beratung - wird nicht weiter kürzen und sichert den Ansatz von 45 Millionen Euro zu. Ich bin ganz erstaunt, dass ich heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von Herrn Gabriel gelesen habe - er ist nicht anwesend,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Er ist jetzt nicht zuständig, erst heute Abend wieder!)

- also gut, dann warte ich auf heute Abend -, dass er, während es die CDU für ganz wichtig hält, hier nicht zu kürzen, auch bei den Heimvolkshochschulen kürzen möchte. Ich habe weiter gelesen, dass er auch bei den Landeseinrichtungen kürzen will. Ich meine, das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen jedem Bürger und jeder Einrichtung die Chance geben, Bildung anzunehmen und Bildung anzubieten. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass unsere Bürger für ihre Bildung doch schon viel Geld ausgeben. Davon leben unsere Einrichtungen. Diese haben in den letzten Jahren viele Sparrunden erlebt und trotzdem mit großem Engagement weitergearbeitet. Sie alle sind zertifiziert und behaupten sich auf dem Bildungsmarkt in Niedersachsen.

Die Heimvolkshochschulen erwirtschaften 4 000 Teilnehmertage und werden nach diesem Gesetz mit 12 000 Teilnehmertagen in der Leistung gedeckelt. Das ist einstimmig geblieben.

Wir haben alle Kritikpunkte, die sich im Laufe der Diskussion in der Kürze der Zeit ergeben haben, aufgenommen und den Gesetzentwurf verändert. Nach den neuesten Berechnungen von heute Morgen können auch Sie als Kommunalpolitiker jetzt von uns erfahren, welche finanziellen Mittel Ihre Volkshochschulen bekommen.

An dieser Stelle danke ich allen - dem Niedersächsischen Bund mit allen Einrichtungen sowie den Landesverbänden der Heimvolkshochschulen und

der Volkshochschulen - für die offene Diskussion und die sich heute hoffentlich auszählende Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank gilt der Mitarbeit des CDU-Facharbeitskreises und Herrn Minister Stratmann, insbesondere aber Herrn Gehlenborg, der engagiert die Verhandlungen mit geführt hat. Nach lebhaften Konsensdiskussionen, die, wie ich schon sagte, bis zur letzten Minute vor Beginn des Plenums gedauert haben, hoffe ich, dass die Vorlage dieses Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP heute einstimmig verabschiedet werden kann. Angesichts der großen Bedeutung der Erwachsenenbildung und der von allen langfristig geplanten Einrichtung einer Landesagentur sind wir - und ich kann Ihnen versichern, es ist der CDU nicht leicht gefallen - allen Fraktionen des Landtages entgegengekommen und haben dieses Ergebnis vorgelegt. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden das Ganze in drei Jahren überprüfen und erneut über die Erwachsenenbildung in diesem Hause sprechen müssen. Die Haushaltslage - davon bin ich überzeugt - wird sich positiv entwickeln, und wir werden an anderer Stelle auch darüber diskutieren können, wie wir Bildung noch spezieller unterstützen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wulf das Wort. Ich erteile es ihm.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die niedersächsische Erwachsenenbildung - das wissen wir alle - hat sich in den letzten 30 Jahren in der Bundesrepublik auf eine qualitative Spitzenposition entwickelt. Grundlage dafür ist die Gesetzgebung in Niedersachsen mit dem Erwachsenenbildungsgesetz gewesen, das wir hier vielfach im Konsens verändert haben.

Wir haben mit der letzten Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes den Schwerpunkt darauf gelegt, Qualitätskontrolle zu betreiben, eine Budgetierung einzuführen und eine Output-Orientierung im Hinblick auf besonders zu fördernde Bildungsmaßnahmen anzulegen; d. h. mit dem Geld,

das wir in die Erwachsenenbildung geben, wollen wir besonders notwendige Aufgaben fördern: gemeinwohlorientierte Arbeit, besonders im zweiten Bildungsweg, Integrationskurse, Alphabetisierung und dieses alles. Das sind die Schwerpunkte gewesen.

Wir haben dann auch den Einrichtungen durch die Möglichkeit, Vereinbarungen abzuschließen, Planungssicherheit gegeben. Vor diesem Hintergrund bestand aus unserer Sicht keine Notwendigkeit, das Gesetz zu ändern. Neue Arbeitsfelder, die man einführen möchte, hätte man auch durch Verordnungen einführen können.

(Zuruf von der CDU)

Gut, aber es ist das natürliche Recht von Mehrheiten, wie sie sich hier darstellen, ihre Position einzubringen. Wenn wir allerdings in der Konsens-tradition Niedersachsens bleiben wollen, kommt es darauf an, dass man auch bei dieser Gesetzgebung aufeinander zugeht, Entgegenkommen zeigt.

(Zuruf von der CDU: Haben wir gemacht!)

Wir haben uns bemüht, das zu realisieren. Allerdings bleiben auf unserer Seite einige schwer wiegende Bedenken. Zum Beispiel halten wir nach wie vor die Art der Mittelverteilung - direkt an die Träger der Volkshochschulen anstatt an die Kreise und Städte - für nicht richtig, weil dadurch der Fusionsdruck auf kommunale Einrichtungen nicht mehr vorhanden ist. Das aber hatte sich nach der letzten Änderung des Gesetzes bewährt. Es ist in der Tat in einigen Bereichen zu Fusionen gekommen, und das ist auch gut so gewesen. Wenn jetzt ein solcher Druck in diesem Gesetz nicht mehr enthalten ist, dann fehlen Anreize, und ich sehe im bestehenden Gesetz auch keine anderen Regelungen, die diesen Fusionskontext hinreichend abbildeten. Wir müssen uns gemeinsam darüber Gedanken machen, wie wir dieses herstellen können.

Wir halten auch den Parameter „Grund- und Leistungsförderung“, so wie er jetzt eingefügt worden ist, für nicht richtig, weil das dazu führt, dass ein Tonnagedenken und ein Run auf Unterrichtsstunden entstehen. Die 10-prozentige Steigerungsbegrenzung im ursprünglichen Entwurf war zu hoch angesetzt. Da haben wir insistiert und es gemeinsam geschafft, zu einer Übergangsregelung mit mäßigem Anstieg zu kommen und eine Begrenzung auf 7,5 % für einen Dreijahreszeitraum zu

erwirken. Das ist in der Tat eine Entschärfung. Die Zukunft wird zeigen, ob das ausreicht.

Gut ist, dass die Begrenzungen und Deckelungen nunmehr für alle drei Säulen der Erwachsenenbildung gelten. Das ist auch im Hinblick auf Planungssicherheit wichtig.

Planungssicherheit haben wir auch erreicht, indem wir vonseiten der SPD und der Grünen darauf gedrängt haben, die so genannte Vertragsoption zu schaffen, d. h. Vereinbarungen für Heimvolkshochschulen abzuschließen, auch für Landeseinrichtungen und für die kommunalen Einrichtungen, die Volkshochschulen. Wichtig ist, dass das jetzt auch erfolgt; wir müssten gemeinsam daran arbeiten, dass die Einrichtungen das auch tun.

Positiv ist, dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, bei den Heimvolkshochschulen eine Obergrenze hinsichtlich der anrechenbaren Teilnehmertage festzulegen, und dass Sie unserer Forderung gefolgt sind, dass die Mitarbeiterfortbildung wieder gesetzliche Aufgabe der Landesverbände ist.

Wir hatten - das will ich ganz klar sagen - große Bedenken hinsichtlich des Faktors für den ländlichen Raum. Wir haben uns - auf unseren Vorschlag und auch auf den Vorschlag der FDP hin; das will ich an dieser Stelle klar sagen - geeinigt, dafür einen Bereich von Modellkursen zu entwickeln. Es wäre natürlich gut, wenn der Topf für diese Modellkurse nicht nur aus Mitteln des EBG, sondern auch durch Mittel anderer Ministerien, z. B. des Ministeriums für ländlichen Raum, Herr Ehlen - er ist leider nicht da - gefüllt werden würde.

Aber die Faktorregelung bei den Volkshochschulen hinsichtlich des ländlichen Raumes hat uns Sorgen bereitet - nicht nur uns, sondern auch den Volkshochschulen selber. Es gab Horrormeldungen von bis zu 140 000 Euro Verlust bei einzelnen Volkshochschulen, und Befürchtungen, dass sich dieser „Veredlungsfaktor“ zu einem „Verelendungsfaktor“ für die Städte entwickeln könnte, machten die Runde. Deswegen haben wir von unserer Seite ganz bewusst darauf gedrängt, dass es an dieser Stelle Obergrenzen und Steigerungsdeckelungen gibt. Wir haben hier eine gesetzliche Regelung gefunden, die das einigermaßen abbildet.

Leider war die Datenlage - sozusagen noch vorgestern - sehr undurchsichtig. Wir haben am Montag Berechnungen erhalten, die uns als SPD nicht zufrieden gestellt haben. Dort waren noch

Verwerfungen bis zu 80 000 Euro enthalten. Daraufhin haben wir gesagt: Das geht so nicht! - Ich bin dem Ministerium inzwischen dankbar, dass neue Berechnungen erstellt worden sind, die diese groben Verwerfungen minimieren. Ich gehe einmal davon aus, dass wir mit diesen nachgelieferten neuen Berechnungen und den entsprechenden Indikatoren eine verlässliche Grundlage dafür haben, dass grobe Verwerfungen im Volkshochschulbereich vermieden werden. Wenn das so ist - und ich verlasse mich darauf -, dann kann das auch so akzeptiert werden.

Ich gehe davon aus, dass, der Tradition in der Erwachsenenbildung folgend, das MWK dieser Linie folgt und alles so wie abgesprochen umgesetzt wird.

(Zuruf von der CDU)

Hinsichtlich des Katalogs der besonders zu fördernden Bildungsmaßnahmen sind wir mit der Erweiterung durchaus einverstanden. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben aber immer gesagt, dass besonders der zweite Bildungsweg, die Alphabetisierungskurse, die Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer und die politische Bildung ganz besonders herausgehoben zu fördern sind - vor allem vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, dass Sie von den Fraktionen der CDU und der FDP die Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen schließen. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es überall in der Bundesrepublik solche Einrichtungen gibt.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Waren Sie 1994 schon im Landtag?)

Gerade deswegen ist es notwendig, dass die politische Bildung herausragend gefördert wird. Meine Damen und Herren, da wollen wir der Geschichtsklitterung keinen Vorschub leisten: Wir waren es, die Sozialdemokraten zusammen mit den Grünen, die darauf gedrängt haben, dass diese Bereiche besonders hervorgehoben werden. Wir hätten eine Förderung, einen zusätzlichen Faktor von 2,5, für sinnvoll gehalten. Dabei sind Sie nicht mitgegangen. Wir hielten auch eine gesetzliche Regelung für sinnig. Auch das wollten Sie nicht. Die Verhandlungen haben dann eher etwas dem Feilschen auf einem orientalischen Basar geähnelt. Letzten Endes haben wir uns aber geeinigt. Sie haben einen Faktor von 1,7 für beide Bereiche

vorgeschlagen, also für politische Bildung, wert- und normorientierte Bildung, den zweiten Bildungsweg, Alphabetisierungs- und Integrationskurse. Das soll in einer Verordnung abgebildet werden. Wir werden in Übereinstimmung mit den Einrichtungen, die heute anwesend sind, zähneknirschend zustimmen, diesen Weg zu beschreiten. Dem MWK sollte allerdings offen gelassen werden, noch einmal darüber nachzudenken, besonders den Faktor für den zweiten Bildungsweg noch etwas stärker zu betonen.

Meine Damen und Herren, insgesamt gesehen haben wir mit diesem Gesetzentwurf einen Konsens gefunden, der uns als SPD-Fraktion zwar nicht in allen Punkten zufrieden stellt. Aber letzten Endes ist er tragbar. Er gibt eine Planungssicherheit für die Erwachsenenbildung - das ist ja auch schon etwas.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Insbesondere haben wir der Stimme des Vorsitzenden des Niedersächsischen Bundes für Erwachsenenbildung, die er mit seinem ganzen Gewicht eingebracht hat, Folge geleistet und gesagt: Wenn das im Niedersächsischen Bund Konsens ist, dann folgen wir dem. In diesem Sinne werden wir als SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Zuletzt möchte ich noch meinen Kolleginnen von den anderen Fraktionen, Frau Seeringer, Frau Meißner und Frau Heinen-Kljajić und natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, besonders Herrn Gehlenborg, sowie der Verwaltungsstelle des Niedersächsischen Bundes für Erwachsenenbildung einen Dank für die Zusammenarbeit aussprechen. Das war so in Ordnung. Wenn wir so weiter machen, dann ist das gut. - Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Meißner um das Wort gebeten. Ich erteile es ihr.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 23. Juni 2004 haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes eingebracht. Danach hatten wir eine Anhörung. Die Anhörung und die erste Diskussion im Plenum ha-

ben gezeigt, dass wir noch nicht einer Meinung waren. Eben wurde schon erklärt, dass wir uns inzwischen geeinigt haben. Das halte ich für äußerst wichtig für die Erwachsenenbildung in Niedersachsen.

Wir haben sämtliche Änderungswünsche, die von der Opposition oder von den Landeseinrichtungen, Heimvolkshochschulen und Volkshochschulen eingebracht wurden, ernst genommen und an einigen Punkten Neuerungen vorgenommen. Vieles ist schon angesprochen worden. Ich werde kurz auf die von mir und meiner Fraktion aus gesehen wichtigsten Punkte eingehen.

Zum einen - Herr Wulf hat das etwas kritisch angemerkt - haben wir uns bei den Volkshochschulen auf 70 statt 80 Unterrichtsstunden pro 1 000 Einwohner als Mindestarbeitsumfang geeinigt. Das stellt eine Stärkung des ländlichen Raumes dar.

(Zustimmung von Katrin Trost [CDU])

Das halte ich für wichtig, weil es im ländlichen Raum schwieriger ist, Bildungsarbeit zu machen. Wir alle wissen, dass das mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist. Wir haben trotzdem den Faktor bis zu 3,5 bei den Volkshochschulen mit aufgenommen, um Verwerfungen zu vermeiden. Genau das soll nicht passieren. Deshalb haben wir auch viele Berechnungen vorgenommen.

Weiter war mir und meiner Fraktion sehr wichtig, dass die Vereinbarung für alle drei Säulen der Erwachsenenbildung möglich ist und dass sie freier gestaltet werden kann, als es ursprünglich vorgesehen war. Wir waren uns letztlich darin einig, dass das so sein soll.

Die Wachstumsbegrenzung ist angesprochen worden. Wir hätten sie gerne bei 10 % belassen. SPD und Grüne waren für eine Wachstumsbegrenzung von 3 %. 7,5 % ist zwar nicht ganz die Mitte, aber darauf haben wir uns geeinigt. Auch das ist ein durchaus tragfähiger Kompromiss.

Die Anzahl von 12 000 Teilnehmertagen bei Heimvolkshochschulen war uns wichtig, denn alle Heimvolkshochschulen hatten sich auf diese Obergrenze festgelegt. Da wir ein Konsensgesetz wollten, ist es gut, dem zu entsprechen.

Die Wertigkeit von besonders zu fördernden gesellschaftlichen Bildungsmaßnahmen wurde schon angesprochen. Dabei ist der Faktor 1,7, meine ich, für politische Bildung und auch den zweiten Bil-

dungsweg völlig gerechtfertigt, weil es de facto für die Integration förderlich ist und gleichzeitig den durch den Wegfall der Landeszentrale für politische Bildung entstandenen Nachteil ausgleicht.

Sie haben die Modellkurse für den dünn besiedelten ländlichen Raum bereits genannt, für die wir uns sehr stark gemacht haben. Unser Ziel war es, den ländlichen Raum zu fördern. Im bestehenden Gesetz ist das lange nicht so gut geregelt wie jetzt mit den Modellkursen. Jetzt werden in dünn besiedelten Kreisen mit weniger als 120 Einwohnern pro Quadratkilometer Bildungsmaßnahmen zur strukturellen Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Das ist viel besser, als einfach nur den ländlichen Raum besser zu stellen.

Herr Wulf, Sie haben gesagt, Sie würden dem Kompromiss zähneknirschend zustimmen. Ich meine, zu einem Kompromiss gehört immer, dass alle etwas mit den Zähnen knirschen, sonst wäre es ja kein Kompromiss. Wir sind auch nicht mit allem einverstanden. Wir hätten lieber ein kürzeres Gesetz gehabt. Das ist es leider nicht geworden. Wir hätten gerne *mehr* Wettbewerb statt *etwas* Wettbewerb mit einer sozialen Abfederung gehabt. Aber es ist ein Kompromiss, der für die Erwachsenenbildung allemal gut ist.

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen bedanken, bei Herrn Wulff und Frau Heinen-Kljajić. Es war eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben uns zwar gestritten, aber wir haben uns schließlich geeinigt. Darum bitte ich Sie alle, diesem Kompromiss im Interesse der Erwachsenenbildung in Niedersachsen zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Fraktionen haben wahrlich bis zuletzt zäh um einen Konsens gerungen. Obwohl die Novelle nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen entspricht, werden wir ihr zustimmen, weil auf unseren Vorschlag hin eine Reihe von Verbesserungen aufgenommen wurde, die im Ursprungsentwurf nicht enthalten waren. Von großer Bedeutung war für uns dabei die Festschreibung einer Vereinbarungsoption, die es allen Bereichen - Volkshoch-

schulen, Heimvolkshochschulen und Landeseinrichtungen - ermöglicht, zu einer einvernehmlichen Regelung über die Mittelzuweisung zu kommen. Positiv bewerten wir auch die Übergangsvorschriften für die Mittelverteilung. Wäre der Ursprungsentwurf zum Tragen gekommen, hätte es bereits in den nächsten drei Jahren enorme Verwerfungen bei der Mittelverteilung gegeben.

Leider bis zuletzt unklar geblieben ist die Auswirkung des Faktors für den ländlichen Raum bei den Volkshochschulen. Wir waren von Anfang an gegen diesen Faktor und stimmen dem Gesetzentwurf jetzt nur zu, weil wir uns auf die Zusage des MWK verlassen, dass eine Lösung gefunden wird, die größere Verwerfungen zuungunsten der Oberzentren verhindert.

Meine Damen und Herren, bei der Formel zur Mittelbemessung haben sich die Fraktionen der CDU und der FDP zu unserem Bedauern nur marginal bewegt. Der Steigerungsdeckel wurde von 10 % auf 7,5 % reduziert, aber er liegt noch immer auf dem Mittelansatz und nicht auf dem Leistungsumfang. Da der Topf der Mittel immer gleich bleibt, während der Leistungsumfang an Teilnehmerstunden unendlich wachsen kann, kann ein Aufblähen des Leistungsumfangs bei gleichzeitigem Qualitätsverlust nicht verhindert werden.

Meine Damen und Herren, gescheitert wäre der Kompromiss jedoch beinahe an einem anderen, aus grüner Sicht zentralen Punkt, nämlich der Behandlung der politischen Bildung, des zweiten Bildungswegs, der Alphabetisierung und der Integration von Zuwanderern. Diese Bereiche bilden *die* zentralen Säulen für die Legitimation staatlicher Subventionierung von Erwachsenenbildung. Als solche bedürfen sie auch einer besonderen Gewichtung bei der Anrechnung von Leistungen. Wenn dem nun auch auf unseren Druck hin in begrenztem Umfang Rechnung getragen wird, so besteht im Grundsatz weiter Dissens. Denn Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP, haben bereits mit der Auflösung der Landeszentrale die besondere Verantwortung des Staates gegenüber der politischen Bildung für historisch überholt erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, angesichts so komplexer Herausforderungen wie der deutschen Vereinigung, dem europäischen Integrationsprozess, der

Integration von Migranten oder den Risiken des Modernisierungsprozesses besteht nach wie vor der Bedarf, heranwachsende und erwachsene Menschen in die Lage zu versetzen, ideologiekritisch ihre politische Urteilsfähigkeit zu vertiefen. Die jüngsten Wahlergebnisse der NDP haben uns doch eindrücklich vor Augen geführt, dass es ein Fehler ist, zu meinen, unsere Demokratie sei hierzulande so weit gefestigt, dass es keiner politischen Bildung mehr bedarf.

Meine Damen und Herren, ähnlich sind Sie mit den Bereichen Alphabetisierung, Integrationskurse und zweiter Bildungsweg umgegangen. Auch hier reicht uns die Faktorisierung im Grunde nicht aus. Knapp 10 % der Schüler verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Wir wollen, dass alle diese Jugendlichen eine zweite Chance erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Ohne Schulabschluss, erst recht ohne Kenntnis der Sprache, ohne lesen und schreiben zu können, ist eine Teilnahme an unserer Arbeitswelt kaum möglich. Es ist daher aus sozial- wie arbeitsmarktpolitischen Gründen unsere Aufgabe, analog zum alten EBG besondere Anreize zu schaffen, damit in diesem Bereich Angebote finanziert werden können.

Meine Damen und Herren, trotz der genannten Unzulänglichkeiten - die Liste ist aufgrund meiner knappen Redezeit nicht vollständig - möchten wir mit der Zustimmung zu dem Erwachsenenbildungsgesetz der Erwachsenenbildung Planungssicherheit geben. Zur Planungssicherheit gehört vor allem aber auch, dass die Mittel nicht von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr weiter gekürzt werden. An diesem Punkt wird die Erwachsenenbildungspolitik dieser Landesregierung bzw. aller hier im Hause in den nächsten Jahren zu messen sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Stratmann um das Wort gebeten.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass von meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner schon alles gesagt worden ist, allerdings noch nicht von mir. Da man sich aber selber nicht so wichtig nehmen sollte, werde ich von meiner Redezeit nur relativ wenig in Anspruch nehmen.

Zunächst einmal möchte ich feststellen, lieber Kollege Wolfgang Wulf, dass jedem Kompromiss naturgemäß die Tatsache innewohnt, dass im Grunde niemand richtig zufrieden ist. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen ganz herzlich dafür zu bedanken, dass wir heute zu einem einstimmigen Beschluss kommen. Ich bin sehr froh darüber und stelle fest, dass innerhalb weniger Wochen das zweite Gesetz, das meinem Zuständigkeitsbereich zuzuordnen ist, von diesem hohen Haus einstimmig beschlossen wird. Ich muss nun aufpassen, dass es nicht zu viel wird, denn sonst bekommt man Probleme.

Meine Damen und Herren, es ist eine gute parlamentarische Tradition - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Augenblick! Meine Damen und Herren

(Zuruf von der SPD: Insbesondere von der CDU!)

- insgesamt, Herr Abgeordneter -, ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Herr Minister, bitte fahren Sie fort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Es ist eine gute parlamentarische Tradition, dass sich alle im Landtag vertretenen Parteien bisher immer bemüht haben, bei der Frage der Erwachsenenbildung den Parteienstreit möglichst außen vor zu halten und, wenn möglich, zu einstimmigen Beschlüssen zu kommen. Ich glaube, festhalten zu können, dass dies der Erwachsenenbildung in Niedersachsen in den letzten 30 Jahren insgesamt sehr gut getan hat und wir von uns immer noch behaupten können, bundesweit vermutlich über die beste Erwachsenenbildung und die leistungsfähigste.

higsten Erwachsenenbildungseinrichtungen zu verfügen. Die Gesetzesnovelle - das sage ich ganz bewusst so - hat insofern das Ziel, ein an sich gutes Gesetz noch besser zu machen und zum Tragen zu bringen, dass es künftig noch mehr auf Qualitätssicherung ankommt, als es in der Vergangenheit der Fall war, was übrigens auch in vielen anderen Bereichen festzustellen ist. Wir haben eine, wie ich finde, sehr konstruktive Gesetzesberatung hinter uns. Viele externe Anregungen und Vorschläge zum vorliegenden Gesetzentwurf wurden berücksichtigt, konnten also in die Novelle einfließen. Auf diese Weise ist der parteiübergreifende Kompromiss zustande gekommen. Dies wird nach meiner festen Überzeugung als wichtiges politisches Signal außerhalb dieses Parlaments verstanden. Alle Beteiligten werden deshalb die Möglichkeiten nutzen, die das neue Gesetz gibt, um zu einer weiteren Verbesserung der Erwachsenenbildung in Niedersachsen beizutragen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herzlichen Dank für die Glocke. Ich weiß nicht, womit die Unruhe zusammenhängt. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten zwar registriert, dass die Erwachsenenbildung nicht unbedingt zu den zentralen Politikthemen unseres Landes zählt. Man darf die Bedeutung der Erwachsenenbildung aber keineswegs unterschätzen. Dazu haben ja schon alle Vorredner Stellung genommen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei den Verhandlungen stand im Vordergrund, die besten Lösungen zur Stärkung der Erwachsenenbildung zu finden. Dies ist ausweislich des Verhandlungsergebnisses nach meinem Dafürhalten gelungen. Dafür sage ich noch einmal meinen Dank. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei den Fraktionen. Ich bedanke mich bei Frau Seeringer. Ich bedanke mich bei Frau Meißner, bei Frau Heinen-Kljajić und bei dem Kollegen Wolfgang Wulf. Ich tue zugleich aber etwas, was vielleicht unüblich ist: Ich bedanke mich vor allem auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses unter Leitung von Herrn Gehlenborg, der in mühsamster Kleinarbeit in den letzten Wochen und Monaten versucht hat, den erwähnten Kompromiss zu erreichen. Ich bedanke mich natürlich auch bei allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und dem Niedersächsischen Bund für Erwachsenenbildung, welche ebenso konstruktiv mitgewirkt haben.

Einige Vertreter sehe ich hinten in der Besucherloge. Herzlichen Dank für die Arbeit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vorhin kamen Zweifel auf, ob wir uns an das halten würden, was wir im Vorfeld des Kompromisses zugesagt haben. Kollege Wolfgang Wulf, für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns an das halten, was wir zusagen. Das steht bei dieser Landesregierung nicht im Streit. Vielleicht beruhigt es manchen, wenn ich als zuständiger Ressortminister von dieser Stelle aus dies noch einmal bekräftige. Im Vordergrund stand in der Tat die Frage, wie der Faktor für die Bereiche politische Bildung, Alphabetisierung, Integrationsmaßnahmen und zweiter Bildungsweg aussehen würde. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, diesen Faktor, also den Multiplikator, auf 1,7 anzuheben. Das wiederhole ich hier. Dazu stehen wir. Diese Zusage wird sich dann auch in der Verordnung widerspiegeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will noch ein Letztes sagen, weil es bei einer Aussage vorhin Gelächter bei der SPD-Fraktion gab. Ich habe dieses Gelächter überhaupt nicht verstanden, und die Beteiligten außerhalb des Landtages verstehen es wohl auch nicht. Wir haben uns - dies gilt insbesondere für die Regierungsfractionen - in der Tat von Anfang an bemüht, keine Klientelpolitik zu betreiben. Dass bei einem Regierungswechsel inhaltlich eine neue Schwerpunktsetzung erfolgt, ist etwas ganz Normales. Das ist im Parlamentarismus, in der Demokratie so. Uns kann wohl niemand nachsagen, dass wir - ich sehe Herrn Tölle dort hinten sitzen - z. B. die gewerkschaftlich orientierten Einrichtungen zu benachteiligen versucht haben. Wir haben uns von Anfang an bemüht, unseren Gesetzentwurf nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung auszurichten. Mit Klientelpolitik hat dies überhaupt nichts zu tun. Darauf lege ich gesteigerten Wert.

(Beifall bei der CDU - David McAllister
[CDU]: Richtig, Herr Minister!)

Diese Botschaft ist auch außerhalb des Landtages angekommen.

Abschließend noch einmal herzlichen Dank an alle. Ich freue mich darüber, dass es jetzt einen einstimmigen Beschluss gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Es ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist somit einstimmig beschlossen worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem letzten Tagesordnungspunkt, den wir noch vor der Mittagspause erledigen müssen, nämlich zu

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 15/1423

Für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss die Vorbereitungen getroffen. Sie können dies in Drucksache 1423 nachlesen. Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsge-

richtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 1423. Wer ihm zustimmen will, kreuzt „Ja“ an, wer ihn ablehnen will, kreuzt „Nein“ an, wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtags werden durch die Schriftführerin Frau Somfleth aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorne. Auf der linken Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerk Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Urne.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass ich beauftrage den Schriftführer Herrn Pörtner, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung, den Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, die Schriftführerin Frau Langhans, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter zur Kabine geht, die Schriftführerin Frau Vogelsang - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Sonst wird der Stimmzettel für ungültig erklärt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Die Frau Kollegin Vogelsang bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführerin Irmgard Vogelsang bestätigt dies)

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Brigitte Somfleth verliest die Namen der Abgeordneten:

Johann-Heinrich Ahlers
Michael Albers
Joachim Albrecht
Heinrich Aller
Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Klaus-Peter Bachmann [entschuldigt]
Uwe Bartels
Heiner Bartling
Martin Bäumer
Rainer Beckmann
Karsten Behr
Karin Bertholdes-Sandrock
Hans-Christian Biallas
Ulrich Biel
Dr. Uwe Biester
Friedhelm Biestmann
Karl-Heinz Bley
Heike Bockmann
Jörg Bode
Norbert Böhlke
Hennig Brandes
Ralf Briese
Volker Brockmann
Professor Dr. Emil Brockstedt
Christina Bührmann
Bernhard Busemann
Werner Buß
Reinhold Coenen
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Dannwitz
Klaus-Peter Dehde
Hermann Dinkla
Christian Dürr

Ingrid Eckel
Hans-Heinrich Ehlen
Petra Emmerich-Kopatsch
Hermann Eppers
Ursula Ernst
Klaus Fleer
Sigmar Gabriel
Renate Geuter
Rudolf Götz)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Schinkel, herzlich begrüßen. Er sitzt hier in der Loge.

(Beifall)

(Schriftführerin Brigitte Somfleth fährt mit dem Verlesen der Namen der Abgeordneten fort:

Alice Graschtat
Ulla Groskurt
Clemens Große Macke
Susanne Grote
Hans-Dieter Haase
Enno Hagenah
Ilse Hansen
Uwe Harden
Wilhelm Heidemann
Frauke Heiligenstadt
Karsten Heineking
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Friedhelm Helberg
Ursula Helmhold
Marie-Luise Hemme
Wolfgang Hermann
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Walter Hirche
Wilhelm Hogrefe
Ernst-August Hoppenbrock
Frank Henry Horn
Carsten Höttcher
Angelika Jahns
Gabriele Jakob
Hans-Joachim Janßen
Meta Janssen-Kucz
Claus Johannßen
Wolfgang Jüttner
Jens Kaidas
Friedrich Kethorn

Karl-Heinz Klare
Hans-Jürgen Klein
Ingrid Klopp
Lothar Koch
Gabriela Kohlenberg
Gisela Konrath
Ina Korter
Ursula Körtner
Gerda Krämer
Klaus Krumfuß
Ulrike Kuhlo
Karl-Heinrich Langspecht
Carsten Lehmann
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
Günter Lenz
Uwe-Peter Lestin
Sigrid Leuschner
Dr. Ursula von der Leyen
Editha Lorberg
Dr. Max Matthiesen
David McAllister
Andreas Meihnsies
Walter Meinhold
Gesine Meißner
Heidrun Merk
Rolf Meyer
Axel Miesner
Johanne Modder
Dieter Möhrmann
Hartmut Möllring
Elke Müller
Heidemarie Mundlos
Jens Nacke
Manfred Nahrstedt
Matthias Nerlich
Dr. Harald Noack
Frank Oesterhelweg
Jan-Christoph Oetjen
Wolfgang Ontijd
Thomas Oppermann
Inse-Marie Orgies
Ursula Peters
Daniela Pfeiffer
Hans-Werner Pickel [entschuldigt]
Axel Plaue
Filiz Polat
Claus Peter Poppe
Sigrid Rakow
Klaus Rickert
Roland Riese
Friedrich-Otto Ripke
Rudolf Robbert
Dr. Philipp Rösler
Heinz Rolfes

Mechthild Ross-Luttmann
Wolfgang Röttger
Jutta Rübke
Brunhilde Rühl
Dr. Joachim Runkel
Isolde Saalman
Hans-Heinrich Sander
Wittich Schobert
Heiner Schönecke
Kurt Schrader
Ulrike Schröder
Uwe Schünemann
Bernadette Schuster-Barkau
Annette Schwarz [entschuldigt]
Hans-Werner Schwarz
Uwe Schwarz [entschuldigt]
Silva Seeler
Regina Seeringer
Britta Siebert
Dieter Steinecke
Dorothea Steiner
Karin Stief-Kreihe
Lutz Stratmann
Joachim Stünkel
Dr. Otto Stumpf
Ulf Thiele
Hans-Peter Thul [entschuldigt]
Björn Thümler
Thorsten Thümler
Rosemarie Tinius
Katrin Trost
Ingolf Viereck
Astrid Vockert
Jacques Voigtländer
Dörthe Weddige-Degenhard
Hans-Hermann Wendhausen
Stefan Wenzel
Silke Weyberg
Amei Wiegel
André Wiese
Gerd Will
Dr. Kuno Winn
Monika Wörmer-Zimmermann
Erhard Wolfkühler
Wolfgang Wulf
Christian Wulff
Anneliese Zachow
Professor Dr. Dr. Roland Zielke)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Namensaufruf ist beendet. Ich bitte nun die an dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen

und Schriftführer Frau Somfleth, Herrn Pörtner, Frau Langhans und Frau Vogelsang nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die bzw. der noch nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den Wahlgang.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die an dem Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Somfleth, Herr Pörtner, Frau Langhans und Frau Vogelsang sowie die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident Herr Biel, Frau Kuhlo, Frau Seeler, Frau Vockert und ich die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.36 Uhr.

Wiederbeginn: 13.40 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegeben wurden 174 Stimmen. Die Zweidrittelmehrheit von 174 Stimmen sind 116 Stimmen. 149 Mitglieder des Landtags haben mit „Ja“ gestimmt, 24 mit „Nein“, und ein Mitglied des Landtags hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist Herr Rilinger zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Ich gratuliere ihm sehr herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass die Mittagespause bis 15.30 Uhr dauern wird. Ich bitte Sie, pünktlich wieder hier zu sein, weil dann die Vereidigung von Herrn Rilinger stattfinden wird. - Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.42 Uhr.

Wiederbeginn: 15.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs, das unmittelbar vor der Mittagspause gewählt worden ist.

noch

Tagesordnungspunkt 4:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte Herrn Rilinger, als neu gewähltes stellvertretendes Mitglied in den Plenarsaal vor das Präsidium zu treten.

(Herr Rilinger betritt den Plenarsaal)

Meine Damen und Herren, bitte erheben Sie sich. Ich muss auch die Besucher bitten, sich zu erheben.

Verehrter Herr Rilinger, der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid in vollem Wortlaut zu leisten. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann, wie Sie wissen, mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden. Ich bitte Sie nun, den Eidestext zu sprechen:

Lothar C. Rilinger:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Rilinger, ich spreche Ihnen im Namen des Hauses noch einmal meinen herzlichen Glückwunsch aus und wünsche Ihnen bei der Ausübung dieses wichtigen und bedeutenden Amtes und dem, was Sie zu tun haben oder hoffentlich nicht zu tun haben, alles Gute.

Lothar C. Rilinger:

Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, dass Sie sich erhoben haben.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1129 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1424

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. - Der Kollege Coenen hat das Wort. Bitte schön.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. November dieses Jahres berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom ersten Stiftungstreffen. In dem Bericht wird ein Stifter wie folgt zitiert: Es gibt eine Hemmschwelle, sich zu Lebzeiten von einem Teil seines Vermögens zu trennen. Wenn es aber gelingt, den Sinn von Stiftungen auch anderen Vermögenden zu vermitteln, dann erzeugt man damit auch Glück. - Besser und eindrucksvoller kann man nach meiner Meinung eine Stiftung nicht beschreiben. Besser kann man auch nicht zum Ausdruck bringen, was eine Stiftung vermag. In diesem Jahrzehnt werden rund 2 Billionen Euro von einer Generation an die nächste vererbt. Allein im Jahr 2002 sind in Deutschland Erbschaften in Höhe von 12,1 Milliarden Euro und Schenkungen in Höhe von 4,6 Milli-

arden Euro versteuert worden. Wenn von diesen gewaltigen Summen nur Bruchteile in Stiftungen wandern, sind im Bereich von Kultur, Bildung, Soziales gewaltige Förderungen zu erwarten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Mit dem Gesetz wird erreicht: Anpassung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes an geändertes Bundesrecht; gesetzliche Regelungen über die Führung von Stiftungsverzeichnissen; Vereinfachung der Stiftungsaufsicht; Verzicht auf Gebühren bei gemeinnützigen Stiftungen.

Während in den USA ein dichtes Netz von Stiftungen besteht, was als vorbildlich zu bezeichnen ist, ist Deutschland im Bereich von Stiftungen noch entwicklungsfähig. In vielen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens werden wir nach meiner Meinung zukünftig ohne Stiftungen nicht mehr auskommen. Viele Zukunftsaufgaben in Niedersachsen sind nur mit der Großzügigkeit des Herzens über Stiftungen zu bewältigen. Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung verbinde ich die große Hoffnung und Erwartung, dass viele neue Stiftungen im Lande Niedersachsen errichtet werden. „Gemeinsam Gutes anstiften“ lautet der Slogan der Deutschen Bürgerstiftung. 85 Stiftungen gibt es bisher im Landkreis Osnabrück. Eine, die Stadt-Stiftung Quakenbrück - die Einladung liegt mir vor -, hat am 1. Oktober auf ihr fünfjähriges Bestehen zurückblicken können und ist somit die zweitälteste Bürgerstiftung in Niedersachsen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig verabschiedet. Selbst der von uns geschätzte, aber immer kritische Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte keinerlei Einwände gegen diesen Gesetzentwurf - was selten vorkommt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächste Rednerin ist Frau Rübke von der SPD-Fraktion.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren! Meine Damen! Durch die Änderung zweier Gesetze im Stiftungsrecht auf Bundesebene war die Landesregierung

im Zugzwang, das Niedersächsische Stiftungsgesetz zu novellieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist das Verwaltungsverfahren vereinfacht worden. Darüber hinaus sind Vorschriften geschaffen worden, die die Autonomie von Stiftern und Stifterinnen stärken.

Auch in Niedersachsen wird es zukünftig ein öffentlich zugängliches Stiftungsverzeichnis über rechtsfähige Stiftungen geben. Bei der Anhörung ist mehrfach angeregt worden, im Verzeichnis weiter gehende Angaben als vorgesehen aufzunehmen, um eine noch größere Transparenz zu gewährleisten. Diese Anregung ist nicht aufgenommen worden. So wird der Vorwurf aus der Anhörung bestehen bleiben, dass diese Novellierung des Stiftungsrechts nicht der große Wurf sei.

Durch die Vereinfachung der Stiftungsaufsicht werden Doppelprüfungen vermieden, was wir ausdrücklich begrüßen; denn meine Fraktion ist immer dann dabei, wenn Verwaltung vereinfacht wird. Nicht dabei sind wir, wenn funktionierende Strukturen wie Mittelinstanzen zerschlagen werden.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir erhoffen uns, dass durch den vorliegenden Entwurf Stiftungen in ihrer Rolle der Weiterentwicklung bürgerlichen Engagements für die Gesellschaft gestärkt werden. Wir sind dabei auf einem guten Wege. Die SPD-Fraktion wird der Gesetzesvorlage zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster Redner hat Herr Professor Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist insofern ein guter Tag für das bürgerschaftliche Engagement in Niedersachsen, als nun die Reform des Stiftungsrechts auf Landesebene abgeschlossen wird. Sieben Jahre, nachdem die rot-grüne Koalition in Berlin - die Initiative ging damals von den Grünen aus - mit der Reform des Stiftungsrechts auf Bundesebene begonnen hat, kommen wir in der Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht zu einem Ergebnis, dem auch wir zustimmen werden.

Das Hauptziel war, Anreize für Stifter zu geben und das Interesse an Stiftungen zu wecken. Stiftungen setzen kreative Kräfte frei und sind Ideenschöpfer für eine moderne Gesellschaft. Schon die konkreten Anreize für Stifter durch die steuerlichen Reformen sorgten für eine Erfolgsgeschichte: Die Bürgerinnen und Bürger ergriffen die Gelegenheit beim Schopf, und vor allem Bürgerstiftungen wuchsen inzwischen an vielen Orten aus dem Boden.

Auch in Zeiten, in denen Sparmaßnahmen unumgänglich sind, ist intelligente Gesellschaftspolitik möglich. Dies hat die Bundestagsmehrheit mit ihrem bundesrechtlichen Regelungsrahmen bewirkt; dies bewirkt auch der Landtag in Niedersachsen mit der Änderung des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes.

Die Einrichtung von Stiftungen macht es für Bürgerinnen und Bürger leichter und steuerlich attraktiver, selbst zu entscheiden, welche Kultur sie fördern wollen. Wir betrachten dieses Gesetz daher als einen wichtigen Schritt zur Basisnähe und zu einer Bürgergesellschaft. Das Genehmigungsverfahren ist obsolet geworden. Die Stiftung wird anerkannt, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen des § 81 Abs. 1 BGB entspricht. Damit gibt es ein formuliertes Recht auf Stiftung. Stiftungszweck kann jedes Anliegen eines Stifters sein, das nicht gegen die Gesetze verstößt. Nur so ist die Vielfalt der Stiftungen zu gewährleisten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Herr Dr. Lennartz, auch wir bedauern es außerordentlich, dass wir erst jetzt, sieben Jahre später, das Stiftungsrecht in Niedersachsen modernisieren können. Allerdings war die FDP in der letzten Wahlperiode nicht im Landtag vertreten, und die CDU befand sich in der Opposition. Von daher hat es auch für Sie ein Gutes, dass wir bei der letzten Landtagswahl die Mehrheit gewonnen haben und jetzt das Stiftungsrecht entsprechend anpassen können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Richtig!)

Ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorredner zu dem Gesetzentwurf an Richtigem ausgeführt haben. Für uns ist wichtig, dass das Stiftungsrecht durch die Modernisierung einfacher wird, dass die Verfahren für diejenigen, der zu einer Stiftung animiert werden soll, unbürokratisch gestaltet sind, dass bei gemeinnützigen Stiftungen auf Gebühren verzichtet wird etc. All dies finden Sie in dem Gesetzentwurf, den die FDP-Fraktion begrüßt und mitträgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ (GedenkStG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1025 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/1409

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Das Wort erhält Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kein unglücklicher Zufall, dass wir ein Gesetz über eine neu zu gründende Stiftung beschließen, nachdem wir eben die Änderung des Stiftungsgesetzes beschlossen haben.

Wie Sie vielleicht vernommen haben, war ich in der vergangenen Woche in den USA und in Kanada und habe das Museum of Jewish Heritage in New York und das Holocaust Museum in Washington besucht. Die Konzeptionen und Arbeitsweisen dieser Museen haben mir gezeigt, mit welchen Mitteln heute der nachwachsenden Generation das historische Geschehen in Europa während der NS-Zeit nahe gebracht werden kann. Zugleich konnte ich in den Einrichtungen erkennen, mit welchem Ernst daran gearbeitet wird, aus der Geschichte die erforderlichen politischen und pädagogischen Konsequenzen zu ziehen. Dies gilt übrigens auch für das neu konzipierte Museum Yad Vashem in Jerusalem: Wer es sich anschaut, wird staunen, wie interessant auch unter pädagogischen Gesichtspunkten Gedenkstätten- und Museumsarbeit gestaltet werden kann.

Bei meinem Amerikabesuch habe ich mich auch mit Überlebenden von Bergen-Belsen getroffen. Darunter waren ehemalige jüdische Häftlinge, die zum Teil noch bis 1950 als so genannte Displaced Persons im Lager Bergen-Belsen gelebt haben. Außerdem bin ich Menschen begegnet, die zu den weit mehr als 1 000 Kindern gehörten, die nach der Befreiung, zwischen 1945 und 1950, in Bergen-Belsen geboren wurden. All diese Begegnungen waren - das verhehle ich nicht - bewegend und haben mich darin bestätigt, dass wir in Niedersachsen gut beraten sind, die Fortentwicklung der Gedenkstätten mit den Überlebenden und im Falle Bergen-Belsens mit den dort Geborenen abzustimmen.

Die Stiftung, deren Gründung wir heute beschließen wollen, sorgt dafür, dass die mahnende und beratende Stimme der Überlebenden und ihrer Nachkommen in der Arbeit der niedersächsischen Gedenkstätten zukünftig auch in institutioneller Weise zur Geltung kommen wird. Die Rechtskonstruktion der Stiftung stellt des Weiteren sicher, dass das Land und der Bund ihre Verantwortung weiterhin wahrnehmen.

Abseits vom politischen Meinungsstreit über die Landeszentrale für politische Bildung ist jedenfalls sichergestellt, dass eine anspruchsvolle Gedenk-

stättenarbeit ohne Kürzung der finanziellen Mittel oder der Zahl der Mitarbeiter durch das Land stattfinden kann. Zusätzlich eröffnet die Stiftung dem bürgerschaftlichen Engagement die Möglichkeit einer Einflussnahme. Ich spreche es ganz offen an: Auch in diesem Bereich ist Sponsoring mehr denn je notwendig und gefragt. Dies wünsche ich mir ausdrücklich; es ist für eine lebendige Kultur der Erinnerung und zugleich für die Stabilität der demokratischen Gesellschaft von besonderer Bedeutung, wenn sich gesellschaftliche Kreise auch durch Kapitalzuwendungen einbringen.

Meine Damen und Herren, die Gründung der Gedenkstättenstiftung liegt auf der Linie, die dieses Haus mit den Beschlüssen zur Neugestaltung Bergen-Belsens von 1985 und zur Förderung der regionalen Gedenkstättenarbeit von 1990 vorgezeichnet hat. Auch diese Beschlüsse wurden seinerzeit einstimmig gefasst. Seither ist die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit im Lande vielfältiger und intensiver geworden. In Niedersachsen hat sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern ein vorbildliches Netzwerk von Gedenkstätten mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten entwickelt. Dieses zu fördern und weiterzuentwickeln wird eine Hauptaufgabe der Stiftung sein. Neben den bisher vom Land getragenen Einrichtungen in Bergen-Belsen und in Wolfenbüttel wird sich die Stiftung in gleicher Weise um die Fortentwicklung der Einrichtungen unter anderem in Ahlem, Moringen, Papenburg, Salzgitter und Sandbostel kümmern. Finanzielle und fachliche Unterstützung soll es wie bisher auch zukünftig für kleinere Projekte der Erinnerungsarbeit sowie für neu entstehende Gedenkstätten wie etwa in den Landeskrankenhäusern Lüneburg und Wehnen geben.

Des Weiteren sollen auch die fachlichen Hilfestellungen durch die Dokumentationsstelle „Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen 1933 bis 1945“ fortgesetzt werden, die Bestandteil der Stiftung sein wird.

Nicht zuletzt soll die Stiftung die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen in vielen Ländern Europas, in Israel und den USA fortsetzen und neue aufbauen. Den Gedenkstätten in Niedersachsen fällt die Aufgabe zu, das Geschehene Unrecht am historischen Ort zu dokumentieren, die Erinnerung daran wachzuhalten und einen spezifischen Beitrag zur Menschenrechtserziehung zu leisten. An dieser Aufgabe wird sich das Land Niedersachsen auch in Zukunft nachdrücklich und

verlässlich beteiligen. Das Land wird daran mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, bei der Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ am 26. Mai 2004 - Sie werden sich daran erinnern - habe ich dafür geworben, dass wir dieses Gesetzeswerk möglichst einvernehmlich regeln und dass wir dafür ein möglichst hohes Maß an Zustimmung - am besten die Zustimmung aller - erzielen. Ein einstimmiger Beschluss brächte unsere gemeinsame Verantwortung zum Ausdruck und würde die Arbeit der zu errichtenden „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ stärken, damit nicht vergessen wird, was nicht vergessen werden darf.

In den Ausschussberatungen ist der eingebrachte Gesetzentwurf konstruktiv diskutiert worden. Bei zu klärenden Einzelfragen sind die Fraktionen - so ist meine Wahrnehmung - aufeinander zugegangen. Dafür möchte ich mich hier ausdrücklich bedanken. Wenn auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist schließlich eine Fassung des Gesetzentwurfs entstanden, deren Annahme Ihnen der federführende Kultusausschuss - wie ich es vernommen habe - einstimmig empfiehlt. Mir ist signalisiert worden, dass dieser Empfehlung heute auch gefolgt werden soll. Wenn dem so ist, bedanke ich mich vorab dafür, dass wir alle den Gesetzentwurf miteinander tragen. Alle Landtagsfraktionen - so der Gesetzentwurf - werden im Stiftungsrat vertreten sein. Auch von daher bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam die Arbeit der Stiftung tatkräftig begleiten und unterstützen werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Beratung eintreten, erteile ich Frau Bertholdes-Sandrock das Wort zur Berichterstattung.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU), Bericht- erstatte:

Ich gebe meinen Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der federführende Kultusausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1409, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfeh-

lung ist einstimmig beschlossen worden. Sie entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Rechts- und Verfassungsfragen, dort allerdings in Abwesenheit des Ausschussmitglieds der FDP-Fraktion und bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Anlass und Ziel des Gesetzgebungsvorhabens sind bei der ersten Beratung im Plenum ausführlich dargestellt worden. Erst letzte Woche konnten Sie in der Zeitung lesen, welche Beachtung die niedersächsische Gedenkstättenarbeit auch im Ausland erfährt. Weitere Ausführungen brauche ich dazu nicht zu machen. Ich möchte die Zeit nutzen, um Ihnen von den Schwerpunkten der Ausschussberatungen zu berichten.

Der federführende Kultusausschuss hat sich besonders ausführlich mit dem Stiftungszweck und den Gremien der „Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten“ befasst.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in § 2 Satz 1 des Gesetzentwurfes aufgezählten einzelnen Aspekte des Stiftungszwecks in eine andere Reihenfolge zu bringen. So kommen die unterschiedliche Bedeutung der einzelnen Zwecke und Aufgaben der Stiftung besser zum Ausdruck.

Der Ausschuss empfiehlt weiter, in § 2 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes auch die Gedenkstättenarbeit von Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft in Niedersachsen ausdrücklich in die Förderung durch die Stiftung einzubeziehen. Darin zeigt sich die Verbindung staatlichen und gesellschaftlichen Engagements, die wir uns gerade vom Stiftungsmodell erhoffen.

Der Ausschuss hat jedoch davon abgesehen, einzelne private Gedenkstätten aufzuzählen. Die gesetzliche Regelung bleibt damit offen für die Förderung zukünftiger Gedenkstätten.

Der Ausschuss hat eingehend die Besetzung des Stiftungsrates nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes erörtert. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, dass alle Fraktionen des Landtages je einen Vertreter in den Stiftungsrat entsenden. Der Ausschuss erhofft sich von dieser Regelung eine über die Parteigrenzen hinweg reichende gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für die Stiftung.

Der Stiftungsrat wird einschließlich der vier Fraktionsvertreter neun Mitglieder haben. Diese können von den sie entsendenden Stellen jederzeit abbe-

rufen werden. Um den Stiftungsrat nicht zu groß werden zu lassen, was seine Handlungsfähigkeit einschränken würde, sollen kommunale Vertreter nicht hier, sondern im Stiftungsbeirat zu Wort kommen.

Der Ausschuss hat sich gegen den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entschieden, der „Interessengemeinschaft der niedersächsischen Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen“ einen eigenen Sitz im Stiftungsrat einzuräumen. Er hält es aber für wünschenswert und angemessen, dass der Stiftungsrat die Interessengemeinschaft bei der Bestimmung seiner beratenden Mitglieder berücksichtigt.

Ebenso wie beim Stiftungsrat hat sich der Kultusausschuss auch intensiv mit der Besetzung des Stiftungsbeirates befasst. Hier sollen nun auch die Städte Bergen und Wolfenbüttel vertreten sein, in denen sich die Gedenkstätten befinden, die in die Stiftung eingehen werden. Dass nunmehr die Stadt Bergen und nicht, wie noch im Entwurf vorgesehen, der Landkreis Celle in der Stiftung vertreten sein soll, hält der Ausschuss für sachgerecht.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Stiftungsbeirates soll nunmehr bis zu 24 betragen. Davon sollen die sieben Institutionen, die in § 9 Abs. 2 Nrn. 1 bis 6 des Gesetzentwurfes genannt sind, auf jeden Fall einen Platz im Stiftungsbeirat erhalten. Daneben soll der Stiftungsrat aus den Organisationen der Überlebenden, der ehemaligen Widerstandskämpfer und den niedersächsischen Gedenkstättenorganisationen eine Auswahl treffen, um Vorschläge für die bis zu 17 weiteren Beiratsitze einzuholen. Anders als die Mitglieder des Stiftungsrates werden die Mitglieder des Stiftungsbeirates fest für vier Jahre benannt, um auch diesem großen Gremium eine kontinuierliche Sacharbeit zu ermöglichen.

Der Ausschuss hat sich dagegen entschieden, den „Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen e. V.“ und die „Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit in Bergen-Belsen im Landesjugendring Niedersachsen e. V.“ mit einem festen Sitz im Stiftungsbeirat auszustatten. Diese Auswahlentscheidung soll dem Stiftungsrat vorbehalten bleiben.

Hiermit schließe ich. Die Details der gesetzlichen Regelungen sind in einem schriftlichen Bericht erläutert, der Ihnen demnächst zugeht. Ich bitte Sie abschließend im Namen des federführenden Kul-

tusausschusses, der einstimmigen Beschlussempfehlung in der Drucksache 1409 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Dann erteile ich Frau Silva Seeler das Wort für die SPD-Fraktion.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion, die SPD-Fraktion, wird dem Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ zustimmen. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Beratungen im Ausschuss zu wichtigen und für uns unabdingbaren Verbesserungen des Gesetzentwurfs geführt haben. Ich möchte heute nur die drei für uns wichtigsten Veränderungen darstellen, die wir in den Beratungen durchgesetzt haben.

Erstens. Die Gedenkstättenarbeit der vielen Initiativen und Gedenkstätten in privater Trägerschaft wird durch die jetzigen Formulierungen ihrer tatsächlichen Bedeutung entsprechend im Gesetz gewürdigt und auch abgesichert. Die Interessengemeinschaft erhält zwar keinen gesetzlich abgesicherten Sitz im Stiftungsrat, aber während der Ausschussberatungen wurde von der SPD und den Grünen deutlich gefordert, dass eines der drei Mitglieder, die vom Stiftungsbeirat in den Stiftungsrat entsendet werden, von der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen gestellt werden soll. Die Interessengemeinschaft wird also einen Sitz im Stiftungsrat bekommen.

So wichtig die Arbeit der beiden staatlichen Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel auch ist, so darf nicht übersehen werden, dass es gerade die vielen, vielen ehrenamtlichen Initiativen sind, die maßgeblich dazu beitragen, dass das Gedenken an die, vor allem aber die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen ganz konkret am Ort des Geschehens stattfinden können. Hier vor Ort können die Schülerinnen und Schüler selbst Geschichte erforschen und nachvollziehen. Dieses konkrete Erleben ist es, was zu neuen Erkenntnissen führt. Deshalb war es uns so wichtig, diese Arbeit stärker im Gedenkstattengesetz zu verankern.

Zweitens. Die wissenschaftliche Beratung der Stiftung wird gesetzlich vorgeschrieben. Über die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Beratung muss der Stiftungsrat nach Beratung mit dem Stif-

tungsbeirat entscheiden. So kann sich die Stiftung eben je nach aktueller Situation oder nach dem Bedarf durch entsprechende Fachleute kundig machen lassen; sei es z. B. bei der Neukonzeption der pädagogischen Arbeit der Gedenkstätten oder auch bei der Vergabe neuer Forschungsprojekte oder bei Veränderungen von Ausstellungen.

Drittens. Im Entwurf zum Gedenkstattengesetz war eine Beteiligung des Landtages und der verschiedenen Fraktionen nicht vorgesehen; weder im Stiftungsrat noch im Stiftungsbeirat. Die Landesregierung hatte sich demgegenüber gleich drei Sitze im Stiftungsrat gesichert. So geht das natürlich nicht. Schließlich ist es das höchste Recht, aber auch die Pflicht von uns Abgeordneten, über das Landesvermögen, das jetzt in eine Stiftung überführt wird, und über die erheblichen Mittel, die dort jährlich als Zuschuss für die Gedenkstättenarbeit gegeben werden, mitzubestimmen. Das ist nun wirklich nicht die alleinige Aufgabe der Landesregierung.

Außerdem ist es, glaube ich, bei der Gedenkstättenarbeit und angesichts all der Emotionen, die damit zusammenhängen, nur angemessen, die Gedenkstättenarbeit aus der normalen politischen Auseinandersetzung herauszuhalten. Dies kann unserer Auffassung nach dann besonders gut gelingen, wenn alle Fraktionen durch ihre Vertreterin bzw. durch ihren Vertreter in die Arbeit und die Entscheidungsfindung im Stiftungsrat miteingebunden sind. Das haben wir nun auch durchgesetzt. Jede Fraktion, auch die kleineren, hat einen Sitz im Stiftungsrat. - Diese drei Punkte stellen für uns die drei wichtigsten Beratungsergebnisse dar.

Zum Schluss möchte ich mich bei den anderen Fraktionen, vor allem aber auch bei Ihnen, Herr Busemann, für die sachgerechte und die kompromissbereite Beratung bedanken. Ich wünsche mir, dass die Überführung der Gedenkstättenarbeit in eine Stiftung das von uns allen erhoffte Ziel erreicht, nämlich das Ziel, dass die Gedenkstättenarbeit stärker als bisher inhaltlich, aber auch finanziell von Menschen aus dem In- und Ausland unterstützt wird, damit die Gedenkstätten und die sie tragenden Initiativen noch besser als bisher zum Gedenken an die NS-Verbrechen und deren Opfer beitragen können, dass unsere Kinder und Kindeskinde aus der Geschichte lernen können, wie wichtig es ist, Zivilcourage und Mut zu entwickeln, dass Diktatur und Faschismus zu Menschenverachtung und Tod führen, dass unsere Kinder und Kindeskinde lernen, dass nur die Demokratie un-

sere Menschenrechte erhalten kann und wie wichtig es ist, für diese Demokratie zu arbeiten und sie zu erhalten.

In diesem Sinne wünsche ich der neuen „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ für die Zukunft viel Erfolg bei ihrer Arbeit. - Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Ursula Ernst das Wort.

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns der Bedeutung dieses Gesetzes voll bewusst. Der Volkstrauertag am vergangenen Sonntag - lassen Sie mich darauf noch hinweisen - hat uns allen erneut gezeigt, dass sich Krieg, die Gräueltaten von Diktaturen sowie das Verletzen und das Zerstören der Menschenrechte und der Menschenwürde nie wiederholen dürfen. Toleranz, Freiheit und Frieden müssen unser Ziel sein. Deshalb muss es Orte des Lernens und des Lehrens geben, Orte, an denen durch Forschung und Dokumentation das Wissen und Verstehen für alle nachfolgenden Generationen ermöglicht wird. Gedenkstätten - das Wort beinhaltet es schon - sind nicht nur Stätten des Gedenkens, sondern vor allem des Bedenkens, Stätten der Erinnerung und der Mahnung, Stätten der Trauer und der Aufbereitung der schrecklichen Geschehnisse. Eine Stiftung des öffentlichen Rechts wird dieser großen Verantwortung gerecht. Sie wird getragen von der besonderen Verpflichtung des Staates, aber auch von der Verantwortung der Gesellschaft. Man muss an die Ereignisse vor 63 Jahren erinnern. Am 22. Juni 1941 überfielen deutsche Truppen die Sowjetunion. Damit war das schrecklichste, grausamste Ereignis der Weltgeschichte verbunden, der so genannte Holocaust - die systematische Ermordung der europäischen Juden. Man muss erinnern an die Hölle, die das Naziregime in seinem Rassen- und Verfolgungswahn auch über Sinti und Roma, über die von ihm beherrschten Völker Europas und auch über die von ihm verfolgten Deutschen gebracht hat, erinnern an die Menschen, die in den Lagern geknechtet, gequält, geschändet und umgebracht wurden, weil sie nach nationalsozialistischem Sprachgebrauch „andersrassig“, „andersartig“, „andersdenkend“, „Untermenschen“ waren. Hinter diesen anonymen Zahlen

verbergen sich individuelle Schicksale und Tragödien. Die Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten hat die meisten dieser Schicksale nahezu spurlos ausgelöscht, sodass oft nicht einmal die Möglichkeit eines individuellen Gedenkens und Erinnerns bleibt.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gedenkstätten, den namenlosen Opfern so weit wie möglich ihre Identität zurückzugeben, denn wir alle und vor allem die nachfolgenden Generationen müssen hinter den Zahlen die Gesichter der Menschen sehen. Bergen-Belsen - wir haben es schon gehört -, bedeutet 70 000 Tote, 40 000 teils psychisch und physisch geschädigte Überlebende, davon ca. 3 000 Kinder und vor allem ca. 2 000 Neugeborene. Die Gedenkstätte Wolfenbüttel erinnert uns an tausende von Menschen überwiegend aus unseren westlichen Nachbarländern, die dort hingerichtet wurden. Millionen von Angehörigen aus fast 40 Nationen, denen sind wir verpflichtet, die Erinnerung wach zu halten.

Zeitzeugen gibt es naturgemäß immer weniger. Es ist abzusehen, dass die Erinnerungsarbeit sich irgendwann nicht mehr auf persönliche Aussagen und Hilfe verlassen kann. Deshalb muss die Forschung und Arbeit der Dokumentation schnellstens weiter vorangebracht werden. Wir sind froh, dass durch die neue Stiftung diese Arbeit weiterhin verlässlich gefördert und zeitnah vorangebracht wird. Das sind wir den vielen unschuldigen Toten, den Überlebenden und den Hinterbliebenen schuldig.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Kultusausschuss konstruktiv beraten worden. Dafür darf ich mich ganz herzlich bei allen anderen bedanken. Dass wir gemeinsam daran gearbeitet haben, zeigt deutlich, dass wir uns unserer Verantwortung auch bewusst sind. Der Herr Minister und auch Frau Seeler sind auf den Gesetzentwurf und die Änderungen näher eingegangen. Das brauche ich nicht mehr zu tun. Es ist wichtig, dass wir hier etwas schaffen, und zwar nicht nur für die beiden Gedenkstätten, sondern auch für alle anderen in Niedersachsen, in denen so etwas Grausames geschehen ist. Alles, was dort geschehen ist, bleibt unfassbar und letztlich unbegreiflich. Es ist der richtige Weg, durch die neue Stiftung die Aktivitäten der Gedenkstättenarbeit zu verstärken und voranzubringen. Ich bin mir sicher, dass die Stiftung neue Perspektiven aufgreift und die Arbeit der Gedenkstätten auf eine noch breitere wissenschaftliche und publizistische Grundlage stellen wird. Das Ziel muss sein, die Erinnerung wach zu halten an

das Schreckensbild der Unmenschlichkeit, zu dem Hass und Menschenverachtung geführt haben. Es wird dem wichtigen und großen Anliegen gerecht, wenn wir diesen Gesetzentwurf heute gemeinsam und einstimmig verabschieden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und bei den Grünen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Wortmeldung liegt vor von Frau Korter, Bündnis 90/Die Grünen. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag wird heute einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, das Gesetz über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ beschließen. Wir begrüßen als Grünen-Fraktion ausdrücklich die Einrichtung dieser Stiftung und verbinden damit die Hoffnung, dass die so erfolgreiche Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen noch deutlichere Anerkennung und eine rechtliche Absicherung erfährt.

Bei der Beratung des Gesetzes im Kultusausschuss ist eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen aufgenommen worden, die uns sehr wichtig waren. So ist die wissenschaftliche Begleitung der Gedenkstättenarbeit jetzt im Gesetzestext geregelt. Die Vielfalt der häufig ehrenamtlich arbeitenden Einrichtungen und Initiativen der regionalen Gedenkstättenarbeit ist in den § 2 aufgenommen worden, wenn auch nicht die Bekanntesten mit Namen, wie wir uns das gewünscht hätten.

Meine Damen und Herren, die neu zu gründende Stiftung öffentlichen Rechts soll auch die Grundlage schaffen für Kooperationen und für die Einwerbung von Mitteln, unabhängig vom Landeshaushalt. Dafür hätten wir uns die Ausstattung der Stiftung durch das Land mit einer eigenen Kapitaleinlage vorstellen können. Das war jedoch nicht möglich, weil die Fraktionen hierfür keine Mittel im Haushalt sahen. Nach Maßgabe des Landeshaushaltes wird der neuen Stiftung weiterhin Finanzhilfe gewährt. Im neu zu bildenden Stiftungsrat sollen neben den drei beteiligten Ministerien und dem Bund alle Fraktionen vertreten sein. Ich bin froh, dass sich die Mehrheitsfraktionen auf unser Drängen hin dazu durchringen konnten. Weiterhin wir-

ken der Landesverband der Jüdischen Gemeinden als größte Opferorganisation sowie das vorsitzende Mitglied im Stiftungsbeirat dort mit. Nicht im Stiftungsrat vertreten jedoch ist die Interessengemeinschaft der niedersächsischen Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, obwohl Frau Seeler meint, dass sie, wenn wir uns mündlich dazu geäußert haben, vertreten wären. Sie sind nach dem Gesetzestext nicht vertreten. Das sind diejenigen, die einen Großteil der eigentlichen Erinnerungsarbeit in den niedersächsischen Gedenkstätten bereits erfolgreich geleistet haben und die sie auch in Zukunft fortführen sollen. Hier hat leider keine der anderen Fraktionen Entgegenkommen, geschweige denn Unterstützung für unseren Vorschlag geleistet. Ich habe in diesem Zusammenhang manchmal leider den Eindruck gewonnen, der Sitz der eigenen Fraktion im Stiftungsrat war genug. Sie werden nicht erwarten, meine Damen und Herren, dass meine Fraktion dafür Verständnis zeigt. Ebenso wenig sind wir damit einverstanden, dass die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit in Bergen-Belsen im Landesjugendring als direkt mit der Jugendarbeit befasste Organisation keinen „gesetzten“ Platz im Stiftungsbeirat bekommen konnte.

Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, es hat durchaus strittige und intensive, aber auch konstruktive Beratungen über diesen Gesetzentwurf gegeben. Meine Fraktion ist nicht mit allem zufrieden, aber wir werden heute trotzdem zustimmen. Denn wir alle, alle Fraktionen in diesem Hause, stehen hinter der so wichtigen Aufgabe, die Erinnerung an die Geschehnisse in der Zeit des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, und wir wollen, dass die Stiftung ihre Arbeit zügig aufnehmen kann und jetzt gegründet wird.

Meine Damen und Herren, unseren Gedenkstätten gelingt es durch ihre originäre Atmosphäre und die gute pädagogische Arbeit, den Besucherinnen und Besuchern auf eine ganz besondere Weise die jüngste Geschichte näher zu bringen und Anlässe zur Auseinandersetzung zu schaffen, damit die grauenvollen und Menschen verachtenden Vorgänge der NS-Zeit sich nicht wiederholen können. Für diese große Aufgabe wünscht die Grünen-Fraktion Erfolg und gutes Gelingen. Auf unsere Unterstützung wird die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen auch künftig bauen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat der Kollege Zielke für die FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frieden, Freiheit, Recht und Demokratie sind nicht selbstverständlich; und, wenn wir uns unsere Geschichte betrachten, besonders nicht in Deutschland. Gerade weil wir jetzt schon recht lange das Glück des Friedens genießen dürfen - immerhin schützt uns unser Grundgesetz nun schon mehr als doppelt so lang wie Weimarer Republik und nationalsozialistische Herrschaft zusammen gedauert haben -, mögen manche und vor allem auch junge Menschen, die nie etwas anderes als die Bundesrepublik Deutschland kennen gelernt haben, den inneren Frieden in unserem Land für unverrückbar halten, ja sogar geneigt sein, seine Grenzen auszutesten. Sie haben kaum noch Eltern oder Großeltern, die ihnen aus eigenem Erleben von dem Schrecken des Krieges und den Verbrechen des Dritten Reiches aus eigener Anschauung berichten können. Deshalb ist dieses Gesetz so wichtig, das wir heute beschließen wollen und an dem alle Parteien dieses Landtages äußerst konstruktiv mitgearbeitet haben.

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten soll - so heißt es in § 2 des Gesetzes - „dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weitergetragen wird.“ Wir sind es den Opfern des nationalsozialistischen Terrors schuldig, also den Opfern und ihren Nachkommen.

Indem diese Aufgabe durch das Gesetz vom Staat auf eine Stiftung übertragen wird, verschiebt sich der Akzent von der Zuständigkeit offizieller Stellen hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung und Verantwortung, einer Wahrnehmung, die jeden angeht und zur aktiven Beteiligung aufruft. Für die Opfer und ihre Nachkommen sowie deren Organisationen bietet die Stiftung erweiterte Möglichkeiten, ihren historisch begründeten ebenso wie ihren aktuellen Anliegen öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Ich würde wenig Sinn darin sehen, jetzt noch einmal in die eine oder andere Detailfrage einzusteigen, die im Laufe der Beratungen diskutiert wor-

den ist. Nur in einem Punkt möchte ich Skepsis äußern: Ich weiß nicht, ob es weise ist, dass anders als in allen analogen Gesetzen anderer Bundesländer in dem entscheidenden Gremium der Stiftung, nämlich dem Stiftungsrat, je ein Vertreter jeder Fraktion des Landtages sitzen soll. Bei der jetzigen Zusammensetzung des Landtages ist das überhaupt kein Problem. Aber: Wahlergebnisse wie in Sachsen, die niemand will, könnten zu Schwierigkeiten führen.

Trotz dieser Bedenken werden wir als FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Möge es dazu beitragen, Menschenrechte und Toleranz, Freiheit und Demokratie in unserer Gesellschaft zu festigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich möchte mich im Namen des Präsidiums für die sachgerechte und dem Thema angemessene Beratung bedanken.

Wir kommen nun zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Paragraph ist so angenommen.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte hier zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine. Das war einstimmig.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war einstimmig.

§ 7. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Einstimmig.

§ 10. - Unverändert.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Unverändert.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/1310 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/1427

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Wiese das Wort.

André Wiese (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Haushalt und Finanzen,

dem Gesetzentwurf mit einigen Änderungen zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf dient der Anpassung von landesrechtlichen Kostenvorschriften an das zum 1. Juli 2004 geänderte Bundesrecht. Zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung wurde in den Ausschussberatungen fraktionsübergreifend das Regelungsziel herausgestellt, wonach Schuldnerberatungsstellen auch künftig dieselbe Vergütung bekommen sollten wie die auf diesem Gebiet tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf redaktionell überarbeitet und dabei in Artikel 1 die Zitierweise stärker der bisher geltenden Regelung angepasst. Zu § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung schlägt der Ausschuss eine wesentlich straffere Fassung vor, da er einen Hinweis auf die umsatzsteuerliche Regelung rechtlich nicht für erforderlich hält. Die übrigen Änderungsvorschläge betreffen Klarstellungen und Verschärfungen bei den Übergangsvorschriften zu den Artikeln 1 und 2 sowie deren genauere Abstimmung mit den entsprechenden bundesrechtlichen Übergangsvorschriften.

Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt werden, weil auch die bundesrechtlichen Kostenvorschriften zu diesem Zeitpunkt geändert worden sind. Gegen diese Rückwirkung bestehen nach Auffassung des federführenden Rechtsausschusses aber keine rechtlichen Bedenken.

Namens des Rechtsausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Wir kommen zur Beratung. Das Wort erhält Herr Jens Nacke von der CDU-Fraktion.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist auf Bundesebene in Kraft getreten. Dabei ist insbesondere die Veränderung der BRAGO, der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die jetzt in ein Rechtsanwaltsvergütungsgesetz aufgeht, her-

vorzuheben. Darauf - das wissen alle, die sich mit Rechtspolitik auseinander gesetzt haben - haben die Rechtsanwälte sehr lange gewartet. Das war eine lange Diskussion. Es sind wohl alle froh, dass sie jetzt abgeschlossen ist und die Rechtsanwälte mit dem neuen Vergütungsgesetz arbeiten können.

Ein paar andere Veränderungen sind in das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz eingeflossen. Diese Veränderungen finden nun ihr Abbild in dem hier vorliegenden Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften. Es ist genau das, was passiert - gelebter Föderalismus, meine Damen und Herren -: Die Länder ändern einige Vorschriften in der Landesgesetzgebung und passen sie der neuen Gesetzgebung im Bund an. Wir werden uns in diesem Haus sicherlich noch des Öfteren über die Finanzierung von Justiz und über die Finanzierung der Gewährung von Recht unterhalten müssen. Aber dies hier ist kein Punkt, über den die Fraktionen in Streit geraten sind.

Da Politikern ja vorgehalten wird, sie würden am Mikrofon auch dann weiterreden, wenn sie nichts mehr zu sagen hätten, möchte ich dem hier keinen Vorschub leisten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile das Wort Herrn Helberg von der SPD-Fraktion.

Friedhelm Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit strukturellen Änderungen hat der Bundesgesetzgeber das Kostenrecht insgesamt transparenter gestaltet. Gleichzeitig sind die Gerichts- und Anwaltsgebühren und die Entschädigungssätze für Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher angehoben worden. Insgesamt sind die Vergütungsregelungen leistungsorientierter ausgestaltet worden. Es war klar, dass darüber bei den Gerichtsgebühren den Ländern auch Mehreinnahmen zuwachsen würden. Ebenso stand aber auch von Anfang an fest, dass den Ländern durch die Neuordnung des Rechtsanwaltsvergütungsrechts und der Vergütung der Sachverständigen, Dolmetscher, ehrenamtlichen Richter und Zeugen Mehrausgaben entstehen würden.

Die aus diesem Artikelgesetz in Artikel 1 zu erwartenden Mehrausgaben sollen nach der Begründung 6 % ausmachen. Bei der Beratung im Rahmen von Insolvenzverfahren steigt die Gebühr deshalb von 46 auf 60 Euro. Bei erfolglosen Versuchen einer außergerichtlichen Einigung dagegen treten keine Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen ein. Hingegen wird die Gebühr bei der erfolgreichen außergerichtlichen Einigung im Grundfall zu Recht von 324 auf 347 Euro angehoben. Damit wird die Vergütungsregelung leistungsorientierter und honoriert die herbeigeführte Einigung stärker als nach der früheren Regelung. Im Übrigen enthält Artikel 1 nur noch eine notwendige Übergangsregelung.

Zu Artikel 2 nur so viel: § 48 Abs. 1 Nr. 1 enthält lediglich eine Begriffsanpassung, die der elektronischen Entwicklung Rechnung trägt.

Absatz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter erfährt Änderungen, denen ein Systemwechsel im Kostenrecht zugrunde liegt. Bisher war die überkommene Vorstellung die, dass z. B. die Aufgabe der Dolmetscher als nebenberufliche Tätigkeit ausgeübt würde. Weil jedoch zunehmend diese Berufsgruppe hauptberuflich für Gerichte tätig ist, durchweg über so genannte Übersetzungsbüros, wird ihr durch das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ein entsprechender Anspruch auf eine angemessene Vergütung zugebilligt. Da diese Kosten in der Regel von den Parteien eines Verfahrens zu tragen sind, werden dem Land dadurch Mehrkosten nicht oder nur in minimalem Umfang entstehen, jedenfalls im Zusammenhang mit dem Gesetz über gemeindliche Schiedsämter.

Artikel 3 des Gesetzes enthält einen gesetzlichen Forderungsübergang. Hat ein Rechtsanwalt Gebühren aus der Landeskasse erhalten, gehen seine Vergütungsansprüche gegen den Mandanten oder Gegner dann auf die Landeskasse über.

Insgesamt können wir dem Gesetzentwurf zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Wer stimmt der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1355 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/1428

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich das Wort Frau Weddige-Degenhard.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), Bericht-
erstatte:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1428, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Inneres und Sport haben dieser Empfehlung zugestimmt. Die Beschlüsse kamen jeweils einstimmig zustande; lediglich im Rechtsausschuss haben sich die

Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Weil der Gesetzentwurf im Vorwege an die Ausschüsse überwiesen worden ist, erlauben Sie mir einige Worte zu seinem Anlass und seinem Inhalt. Bereits bei der abschließenden Beratung des niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB II im September-Plenum ist hier über die Notwendigkeit der Regelungen gesprochen worden, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind. Es geht hierbei um Bestimmungen über die Rechtsform, in der sich die kommunalen Träger mit den Agenturen für Arbeit zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen können. Der Entwurf sieht als Rechtsform die Anstalt öffentlichen Rechts vor und orientiert sich dabei an dem Modell einer kommunalen Anstalt, wie sie in § 113 a NGO geregelt ist. Mit diesem Gesetzentwurf soll zumindest für Arbeitsgemeinschaften, die als Anstalten öffentlichen Rechts errichtet werden, ein höheres Maß an Rechtssicherheit geschaffen werden. Im federführenden Ausschuss bestand allerdings die einhellige Auffassung, dass mit diesem Gesetz andere bundesgesetzlich zugelassene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeitsgemeinschaften nicht ausgeschlossen werden. Einvernehmen bestand allerdings auch hinsichtlich der Einschätzung der rechtlichen Risiken, die mit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaften verbunden sind. Einige Stichwörter sind hier im Plenum bereits im Zusammenhang mit der abschließenden Beratung des Ausführungsgesetzes zum SGB II gefallen, z. B. die verfassungsrechtlich problematische Bildung von Mischverwaltungen und die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe „Existenzsicherung“ in Formen des Privatrechts.

Meine Damen und Herren, ich kann auf die Berichterstattung zu den Paragrafen wohl verzichten und gebe diesen Teil zu Protokoll.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf um einen Artikel 2, der das Inkraft-Treten regelt, ergänzt worden ist.

Namens des federführenden Ausschusses bitte ich, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 1428 zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

(Zu Protokoll:)

Zunächst zu der Regelung in Artikel 1 § 2 a Abs. 4:

Nach der Entwurfsfassung war hier zunächst vorgesehen, dass die oberste Landesbehörde Vereinbarungen über die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften genehmigen soll. Da einige Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit bereits zum Jahreswechsel aufnehmen sollen, hielt der federführende Ausschuss zeitliche Verzögerungen, die sich aus dem Genehmigungserfordernis ergeben könnten, nicht für hinnehmbar. Er hat sich deshalb einstimmig dafür ausgesprochen, auf die Genehmigung zu verzichten, und hielt die Möglichkeit zur nachgehenden Beanstandung durch die oberste Landesbehörde für ausreichend. Im federführenden Ausschuss wurden in diesem Zusammenhang die praktischen und rechtlichen Probleme erörtert, die sich aus dem Wegfall des Genehmigungserfordernisses ergeben können. So kann eine nachgehende Beanstandung unter Umständen wegen der nach wie vor in Absatz 4 enthaltenen Verweisung auf § 130 Absatz 1 NGO dazu führen, dass es den kommunalen Trägern gesetzlich untersagt ist, entsprechend dem jeweiligen Umfang der Beanstandung die Vereinbarung zu vollziehen. Zudem können die kommunalen Träger verpflichtet werden, Maßnahmen, die aufgrund der Vereinbarung bereits getroffen worden sind, rückgängig zu machen. Diese Folgen wären nach dem ursprünglich im Entwurf vorgesehenen Regelungskonzept einer Rechtssicherheit vermittelnden Genehmigung eher ausnahmsweise eingetreten, weil problematische Bestimmungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und vor deren Rechtswirksamkeit hätten nachgebessert werden können. Der Ausschuss war sich aber einig, dass diese rechtlichen Risiken in Anbetracht der zeitlichen Notwendigkeiten in Kauf genommen werden müssen.

Zu Artikel 1:

Zu § 2 a:

Zu Absatz 1: Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II ist u. a. die Bundesagentur für Arbeit Träger der Leistung nach dem SGB II. Nach § 44 b Abs. 1 SGB II errichten „die Träger der Leistung“ die Arbeitsgemeinschaften, sodass die Bundesagentur angesprochen werden muss, zumal die Agenturen für Arbeit kaum rechtsfähig sein dürften.

Zu Absatz 2: Satz 1 in der Entwurfsfassung wiederholt lediglich die Formulierung aus § 44 b Abs. 3 Satz 1 SGB II, erweckt aber gleichzeitig den Eindruck, als werde eine eigenständige (landes-)gesetzliche Anordnung getroffen. Da es an der Kompetenz des Landesgesetzgebers hinsicht-

lich der Übertragung von Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit auf die Arbeitsgemeinschaft fehlt, soll auf diese Formulierung verzichtet werden und lediglich die Übertragung der den kommunalen Trägern nach dem SGB II obliegenden Aufgaben auf die Arbeitsgemeinschaft normiert werden. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Zu Absatz 3: Es handelt sich um redaktionelle und sprachliche Anpassungen.

Zu Absatz 4: Es wird zunächst auf die Ausführungen in dem mündlich vorgetragenen Teil des Berichts verwiesen. In Satz 1 wird klargestellt, dass die kommunalen Träger die öffentliche Bekanntmachung vorzunehmen haben. Der zweite Halbsatz ist erforderlich, da das Nds. AG SGB II keine Regelungen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung enthält. In Satz 1/1 wird angeordnet, dass zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntmachung die Vereinbarung der obersten Landesbehörde vorzulegen ist. Die in Satz 2 enthaltene Regelungsalternative im zweiten Halbsatz ist entbehrlich, weil sie einen Unterfall der Beanstandung darstellt.

Zu § 2 b:

Zu Absatz 1: Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung.

Zu Absatz 2:

Zu Nr. 3: Der Geschäftsführer wird durch § 44 b Abs. 2 Satz 1 eingeführt, auf den hier dementsprechend Bezug genommen werden muss.

Zu Nr. 5: Es handelt sich um eine sprachliche Anpassung.

Zu Nr. 6: Die Formulierung wird präzisiert, weil in der Entwurfsfassung nicht hinreichend deutlich wird, dass hier die Frage der Haftung der Bundesagentur im Innenverhältnis geregelt werden soll.

Zu Absatz 4: § 113 e Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 NGO überschneidet sich inhaltlich mit § 2 b Abs. 1 des Entwurfs und wird deshalb nicht in Bezug genommen.

Zu Artikel 2: Da nach Artikel 45 Abs. 3 Satz 1 NV jedes Gesetz den Tag des In-Kraft-Tretens bestimmen soll, ist eine entsprechende Bestimmung in den Entwurf aufgenommen worden. Der federführende Ausschuss ist der Auffassung, dass

das Gesetz zum frühestmöglichen Termin in Kraft treten soll.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Helmhold für die Grünen. Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung hat die seit über 20 Jahren geforderte Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in Angriff genommen und umgesetzt. Dieses Gesetz bietet große Chancen, die von der veröffentlichten Meinung ja auch allmählich wahrgenommen werden, hat allerdings - das soll hier nicht verschwiegen werden - auch belastende Folgen. Dies betrifft insbesondere Arbeitslosenhilfeempfängerinnen, deren Arbeitslosenhilfe bisher über dem zukünftigen ALG II-Satz liegt, und Menschen, deren Partnerinnen oder Partner so viel verdienen, dass sie selbst aus dem Leistungsbezug herausfallen. Vermutlich sind dies vor allem Frauen.

Dies und auch die Folgen der von uns so nicht gewollten Zuverdienstregelung werden wir sorgfältig beobachten und gegebenenfalls zeitnah revidieren.

Das SGB II war, wie Sie alle wissen, ein sehr spät erhandelter Kompromiss. Dies lag vor allem an der von Herrn Koch geleiteten Widerstandsfront der B-Länder. Wir hätten das alles sehr viel schneller in trockene Tücher bekommen können, wenn Herr Koch und seine Mitstreiter nicht so fürchterlich auf das „Modell Wisconsin“ und seine „Operation sichere Zukunft“ - unsere hessischen Kollegen haben das immer „Operation düstere Zukunft“ genannt - fixiert gewesen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun sind wir - sozusagen in letzter Minute - in der intensiven Phase der Umsetzung des SGB II auf Landesebene, und es ist natürlich leidig, dass wir jetzt nach kurzer Zeit schon wieder eine Novelle zum SGB II-Ausführungsgesetz beschließen müssen, weil sich Ihre Juristen nicht über die mögliche und nötige Rechtsform für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften haben einigen können.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Das kostete uns Zeit und Energie, die wir sicherlich hätten sinnvoller füllen können, wenn wir alles in eins, also als eine Vorlage, hätten bearbeiten können. Dabei schafft diese Novelle ja nur einen Rechtsrahmen, innerhalb dessen die kommunalen Gebietskörperschaften handeln *können*, aber nicht müssen.

Vor Ort, meine Damen und Herren, laufen die Vorbereitungen zur Gründung von Arbeitsgemeinschaften und zur Einrichtung von Job-Centern auf Hochtouren. Die Region Hannover hat gerade ihren öffentlich-rechtlichen Vertrag mit vier zuständigen Arbeitsagenturen auf den Weg gebracht. Der Vertrag kann als Vorbild für andere dienen.

Meine Damen und Herren, im Weiteren müssen wir uns nun vor allem dem Kapitel Eingliederung von Erwerbslosen widmen. Hier sind alle möglichen Wege zur Wiedereingliederung der Betroffenen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt gefragt. Gerade der oft kritisierte so genannte zweite Arbeitsmarkt wird angesichts der allgemeinen Konjunktur- und Strukturprobleme sehr wichtig bleiben.

(Glocke der Präsidentin)

Dabei werden wir nicht den Weg der Substitution nur mit fachlicher Qualifikation zu erbringender Arbeit durch so genannte Ein-Euro-Jobs mitgehen. Wer meint, er könnte überall so genannte Helferjobs für bisher hauptamtliches qualifiziertes Personal einstellen, geht Irrwege. Wir halten es für dringend nötig, dass überall vor Ort Beiräte mit den möglichen Trägern von Ein-Euro-Stellen gebildet werden, damit klare Kriterien für den Einsatz erarbeitet werden und kein Missbrauch entsteht.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Stellen müssen zusätzlich und zeitlich begrenzt sein, sie müssen Qualifizierungsmöglichkeiten und den Betroffenen eine Wahlmöglichkeit bieten.

Zur Umsetzung gehört auch die unabhängige Beratung. Diese haben bisher die Arbeitslosenzentren und Erwerbsloseninitiativen, auf Landesebene zusammengefasst unter dem Begriff „Zebra“, sehr erfolgreich geleistet. Die Landesregierung missachtet diese Arbeit, wenn sie diesen Zentren und Initiativen jetzt den Garaus machen will, indem sie die Mittel für 2005 komplett streicht. Wenn Sie schon darauf hinweisen, dass die Arbeitsgemeinschaften bzw. Job-Center in Zukunft zuständig

sind, dann sollten Sie wenigstens tragfähige Übergangsregelungen anbieten, so wie Sie das auch im Bereich der Pro-Aktiv-Center machen, bis die Weiterfinanzierung gesichert ist und die Verhandlungen vor Ort zu Ende geführt sind.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Gerne. - So geben Sie den mühsam über die Jahre ausgebauten Beratungsstrukturen den Todesstoß. Wenn Ihnen daran politisch nicht gelegen ist, meine Damen und Herren, dann sollten Sie schleunigst Vorschläge für eine Übergangsregelung unterbreiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In Niedersachsen plagen sich die Kommunen und Arbeitsagenturen mit der pünktlichen Umsetzung von Hartz IV, also der Grundsicherung für Arbeit Suchende, zum kommenden Januar. Der Bundesgesetzgeber hat die Bildung von Arbeitsgemeinschaften durch Arbeitsagenturen und Kommunen vorgeschrieben, sofern die Kommune nicht optiert hat. Das am 15. September 2004 verabschiedete Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches II - Grundsicherung für Arbeit Suchende - konnte zur zentralen Frage der Rechtsform der Arbeitsgemeinschaften noch keine Regelung treffen. Das geschieht mit dem jetzt vorgelegten Änderungsgesetz. Das ändert aber nichts daran, dass die bundesgesetzliche Regelung der Arbeitsgemeinschaften durch das Sozialgesetzbuch II nach wie vor äußerst unbefriedigend ist.

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, Herr Weise, hat bei einem Gespräch am 13. Oktober in Schleswig-Holstein eingeräumt, dass die durch den Bundesgesetzgeber gewählte Form der Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur und Kommunen in Arbeitsgemeinschaften eine denkbar schlechte Lösung darstelle. Seine Behörde müsse sich nun genauso wie die Kreise

und kreisfreien Städte mit dieser unglücklich gewählten Konstruktion auseinander setzen und gemeinsam mit den Kommunen versuchen, im Interesse der Arbeit Suchenden das Beste aus der verfahrenen Lage zu machen.

Nach gut begründeter Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages verstoßen die Arbeitsgemeinschaften als Mischverwaltung aus Bundes- und Landesbehörden gegen das grundgesetzliche Verbot der Mischverwaltung. Die Kompetenz zu landesrechtlichen Regelungen der Arbeitsgemeinschaften über den § 44 b SGB II hinaus sei zwar zweifelhaft. Nach der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage können unterschiedliche Rechtsformen des öffentlichen oder Privatrechts für die Arbeitsgemeinschaften gewählt werden. Der Bund hat es aber versäumt, eine klare und verfassungsrechtlich einwandfreie Rechtsgrundlage für die Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Dies war auch Kritikpunkt der kommunalen Seite bei unserer Anhörung am 1. November. Dieses Versäumnis kann der Bund nur selbst beheben. Dazu ist er aber bislang nicht bereit.

Deswegen haben sich die Regierungsfractionen entschlossen, mit dem vorliegenden Änderungsgesetz den Kommunen und Arbeitsagenturen ein Angebot zu machen, das unter den gegebenen Umständen ein Optimum an Rechtssicherheit bedeutet. Kommunen und Arbeitsagenturen können nun ihre Arbeitsgemeinschaften als Anstalten des öffentlichen Rechts errichten. Damit besteht ein klarer Rechtsrahmen für Organisation, Personal, Finanzen und Haftung. Insbesondere hat die Anstalt neben ihrer Behördeneigenschaft auch die Dienstherrenfähigkeit. Dies ist in der vergangenen Diskussion ein sehr wichtiger Punkt bei der Frage gewesen, wie das Personal von den Kommunen auf die Arbeitsgemeinschaften übergehen kann. Damit leistet das Land Pionierarbeit. Wie zu hören ist, haben andere Bundesländer reges Interesse daran. Von dieser Rechtsform der Anstalt können die Arbeitsgemeinschaften mit In-Kraft-Treten des SGB II in Niedersachsen ab dem 1. Januar 2005 Gebrauch machen.

Entscheidend wird es nun sein, dass die Arbeitsgemeinschaften an die bisherige erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik für Sozialhilfebezieher anknüpfen werden. Leider mehren sich aus der Praxis die Hinweise, dass es hierbei zu großen Problemen kommen wird, Frau Helmhold. Die Entwicklung geht nicht hin zur versprochenen

Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen, sondern die Arbeitsagenturen haben nach den vorliegenden Berichten das Sagen in den Arbeitsgemeinschaften. Sie sollen das machen, was sie wollen, und werden dabei aus Nürnberg zentralistisch und bürokratisch ferngelenkt. Die Erfahrungen und Vorschläge aus der kommunalen Praxis werden nicht aufgenommen, sondern mit „Geht nicht, können wir nicht“ abgeblockt. So lautet die Information, die ich bekommen habe. Es sieht nach der Fortsetzung des ineffektiven und unwirtschaftlichen Systems der zentralen Fördertöpfe der Bundesanstalt für Arbeit aus. Das bedeutet, dass die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften weithin verpuffen wird. Besser dagegen wären Dezentralisierung und Spielraum an der Basis für die Fördermaßnahmen in Anknüpfung an die Erfahrungen der Kommunen. Das gilt auch für die viel diskutierten Ein-Euro-Jobs. Wenn sich die Überregulierer aus der Bundesagentur durchsetzen, dann werden künftig künstliche Qualitäts- und Qualifikationsmaßstäbe die gemeinnützige Arbeit zum Erliegen bringen. Der ineffektive Zentralismus der Bundesagentur scheint in den Arbeitsgemeinschaften fröhliche Urständ zu feiern.

Die Fraktionen von CDU und FDP bitten deshalb die Landesregierung, darauf ein Auge zu werfen, und die sich anbahnende Fehlentwicklung zu stoppen. Höchste Leistungsfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften bei der Vermittlung und Eingliederung in Arbeit sind auch deshalb geboten, weil die zur Verfügung stehenden Bundesmittel mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht Schritt gehalten haben. Nach neuer Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gibt es bereits in diesem Jahr 230 000 mehr zu aktivierende Leistungsberechtigte als für 2005 geschätzt, und zwar inzwischen rund 3,44 Millionen. Dabei ist gleichzeitig das Volumen der Eingliederungsleistungen des Bundes mit 6,35 Milliarden Euro unverändert geblieben. Das bedeutet, dass der Eingliederungsbetrag pro Kopf deutlich reduziert wird, und zwar um 20 % von 160 Euro auf nur noch rund 130 Euro. Das Kernziel der Reform, die Förderung und Eingliederung von Arbeitslosen, wird damit vom Bund nicht ausreichend unterstützt. Nun wird es darauf ankommen, den Start der Arbeitsgemeinschaften zum 1. Januar 2005 genau zu beobachten und - wo notwendig - unverzüglich nachzusteuern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Meißner, bitte!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Sie haben gesagt, es wäre am besten gewesen, wenn das Änderungsgesetz gar nicht erst notwendig gewesen wäre, sondern wenn beides in einem eingebracht worden wäre. Dazu muss ich sagen: Das liegt nicht an uns. Uns wäre es lieber gewesen, wenn wir dieses Änderungsgesetz nicht hätten einbringen müssen, sondern wenn es vielmehr eine Regelung auf Bundesebene gegeben hätte. Das ist von der Bundesregierung leider versäumt worden. Deshalb mussten wir tätig werden, damit es in Niedersachsen überhaupt losgehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagten auch, man muss sehr wachsam sein, dass die Umsetzung klappt, dass es nicht nur Ein-Euro-Jobs gibt und dass dadurch nicht qualifizierte Jobs ersetzt werden. Das wollen wir auf keinen Fall. Da werden wir alle wachsam sein müssen. Hartz IV ist ein neues Gesetz. Wir sind inzwischen der Meinung, dass diese Zusammenlegung richtig ist. Wir wollen Sie darin unterstützen und von uns aus alles tun, damit es in Niedersachsen losgehen kann. Es ist allgemein Konsens, dass es noch viele Unsicherheiten und Fragezeichen sowie vieles gibt, das droht, den Bach herunterzugehen. Dabei müssen wir gemeinsam aufpassen. Es darf nicht sein, dass durch Hartz IV Jugendliche oder auch bestimmte Umschulungen, die sich bewährt haben - ich weiß von Umschulungen, die eine Arbeitsvermittlung von 100 % gebracht haben -, zu wenig Berücksichtigung finden. So etwas darf es nicht geben.

In dem Entwurf des Änderungsgesetzes haben wir die Anzeigepflicht für Vereinbarungen geregelt. Wir haben festgelegt, dass Arbeitsgemeinschaften Anstalten des öffentlichen Rechts sein müssen. Wir haben im Ausschuss lange darüber diskutiert, ob eine Anzeige- und Veröffentlichungspflicht reicht oder ob wir eine Genehmigungspflicht brauchen. Alle Politiker im Sozialausschuss haben ganz bewusst - obwohl wir wissen, dass das unter Umständen rechtlich problematisch sein kann - gesagt, dass wir trotzdem keine Genehmigungspflicht wollen, weil das wieder eine Verzögerung bedeutet hätte. Wir wollen in Niedersachsen auf jeden Fall

alles dafür tun, dass es zum Wohle der Menschen, die arbeitslos sind, losgehen kann.

Es wurde schon gesagt, dass die Umsetzung von Hartz IV nicht überall gleich gut anläuft. Ich habe mich gefreut, dass es gerade im Landkreis Emsland, der die Option gewählt hat, besonders schnell und gut angelaufen ist. Dort gab es schon vor einigen Wochen einen fast 100-prozentigen Rücklauf. Das zeigt, dass ein Kreis, der optiert, nicht nur sämtliche Erfahrungen vor Ort nutzen kann, sondern dass er auch schnell ist. Ich hoffe, dass es so weitergeht.

Sie haben gesagt, wir gäben Beratungsstrukturen vor Ort den Todesstoß. Das tun wir gerade nicht. An den Landkreisen - wie z. B. dem Landkreis Emsland -, die optiert haben, zeigt sich, dass es gut funktioniert.

Ich war in den Herbstferien im Schwarzwald und habe dort in der Presse gelesen, dass vonseiten des Kreises Breisach/Hochschwarzwald gesagt wird: Wir wollen erst einmal warten, bis sich das Tohuwabohu in Berlin gelegt hat, danach - etwa Mitte 2005 - werden wir uns entscheiden, wie wir verfahren. - Genau das wollen wir nicht. Wir brauchen deshalb ein Änderungsgesetz zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs. Wir haben einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Damit wollen wir Niedersachsen den Start zum 1. Januar ermöglichen. Wir bitten nunmehr alle um Zustimmung, damit es auch wirklich losgehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Harden das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs ist unstrittig. Allen Reden und Vorträgen zum Trotz sind sich die hier im Landtag versammelten Parteien einig, dass dieses Gesetz eine Chance bekommen soll. Außerdem drängt jetzt die Zeit, die Voraussetzungen für die Umsetzung von Hartz IV zweifelsfrei zu machen. Auf die Probleme mit den Arbeitsgemeinschaften, die dabei entstehen, hat der Gesetzgebungs- und Bera-

tungsdienst ausführlich hingewiesen. Darüber ist diskutiert worden. Es gibt für uns keine Möglichkeit, aus dieser Situation herauszukommen. Wenn die Schuld jetzt aber einseitig bei der Bundesregierung abgeladen wird, wird ausgeblendet, dass es ein umfangreiches Vermittlungsverfahren gegeben hat. Es ist immer schwierig - in dieser Hinsicht hat die CDU mit der CSU jetzt ja Erfahrungen gemacht -, dann, wenn man zwei völlig unterschiedliche Konzepte verfolgt, diese so zusammenzubringen, dass noch etwas Vernünftiges dabei herauskommt.

Es gab Vorschusslorbeeren für die eine Lösung, wobei zugleich gesagt wurde, dass die andere Lösung schlecht sei. Ich meine, wir sollten die Entwicklung erst einmal abwarten und im Übrigen dabei mithelfen, dass ein Erfolg erreicht wird. Hartz IV ist das Kerngesetz, das den Arbeitsmarkt flexibler machen soll. Er muss flexibler werden, wenn die Vermittlungen schneller erfolgen sollen. Wenn die Vermittlungen schneller erfolgen, sinken automatisch die Arbeitslosenzahlen. Diesen Zusammenhang dürfen wir nicht vergessen. Erfolg wird sich jedoch nur dann einstellen, wenn die Konjunktur anspringt. Hier ist besonders die Binnenkonjunktur gemeint. Deshalb darf auch die Landespolitik die Nachfrageseite trotz aller Probleme nicht schwächen. Leider ist eine Schwächung im Landeshaushalt aber vorgesehen. Handlungsmöglichkeiten schaffen wir in diesem Bereich nur durch Subventionsabbau gemeinsam mit dem Bund. Die generelle Lesart, das, was der Bund tue, schade dem Land, ist eine parteipolitische Version. Diese Lesart orientiert sich nicht an der Sache. Hier muss die Landesregierung ihre Haltung ändern. Es wäre unredlich, im Zusammenhang mit Hartz IV darauf nicht hinzuweisen, auch wenn das Gesetz einstimmig verabschiedet wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Dr. von der Leyen das Wort. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Geset-

zes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs. Man könnte fast meinen, dass die Überschrift des Gesetzes länger sei als das Gesetz selber. Das ist natürlich nicht so, obwohl sich mein Haus wiederum um äußerste Knappheit bemüht hat.

Der Anlass dafür, dass schon kurz nach In-Kraft-Treten des Ausführungsgesetzes zum SGB II dieses wieder geändert wird, ist bekannt. Es war der Wunsch aller Fraktionen und der kommunalen Spitzenverbände, möglichst schnell zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, die mehr Sicherheit hinsichtlich der Rechtsform bringt, in der die Zusammenarbeit in Arbeitsgemeinschaften zwischen Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern organisiert werden kann. Ich will nicht verhehlen, dass ich das Ergebnis, das jetzt vorliegt, nur für die zweitbeste Lösung halte. Das liegt aber nicht daran, dass die Experten der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände schlecht gearbeitet hätten, sondern es liegt daran, dass sich die Bundesregierung nach wie vor nicht veranlasst sieht, die Schritte zu tun, die ganz klar in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegen.

Wir sind deshalb im Bundesrat noch einmal initiativ geworden, der auf unseren Antrag hin eine entsprechende Entschließung verabschiedet hat, damit durch Bundesrecht die Regelungen zur Rechtsform betreffend ARGE präzisiert werden und dadurch der reibungslose Aufbau der fachlichen Strukturen unterstützt wird. Es geht jetzt in erster Linie um praktische und schnelle Lösungen, die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit im Interesse der betroffenen Arbeitslosen und der Aufgabenträger schaffen. Dieser Verantwortung stellen wir uns. Was in unserer Gestaltungsmacht liegt, werden wir auch umsetzen.

In den letzten Wochen ist der Landesregierung vorgeworfen worden, die Umsetzung von Hartz IV zu behindern. Als Argument ist dabei immer wieder angeführt worden, dass in allen anderen Ländern die Frage der Rechtsform der Arbeitsgemeinschaften geklärt sei und die von der BA vorgelegten Musterverträge als unproblematisch erachtet würden. Ich stelle zum wiederholten Male fest, dass das nicht zutrifft. Mehr noch: Seit unser Entwurf bekannt ist, haben andere Bundesländer - auch SPD-regierte Länder wie Nordrhein-Westfalen - hohes Interesse daran bekundet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Bundeswirtschaftsministerium hat uns schriftlich mitgeteilt, dass es unsere Bemühungen begrüßt, eine öffentlich-rechtliche Rechtsform für die Arbeitsgemeinschaften anzubieten. Die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit hat in einer Presseerklärung betont, dass sie in der vorliegenden Regelung einen konstruktiven Schritt zur erfolgreichen Umsetzung von Hartz IV sieht. Damit dürfte klar sein, dass die Niedersächsische Landesregierung als Erste eine konsequente rechtliche Absicherung für die Arbeitsgemeinschaften vorgenommen hat, die nach den Beratungen in den Ausschüssen auch die Zustimmung aller Fraktionen hier im Hause findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich nunmehr zu erheben. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1420

Zur Einbringung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Althusmann das Wort. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende und von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlgesetzes, zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und zur Änderung des Ministergesetzes beinhaltet im Wesentlichen vier Kernaussagen: Wir verkleinern den Niedersächsischen Landtag. Wir senken die Versorgungsansprüche von Abgeordneten dieses Landtages und von Ministern dieser Landesregierung. Wir verzichten auf eine Diätenerhöhung. Wir kürzen darüber hinaus die Fraktionskostenzuschüsse für alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen. Meine Damen und Herren, ich meine, das ist ein wichtiges Signal in einer schwierigen Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beim Detailstreit in der Sache und bei dem am Ende doch gemeinsam erreichten Ziel legen wir als Maßstab an unser eigenes Handeln das an, was wir auch den Menschen hier in vielen anderen Bereichen unserer tagtäglichen Politik zumuten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will deutlich sagen: Jeder Abgeordnete aus jeder Fraktion wird zukünftig dazu seinen Beitrag leisten. Zugegeben, manchem geht das noch nicht weit genug. Aber ich betone ausdrücklich: Wir müssen uns bei den hier angekündigten drastischen Kürzungen und Einschnitten wahrlich nicht verstecken. Es wäre für alle ein Gewinn, wenn Institutionen wie ver.di oder der Steuerzahlerbund dieses niedersächsische Landesparlament nicht kontinuierlich in einer geringschätzenden Art und Weise abzuqualifizieren versuchten.

(Beifall bei der CDU)

So viel Selbstbewusstsein sollten wir auch haben. Es gilt hier einmal sehr deutlich zu sagen, dass die Parlamentarier dieses Landesparlaments in der Regel 60 bis 70 Stunden in der Woche arbeiten und dafür einen angemessenen Lohn erhalten. Sie arbeiten für die Menschen dieses Landes, meine Damen und Herren. Nicht mehr und nicht weniger!

Trotz einer anfänglich hitzigen Debatte, in der man sich so manches Mal verwundert die Augen reiben musste, wie diejenigen, die sich noch vor wenigen Monaten ganz anders eingelassen hatten, nun doch zu einer anderen Positionierung fanden, gilt es, allen an dieser Stelle Dank zu sagen für Besonnenheit und Augenmaß in den zurückliegenden Gesprächen. Das gilt für alle Beteiligten von der Landtagsverwaltung über den Präsidenten bis hin zu den jeweiligen Vertretern der Fraktionen.

Aber eines sei mir an dieser Stelle dann doch gestattet: Wenn Lob und Dank so nah sind, dann ist Kritik meistens auch nicht fern. Lieber Kollege Gabriel, so manches Mal schießen Sie ja sehr schnell aus der Hüfte. Im Anfangsstadium war das nicht immer hilfreich. Aber, ich denke, wir haben uns inzwischen alle gemeinsam einer schwierigen Aufgabe unterzogen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Können Sie mir einen Tipp geben?)

- Sie hatten sich, Herr Kollege Gabriel, bisher manches Mal dieser schwierigen Aufgabe, gerade was die Wahlkreiszuschnitte betrifft, mit Erfolg entziehen können. Nun machen wir es gemeinsam. Das ist ein Erfolg für das Land insgesamt.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel [SPD]: Können Sie mir sagen, was Sie meinen?)

Denn Sie wissen ja, lieber Kollege Gabriel: Sie hätten es in der Hand gehabt. Der Landtag hätte ja seit 1996 längst verkleinert werden können.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Ach so, okay! Aber Sie wollten es erst 2013!)

- Lieber Kollege, ich gebe zu - das gehört zur Fairness in der Debatte; ich nehme das auch auf meine Kappe -, es lässt sich leichter aus der Opposition heraus fordern, den Landtag zu verkleinern, als dies dann wirklich inhaltlich umsetzen zu müssen.

Jetzt wende ich mich einmal an meine eigene Fraktion, wenn Sie gestatten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sollen wir solange hinausgehen?)

Was diese Fraktion der CDU mit immerhin 91 direkt gewählten Abgeordneten in einer unglaublichen Disziplin und Ruhe - bis auf wenige Ausnahmen -

(Heiterkeit - Zuruf: Wer war das? - Sigmar Gabriel [SPD]: Namen!)

getragen und so manches Mal auch ertragen hat und dass sie diesen wahrlich nicht einfachen Weg mitgegangen ist, auch so manchen - stellen Sie sich das bitte immer vor - direkt gewonnenen Wahlkreis ohne Ansehen der Person zukünftig einfach abzuschaffen, ist eine großartige Leistung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir verkleinern den Niedersächsischen Landtag von heute offiziell 155 Abgeordneten in 100 Wahlkreisen auf 135 Abgeordnete in 87 Wahlkreisen. Die tatsächliche Größe durch Überhang- und Ausgleichsmandate ist heute nicht zu ermitteln - wobei wir natürlich davon ausgehen, dass das Wahlergebnis von 2003 auch das Wahlergebnis von 2008 sein wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Noch besser!)

Aber das kann nur die Zukunft zeigen.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Solange sich die Parteien verändern, haben wir nichts dagegen!)

- Sie wissen, dass sich auch bei den Parteien nicht viel verändern wird, lieber Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur deutlich machen: Niedersachsen hat nicht ganz dreimal so viele freigestellte Personalräte wie Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat 500 ehrenamtliche Kommunalpolitiker, die alle eine hervorragende Arbeit leisten - auch die Personalräte im Übrigen -, aber eben für 50 000 Einwohner. Dieses Landesparlament wird künftig mindestens 135 Abgeordnete haben und damit die Interessen von 8 Millionen Niedersachsen vertreten. Ich glaube, das darf an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns im Prinzip von einem Grundsatz leiten lassen, nämlich der Frage, welche Größe ein Parlament in einem Flächenland wie Niedersachsen haben muss. Wir können nicht nur über bürgernahe Politiker sprechen, sondern wir müssen dabei auch handeln. Deswegen haben wir sehr deutlich gemacht: Wir wollen ein bürgernahes Landesparlament. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen - ob im ländlichen Raum oder in den Städten und Gemeinden unseres wunderbaren Landes - müssen die Abgeordneten für ihre Bürger da sein. Wir brauchen ein bürgernahes Parlament und kein bürgerfernes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Verkleinerung auf 135 Abgeordnete in 87 Wahlkreisen versuchen wir, das bisherige Verhältnis zwischen Direkt- und Listenmandaten nicht zu verändern, sondern zu wahren und nach Möglichkeit auch Landkreisgrenzen und regionale Grenzen beizubehalten und gewachsene Strukturen zu beachten, auch wenn das im Einzelfall nicht überall gelungen ist. Ich möchte nur deutlich machen: Die von einem Ihrer Vertreter vorgeschlagene 50:50-Lösung bedeutet schon im Ansatz mehr Bürgerferne. Das wollen wir nicht.

Aber eines sollten wir immer bedenken - auch gegenüber den eigenen Fraktionskollegen muss das immer noch einmal deutlich unterstrichen werden -: Bei 38 Landkreisen in 87 Wahlkreisen wird es immer, wie auch in der Vergangenheit, dazu kommen, dass Wahlkreisgrenzen und Landkreisgrenzen nicht identisch sind.

Allen Beteiligten war von vornherein klar, dass es niemals einen Wahlkreiszuschnitt geben kann, hinter dem alle vier Fraktionen hier im Landtag tatsächlich stehen. Insofern war es in erster Linie Aufgabe der Regierungsfraktionen von CDU und FDP, einen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Nur, wir haben im Gegensatz zur Wahlkreisreform 1999 und anderen Wahlkreisreformen hier in Niedersachsen die Oppositionsfraktionen rechtzeitig in die Entscheidungsfindung mit eingebunden und sie über das Geplante und Vorgeschlagene auch entsprechend informiert. Das war ja hier im Landesparlament nicht immer so. Meine Damen und Herren, ich könnte nun Herrn Bartling an seinem Geburtstag, nämlich am 4. September 1996, zitieren. Er ist nun leider nicht hier.

(Zuruf von der SPD: Er sitzt doch dort!)

- Er sitzt dort. Noch besser. Dort kann er ruhig sitzen bleiben. - Er sagte am 4. September 1996:

„... wenn wir 80 Wahlkreise durchsetzen würden. Da fragen Sie mal in Ihrer Fraktion. Die teilen wir nämlich so ein, wie es uns passt, mit 81 Leuten. Das ist doch klar. Das ist Realität ...“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! - Dieter Möhrmann [SPD]: Das machen Sie heute ganz anders, nicht?)

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Möhrmann, ich kann nur feststellen: Wir haben in weiten Teilen versucht, alle Argumente sehr wohl zu gewichten. Wir brauchen uns mitnichten den Vorwurf gefallen zu lassen, dass wir unser Augenmerk mit der parteipolitischen Brille z. B. rein auf die neun Direktwahlkreise der SPD in Niedersachsen gelenkt haben. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir reduzieren die Versorgungsansprüche von Abgeordneten. Das vorliegende Modell orientiert sich dabei im Wesentlichen an dem Vorschlag der unabhängigen Diätenkommission. Wir werden eine Umstellung auf 2,5 % vom ersten Mandatsjahr an und auch die Abschaffung des Sockelbetrages vornehmen. Dieses System ist gerechter und einfacher. Bei einer durchschnittlichen Zugehörigkeit zum Parlament von rund 15 Jahren vermindert sich zukünftig der Versorgungsanspruch um rund 650 Euro monatlich und bei einer Höchstanzwartschaft von 23 Jahren immerhin um fast 1 000 Euro monatlich.

Ich will deutlich sagen, dass wir die im Rahmen der Gesetzesberatung - auch jetzt im Vorfeld dieser Beratung am heutigen Tage - aufgekommene Diskussion zur Anrechnung von Erziehungszeiten in die Beratung mit einbeziehen müssen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir werden versuchen, auch im Sinne der Frauen hier im Parlament, wenn es rechtlich möglich ist, eine entsprechende Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wird keine Diätenerhöhung geben. Im Ministergesetz wird, was die Mindestversorgungszeiten betrifft, eine entsprechende Absenkung vorgenommen. Die Höchstver-

sorgung wird auf 71,75 % abgesenkt, die Witwenentschädigung von 60 auf 55 %. Wir haben in allen Fragen einen guten Mittelweg gefunden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Mit der freiwilligen Absenkung der Fraktionskostzuschüsse, bei denen wir uns inzwischen ebenfalls am untersten Ende der bundesweiten Skala befinden, mit der Verkleinerung des Parlaments, der Absenkung der Versorgungsbezüge, der Absenkung der Versorgungsansprüche von Abgeordneten und Ministern gehen alle Fraktionen dieses Parlaments, geht der Niedersächsische Landtag insgesamt einen für alle Bundesländer vorbildlichen Weg. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass trotz Detailkritik an Wahlkreiszuschnitten dieses Gesetzeswerk bis zum Ende durchtragen wird und dass dieses Landesparlament bereit und willens ist, den Weg harter Einschnitte für alle glaubwürdig mitzugehen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Möhrmann. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den deutschen Parlamenten ist es wie in allen Parlamenten üblich, über das, was die Abgeordneten für ihre Arbeit im Parlament und im Wahlkreis bekommen, offen zu diskutieren - anders als über das jährliche Salär insbesondere von Managern, das ja oft geheim gehalten wird. Wir reden hier über ein Einkommen, das deutlich unter dem Niveau der Einkommen von Managern und sogar von Abteilungsleitern in großen Unternehmen liegt.

Meine Damen und Herren, anders als andere Länderparlamente - ich will nur Bayern, Baden-Württemberg und Hessen nennen, die ihre Abgeordnetengesetze gerade angepasst haben - sind wir erneut Vorreiter einer Entwicklung. Ich will daran erinnern, dass wir 1992/93 die Ersten waren, die den Pensionsanspruch beim Ausscheiden mit 55 Jahren abgeschafft und ihn auf das 65. Lebensjahr bzw. auf das 60. Lebensjahr - nach 13 Jahren, mit entsprechenden Einbußen - verändert haben. Diesen Weg gehen andere Länderparlamente in Deutschland erst jetzt, zehn Jahre später.

Es ist trotzdem ein gutes Zeichen, dass sich die Fraktionen dieses Hauses zusammengefunden haben, um ein solches Paket gemeinsam einzubringen und auch gemeinsam zu tragen. Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Demokraten in diesem Hause unabhängig von der Parteizugehörigkeit gemeinsam organisieren, welche Entschädigungen, Pensionen und sonstigen Vergütungen gezahlt werden sollen.

Meine Damen und Herren, trotzdem möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich auf den Hinweis nicht nur der Diätenkommission eingehen, wonach wir Obacht geben müssen, dass die Entschädigung für einen Abgeordneten hier im Landtag so attraktiv bleiben muss, dass nach wie vor alle Berufsgruppen in diesem Parlament vertreten sind. Ich darf die Diätenkommission zitieren:

„Das, was wir bisher gemacht haben, kann dazu führen, dass einzelne Bevölkerungsgruppen wie etwa Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft immer seltener im Parlament vertreten sind.“

Das müssen wir unbedingt vermeiden.

Trotzdem war es in Anbetracht der finanziellen Lage des Landes Niedersachsen wichtig, dass wir uns gemeinsam zu den von Herrn Althusmann schon genannten Veränderungen nach unten durchgerungen haben. Ich will die Veränderungen an einem Beispiel verdeutlichen: Nach heutigem Recht wird nach 15 Jahren Zugehörigkeit zum Landtag eine Pension von rund 2 574 Euro gezahlt; zukünftig werden es knapp 550 Euro weniger sein.

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich auch, dass die Steigerungssätze für Beamte erheblich niedriger sind als die Sätze, die uns der Präsident vorgeschlagen hat und auf die wir uns jetzt geeinigt haben, nämlich 2,5 Prozentpunkte pro Jahr Zugehörigkeit zum Landtag. Aber schließlich stellen wir uns auch alle fünf Jahre einer Neuwahl! Deshalb sollten wir diese Steigerung auch selbstbewusst vertreten,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

und dies auch vor dem Hintergrund, dass der Steigerungssatz z. B. in Bayern nach wie 3,85 Prozentpunkte beträgt. Dort haben sich Grüne, SPD und CSU gerade darauf geeinigt, dass es dabei bleiben soll.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach vielen Diskussionen und nach vielen Hinweisen auf frühere Meinungen bei uns - so heute auch wieder Herr Althusmann - sowie nach anderslautenden Anträgen der CDU aus Zeiten, als sie noch in der Opposition war, haben wir uns nun auf die Zahl von 135 Abgeordneten geeinigt. Herr Althusmann, diese Zahl ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern anscheinend hat erheblicher Druck in der Öffentlichkeit bei Ihnen zu einer Meinungsänderung an diesem Punkt geführt.

Der Herr Landtagspräsident hat gesagt, er könne sich durchaus vorstellen, den Landtag noch weiter zu verkleinern. Wir sind gespannt, wie es weitergeht. Wir hatten Ihnen die Zahl von 121 Abgeordneten vorgeschlagen. Das wäre ein weiterer großer Schritt gewesen.

Wir sind uns völlig darüber im Klaren, Herr Althusmann - ich finde, wenn man vergleicht, muss man auch an die eigene Rolle denken -, wie schwierig es wohl war, einen solchen Vorschlag in einer Fraktion mit 91 direkt gewählten Abgeordneten durchzusetzen. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Ich habe Sie um diese Arbeit nicht beneidet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das zeigt aber auch, dass es nicht so einfach ist, wie es Ihr Kollege Schneider seinerzeit hier im Landtag gesagt hat. Er meinte damals, es wäre überhaupt kein Problem, den Landtag auf 80 Direktwahlkreise zu verkleinern. - Wenn man dann aber etwas zu sagen hat und wenn die Fraktion aus vielen direkt gewählten Abgeordneten besteht, ist es aber wohl doch etwas schwieriger.

(Friedrich Kethorn [CDU]: Sie haben es nicht geschafft!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun gibt es aber ein Problem: Nach vorliegenden Modellrechnungen würde das Ziel von 135 Abgeordneten, das Sie verfolgen, Herr Althusmann, nicht erreicht, wenn das Wahlergebnis so ähnlich ausfiele wie im Jahre 2003. Dann nämlich wären im Landtag nicht, wie gesetzlich vorgesehen, 135, sondern - wegen Überhang- und Ausgleichsmandaten - 158 Abgeordnete vertreten. So die Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Deshalb haben wir Ihnen in den zahlreichen Gesprächen vorgeschlagen, noch einmal über das

Modell nachzudenken, das auch die FDP angeregt hat und das auch in anderen Bundesländern und im Bundestag üblich ist, nämlich ein Verhältnis von Direktwahlkreisen zu Listenmandaten von 50 : 50. Dadurch würde vermieden, dass die gesetzliche Zahl durch „Ausreißer“ in einigen Wahlkreisen immer überschritten wird. - Das aber haben Sie nicht gewollt. Wir hätten uns ein solches Modell durchaus vorstellen können, wollten aber das Zustandekommen eines Gesamtpaketes nicht verhindern.

Meine Damen und Herren, nachdem Sie also Ihre Blockadehaltung - Sie wollten ursprünglich eine Veränderung der Wahlkreise erst zum Jahre 2013 - aufgegeben haben, soll es nun 87 Wahlkreise geben. So, wie Sie das hier beschrieben haben, Herr Althusmann, kann es natürlich nicht stehen bleiben. Ich will nur einige Überschriften aus Zeitungen zitieren. „CDU streitet heftig um Zerschneidung der neuen Wahlkreise“, heißt es beispielsweise.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das kann gar nicht sein!)

Im Landkreis Lüneburg - das ist Ihr eigener Wahlkreis - schimpft man darüber, dass der Landkreis dreigeteilt wird. Sie haben gerade erklärt, das sei nach Möglichkeit eingehalten worden. Ich will auch an den Kreis Schaumburg und an den Landkreis Osterholz erinnern. Zu beiden Kreisen haben sich Kolleginnen bzw. Kollegen bereits geäußert.

(Zuruf von der CDU: Dann sollen die Vorschläge machen!)

Selbst im Landkreis Grafschaft Bentheim hat der Kreistag mit Mehrheit - da haben nicht wir die Mehrheit, sondern Sie - Ihre Vorschläge abgelehnt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die wollen mehr Wahlkreise! Das ist es! Das müssen Sie dazu sagen!)

Schließlich war ich ganz überrascht, dass Herr Lehmann am Ende noch sagte: „Ich habe mich jetzt doch durchgerungen, ich mach‘ das mal mit Hannover-Mitte, und wir verändern das, was bisher vorgeschlagen wurde.“ Was lese ich dazu in der *Neuen Presse*?

„Freilich hatten die Freidemokraten einen Hintergedanken. Laut Gesetz sind die Regionswahlkreise identisch mit den Landtagswahlkreisen. Und da ist es der stadthannoverschen FDP

aufgefallen, dass sie mit einem bestimmten Modell statt bisher einen zwei Abgeordnete in die Regionsversammlung entsenden könnte.“

Meine Damen und Herren, ich nehme gerne zur Kenntnis, dass es parteipolitisch motivierte Überlegungen bei Ihnen natürlich nicht gegeben hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt auch noch etwas in eigener Sache sagen. Mein Wahlkreis, der Wahlkreis Soltau, wird so verkleinert, dass er gerade noch über der Grenze dessen liegt, was vertretbar ist. Das hängt damit zusammen, dass Herr Ripke seinen Wahlkreis natürlich behalten möchte. Deshalb bekommt er eine von meinen Gemeinden dazu, und dann stimmt das wieder. - Aber auch da haben parteipolitische Gesichtspunkte natürlich keine Rolle gespielt, sondern das wurde nur gemacht, weil es objektiv so sein musste.

Meine Damen und Herren, 25 % der neu geschnittenen Wahlkreise liegen schon jetzt 15 Prozentpunkte über oder unter dem Durchschnitt. Deswegen: Ich habe zwar Verständnis, dass Sie so handeln, wie Sie handeln. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob Sie ganz andere Maßstäbe anlegen würden.

Herr Althusmann, Sie haben hier den Eindruck erweckt, wir hätten die Chance gehabt, bei der Neueinteilung der Wahlkreise mitzureden. In der Tat haben Sie uns aufgefordert, Vorschläge zu machen. Aber Sie haben nicht einen einzigen dieser Vorschläge - und diese Vorschläge hatten wirklich nur marginale Veränderungen zum Inhalt - umgesetzt.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht! In Hannover haben wir es doch geändert!)

Also nehmen Sie bei diesem Punkt den Mund nicht so voll, sondern sagen Sie klar und deutlich - so wie damals Herr Bartling -: Wir haben die Mehrheit, und deshalb bestimmen wir, wie die Wahlkreise geschnitten werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Möhrmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss. - Herr Althusmann, ich gebe Ihnen Recht, dass wir über die Berechnung der Pensionen insbesondere für weibliche Abgeordnete - Stichwort Berücksichtigung von Erziehungszeiten - noch einmal nachdenken müssen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Es scheint so zu sein, als ob bei dem, was wir jetzt vorgelegt haben, die doch sehr unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern zu Verwerfungen führen. Ich bin dankbar, dass Sie dazu bereit sind. Sonst hätten wir heute angeregt, sich damit zu beschäftigen.

Ich fasse zusammen: Was die Wahlkreiseinteilung angeht, sind wir natürlich ganz anderer Meinung und erkennen nicht, dass sie nach objektiven Maßstäben vollzogen wird. Ansonsten wird die Beratung zeigen, ob wir an der einen oder anderen Stelle noch zu Veränderungen kommen. Jedenfalls werden wir dem Gesamtpaket insgesamt zustimmen, aber die Wahlkreiseinteilung ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprache schafft bekanntlich Bewusstsein. Deswegen richte ich meine Rede in besonderem Maße an die 34 % weiblichen Kolleginnen in diesem Hause, die in den Reden meiner Vorredner, wie es meistens so ist, lediglich als „Kollegen“, als „Bürger“ oder als „Abgeordnete“ vorgekommen sind.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Bereits im November und Dezember des vergangenen Jahres hat meine Fraktion zwei Entschließungsanträge vorgelegt, die Vorschläge zur Landtagsverkleinerung und zur Änderung der Abgeordneten- und Ministerinnenentschädigungen zum Thema hatten. Der eine war mit dem Titel „Auch Abgeordnete und Minister sollen einen Beitrag zur

Haushaltskonsolidierung leisten“ überschrieben. Wir fanden nämlich, dass die Sparmaßnahmen nicht nur bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, den Trägern sozialer Arbeit, den Hochschulen und kulturellen Einrichtungen, sondern auch bei uns selbst greifen sollten.

Wir sind sehr zufrieden damit, dass es in den Verhandlungen gelungen ist, den Großteil des Inhalts unserer damaligen Anträge umzusetzen. Dem Vorschlag der Diätenkommission folgend wird die Altersversorgung der Parlamentarierinnen auf eine lückenfüllende lineare Teilversorgung umgestellt, der Sockelbetrag nach acht Jahren entfällt, die jährliche Steigerungsrate wird von 3,5 % auf 2,5 % zurückgefahren, der so genannte Riester-Faktor wird 1 : 1 nachvollzogen und das Eintrittsalter heraufgesetzt. Damit zeigt dieses Parlament, dass es ihm mit der Abschaffung der überzogenen Altersversorgung von Parlamentarierinnen ernst ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei der Änderung des Ministergesetzes hätten wir uns etwas weitergehende Einschnitte gewünscht. Wir stellen aber fest, dass mit der Heraufsetzung des Eintrittsalters und der leichten Absenkung der Höhe der Versorgungsbezüge immerhin Schritte in die richtige Richtung im Sinne unserer Forderungen erfolgt sind.

Kommen wir nun zum Wahlgesetz, meine Damen und Herren. Wir wollten eine Landtagsverkleinerung auf 135 Abgeordnete, und wir wollten sie zur Landtagswahl 2008. Beide Forderungen unseres Antrages sind erfüllt, und das freut uns sehr.

(Bernd Althusmann [CDU]: Den hatten Sie ja auch von uns abgeschrieben!)

Wenn man bedenkt, dass die Koalition erst unter Androhung einer Volksinitiative bereit war, ihrem eigenen damaligen Antrag zuzustimmen - den hatten wir ja quasi von Ihnen übernommen, und deswegen hatten wir auch mit großer Zustimmung gerechnet - bzw. zu der Einsicht gelangte, dass 2008 doch das bessere Datum ist,

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehen Sie, Sie haben ihn abgeschrieben!)

können Sie sicherlich ermessen, wie sehr es uns freut, dass es jetzt so schnell passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Anzahl der Direktmandate auf 80 statt auf 87 reduziert worden wäre. Dies hätte die Gefahr eines aufgeblähten Landtages durch Überhang- und Ausgleichsmandate bei einem ähnlichen Wahlergebnis wie 2003 - für wen auch immer - deutlich reduziert. Leider war dies mit den „Großen“ nicht verhandelbar, wie überhaupt die Änderung des Wahlgesetzes weniger konsensual erfolgte als die anderen Teile.

Im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Wahlkreise bleiben einige Meinungsunterschiede bestehen, die dazu führen, dass wir der Anlage zu § 10 in der vorgelegten Form nicht zustimmen können. Wir können nicht erkennen, dass bei der Neueinteilung der Wahlkreise durchgängig und einheitlich nachvollziehbaren Kriterien gefolgt worden wäre. Wahlkreise wurden beispielsweise gerne dort aufgegeben, wo die CDU-Kandidatin nicht mehr kandidieren will.

Das Kriterium der Anzahl der Wahlberechtigten wurde höchst selektiv verwendet. Der Landkreis Schaumburg z. B. erhält nach dem Vorschlag der CDU nur noch einen einzigen Wahlkreis, obwohl die Einwohnerzahl deutlich höher ist als z. B. in Nienburg oder Hameln-Pyrmont, die weiterhin zwei Wahlkreise behalten dürfen. In diesem Fall wird sogar der politische Landkreis wahlkreismäßig so aufgeteilt, dass er künftig drei Landkreisen angehören wird. Die Menschen vor Ort - übrigens auch Ihre eigenen Parteifreunde - verstehen nicht, dass gewachsene Strukturen derart zerschlagen werden.

In Hannover ist die Situation ähnlich. Ohne Rücksicht auf die gewachsene Mitte oder natürliche Grenzen wie den Maschsee oder die Eilenriede - es leuchtet eigentlich jedem Menschen ein, dass das sehr sinnvolle Grenzen sind - wurden hier Wahlkreise gebildet, deren Zuschnitte nur mit den wahltaktischen Erwägungen der CDU und - wie wir jetzt lesen können - auch der FDP zu rechtfertigen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mir sehr wünschen, wenn es im weiteren Verfahren hier noch zu einer Einigung kommen könnte. Wir bringen diesen Gesetzentwurf ja gemeinsam mit Ihnen ein, weil es insgesamt aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch eine Anmerkung aus frauenpolitischer Sicht machen. Bei der Beschäftigung mit diesem Gesetz ist mir immer wieder aufgefallen, dass im Weltbild der damaligen Verfasser die Vorstellung, auch Frauen könnten dieses Parlament einst bevölkern, offenbar nicht wirklich vorkam. Ich habe deshalb darauf gedrungen, dass im Zuge der jetzt geplanten Änderung des Gesetzes die Formulierungen dahin gehend überarbeitet werden, dass Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verwaltung hat mich aber davon überzeugt, dass dies in der Kürze der Zeit nicht möglich ist. Sie hat mir jedoch zugesagt, diese Änderung im Laufe des nächsten Jahres vorzunehmen. Meine Herren, ich verlasse mich darauf, dass dies erfolgt und dass dann auch *die* Abgeordnete im Gesetz vorkommen wird, die gegebenenfalls auch *einen* Witwer hinterlassen kann, der dann Versorgungsansprüche geltend machen kann.

(Heidrun Merk [SPD]: Sehr wahr!)

Bislang kann nämlich nur *der* Abgeordnete *eine* Witwe und gegebenenfalls Waisen hinterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso, meine Damen und Herren, müssen wir auch noch einmal darüber nachdenken, ob und in welcher Form Erziehungsleistungen von Frauen bei der Altersentschädigung berücksichtigt werden können. Wir werden dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dazu einen entsprechenden Auftrag erteilen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Lehmann das Wort.

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU/FDP-Koalition zeigen - in diesem Fall gemeinsam mit den beiden anderen Fraktionen - Tatkraft im Umsetzen von Gesetzentwürfen, die dieses Land voranbringen. Ich möchte bei dem einhaken, was Kollege Möhrmann eben gesagt hat und was von der SPD gern kolportiert wird: Es sei gut, dass wir es gemacht hätten; das sei aber nur der Fall, weil die anderen gesagt hätten, es müsste

jetzt gemacht werden, weil die anderen uns also getrieben hätten.

Meine Damen und Herren, der Unterschied zwischen der Koalition, die jetzt das Land regiert, und den Vorgängerregierungen von SPD und Grünen liegt in Folgendem: Sie haben gesagt, wir könnten den Landtag ja mal verkleinern. Das wurde dann auch in der Enquete-Kommission so beschlossen. Aber auf den Weg gebracht wurde überhaupt nichts. - Im Gegensatz dazu haben wir es geschafft, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, ihn vorzulegen, ihn mit Ihnen abzustimmen und ihn jetzt zusammen mit Ihnen in das Parlament einzubringen. Diesen großen Unterschied müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt sagen Sie auf einmal, Sie wollten sogar noch mehr machen. - Ich sage Ihnen: Hätten Sie damals überhaupt etwas gemacht! Das wäre eine große Tat gewesen. Aber jetzt der Musik hinterher zu laufen und zu sagen, Sie hätten sogar noch mehr gemacht, ist ein eher bescheidener Beitrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit den vorliegenden Änderungen setzen wir - dabei schließe ich alle Kolleginnen und Kollegen ein - in Zeiten knapper Mittel an, bei uns selbst zu sparen. Wir machen damit deutlich, dass wir nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schwerwiegende Einschnitte zumuten, sondern dass wir sie auch bei uns selbst vornehmen. Wir erschweren uns in gewisser Weise unsere eigene Arbeit, indem wir es künftigen Abgeordneten zumuten, größere Wahlkreise zu betreuen. Ich denke, das ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Meine Vorrednerin hat das ja auch gesagt.

Wir sparen immerhin bei den Diäten, bei der Altersversorgung, bei den Fraktionskostenzuschüssen und auch bei der Ministerversorgung - ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Zunächst zur Landtagsverkleinerung. Wir verkleinern den Landtag um 13 %. Das hört sich nach wenig an, hat aber einen großen Effekt. Eine Reduzierung um 20 Abgeordnete bedeutet nämlich eine Einsparung von mehr als 12 Millionen Euro. Wenn man die Zahl der Abgeordneten von 183 auf 135 herunterrechnet, beträgt die Einsparung sogar gut 30 Millionen Euro. Das ist ein gewichtiger Beitrag und eine Menge Geld, das wir für viele andere wichtige Aufgaben in diesem Land verwenden

können oder für die Schuldentilgung einsetzen werden.

Dabei muss man aber schon kritisch sehen, dass sich die Wahlkreisbetreuung verschlechtern wird. Man kann nicht einfach sagen: Na ja, ihr Abgeordnete macht das schon. - Es ist ganz wichtig, auch einmal nach außen zu tragen, dass wir unsere Arbeit auch in einem angemessenen Umfang leisten können müssen. Wir alle - das werden sicherlich alle Kolleginnen und Kollegen bestätigen - leisten vor Ort über das Obligatorische hinaus unsere Arbeit und wenden dafür viel Zeit auf.

Diese Angemessenheit muss auch im Zusammenhang mit der Diätendiskussion, die wir immer wieder haben - bei den Diäten erlegen wir uns erneut eine Beschneidung auf -, immer wieder nach außen hin deutlich gemacht werden. Wir brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir müssen sagen: Hier wird Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen geleistet. Wir sind bereit, diese Arbeit weiter zu leisten und dabei Einschnitte in Kauf zu nehmen.

Ich denke, es ist angemessen, die Zahl der Abgeordneten nicht auf weniger als 135 zu reduzieren. Einem Flächenland wie Niedersachsen steht es durchaus an, sich ein relativ großes Parlament zu leisten, um eine angemessene Wahlkreisbetreuung sicherzustellen. Wir wollen aber nicht nur die Wahlkreise betreuen; wir müssen auch unsere Ausschussarbeit leisten. Gerade den kleinen Fraktionen muss es ermöglicht werden, mit einem angemessenen Stab von Abgeordneten und Mitarbeitern eine vernünftige und erfolgreiche Landtagsarbeit zu leisten. Ich denke, die Zahl von 135 Abgeordneten, auf die wir uns Gott sei Dank geeinigt haben, ist durchaus angemessen.

(Glocke der Präsidentin)

Zu den Wahlkreisen die folgende Anmerkung: Es war klar, dass nicht aus allen Landesteilen eine breite Zustimmung zu der Einteilung kommen würde, die wir vorgenommen haben. Der Kollege Althusmann und ich haben einen Vorschlag erarbeitet, dem Sie jetzt hoffentlich in großen Teilen zustimmen werden.

Wir mussten versuchen, die Zugehörigkeit bestimmter Gemeinden und auch historische Belange unter einen Hut zu bringen. Das kann nicht immer gelingen. Wenn Sie sich vor Augen halten, dass wir in Bezug auf die Zahl der Wahlberechtigten eine maximale Größe von 86 546 haben, wird deut-

lich, dass man nicht alles so zusammenschieben kann, wie wir es gern gemacht hätten.

(Glocke der Präsidentin)

Das tut uns Leid, aber es war nicht anders möglich. Hier müssen Kompromisse eingegangen werden. Auch Landkreisgrenzen oder Stadtgrenzen konnten nicht immer berücksichtigt werden. Aber auch hier ist es richtig, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, auch wenn es vielleicht in Einzelbereichen bei uns so gewesen wäre, dass wir uns einige sachbezogene Entscheidungen gewünscht hätten, statt eine Entscheidung personenbezogen zu treffen. Nichtsdestotrotz ist es aber so, dass wir auf diesen Kompromiss aus waren und eine einvernehmliche Lösung aller Fraktionen haben wollten. Ich wäre sehr dankbar, wenn alle Fraktionen dem zustimmen würden und nicht, wie Sie es schon angekündigt haben, bei den Wahlkreisen die Zustimmung verweigern würden.

Ich meine, es wäre ein richtiges Zeichen, wenn wir als Parlament geschlossen auftreten und sagen würden, wir haben uns entschieden, auch bei uns selbst anzusetzen, bei uns selbst Beschränkungen vorzunehmen und das Parlament zu verkleinern. Das wäre das richtige Signal an die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, um deutlich zu machen, dass wir in der gleichen Weise ein Zeichen setzen, wie wir anderen Einschränkungen zumuten. Deshalb bitte ich Sie, sich noch einmal zu überlegen, ob es wirklich Sinn macht - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Lehmann, Sie haben Ihre Redezeit überschritten. Einen Satz gestatte ich Ihnen noch.

Carsten Lehmann (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Meinhold, wir hätten die zwei Sitze in Hannover auch so bekommen. Sie sollten sich überlegen, ob Ihre Zustimmung an dem Zuschnitt in Hannover scheitern sollte.

Ansonsten bitte ich darum, die Diskussion im Ausschuss nicht unbedingt noch einmal auf die Wahlkreise zu beziehen; denn sonst haben wir den Dominoeffekt und kommen gar nicht zusammen. Ich bitte insgesamt um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, mit der federführenden Beratung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beauftragen. Zur Mitberatung soll der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe weder Gegenstimmen noch Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Heute Morgen ist bereits bekannt gegeben worden, dass Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen wird. Ich weise nur noch einmal darauf hin, weil schon einige Wortmeldungen abgegeben worden sind.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nunmehr die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Beratung:

a) **Härtefallkommission einrichten!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1210

b) **Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1269 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1399 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1437

und

Tagesordnungspunkt 12:

Zweite Beratung:

Für eine humanitäre Altfallregelung 2004 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1429 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1438

und

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Bleiberecht für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1148 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/1430 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1434

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 11 a) lautet auf Ablehnung und zu Tagesordnungspunkt 11 b) auf Annahme in geänderter Fassung. Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 12 lautet auf Ablehnung. Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 13 lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne daher die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich die Frau Kollegin Langhans von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Anhörung zu dem Thema Härtefallkommission und Altfallregelung haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nicht für notwendig erachtet. Dennoch wird es Ihnen nicht erspart bleiben, die Forderungen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen und Gewerkschaften zur Kenntnis zu nehmen. Sie alle fordern die Besetzung einer Härtefallkommission mit externem Sachverstand. Hauptaufgabe der Kommissionsmitglieder soll das nichtoffizielle Prüfen und Diskutieren der Anträge unter humanitären und sozialen Gesichtspunkten sein. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind die intensive Vorbereitung, die Würdigung des Einzelfalls, der Sachverstand und die Dialog- und Konfliktfähigkeit der Mitglieder und deren vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Verbände haben sich diese Kompetenz über Jahre hinweg angeeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich betone hier noch einmal ganz ausdrücklich: Das kann niemand von Abgeordneten im Petitionsausschuss erwarten und verlangen.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag bleibt externer Sachverstand unerwünscht. Mit Ihrem kategorischen Ausschluss aller Personen, die öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, wird von vornherein ein großer Teil von Antragstellern ausgeschlossen. Unter ihnen sind übrigens auch allein stehende Frauen mit Kindern, Kranke, Kriegsinvaliden und Schwerbehinderte. Ihnen wird keine Chance auf einen Antrag an die Härtefallkommission eingeräumt.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit fairen Chancen wundert mich doch eines: Ich vermisse die intensiven Bemühungen des Innenministers, sich dafür einzusetzen, dass der Arbeitsmarktzugang für geduldete Flüchtlinge verbessert wird, damit auch tatsächlich eine faire Chance für den Zugang zur Härtefallkommission gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie wollen ausschließlich bei Vorliegen eines, wie Sie es formulieren, außergewöhnlichen Härtefalls die Aufenthaltsgenehmigung verlängern. Von „außergewöhnlichem Härtefall“ ist in § 28 des Aufenthaltsgesetzes überhaupt nicht die Rede. Das Wort „außergewöhnlich“ kommt darin gar nicht vor. Sie werden mit Ihrem Antrag der eigentlichen Intention des Zuwanderungsgesetzes, Härtefällen eine faire Chance einzuräumen, nicht gerecht. Dieser Antrag lässt eine Fortsetzung restriktiver Ausländerpolitik befürchten - eine Politik, die weiterhin auf Ausgrenzung und Diskriminierung setzt, und das mit ausdrücklicher Zustimmung einer liberalen Partei.

Eine Bemerkung zum Kompromissvorschlag der SPD. Das wäre eine Möglichkeit. Wir befürchten allerdings, dass ein zusätzlich zum Petitionsausschuss vorgehaltenes Beratungsgremium zu viel Zeit beansprucht und damit die Verfahrensdauer unnötig verlängert wird.

Meine Damen und Herren, Härtefallregelungen sind kein Ersatz für eine Bleiberechtsregelung. Das gilt auch für eine Bleiberechtsregelung für Minderheiten aus dem Kosovo. Sie haben uns vorgeworfen, wir würden mit unserem Antrag das Land aus seiner Verantwortung, ein multiethnisches Zusammenleben zu ermöglichen, entlassen. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir eröffnen dem Land die Chance, zunächst die Lage vor Ort zu stabilisieren und zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine erzwungene Rückkehr setzt auch das noch heute äußerst fragile ethnische Gleichgewicht aufs Spiel und erhöht damit erneut die Gefahr von innerethnischen Auseinandersetzungen. Wir haben jetzt im Kosovo Wahlen erlebt. Diese Wahlen sind angefochten worden. Sie sind demokratisch verlaufen, aber sie sind angefochten worden. Offensichtlich hat es doch Unregelmäßigkeiten gegeben. Ich fürchte, dass sich dieser Umstand nicht gerade stabilisierend für die Region auswirken wird.

Die Innenminister der Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz haben sich auf der Innenministerkonferenz auf eine Protokollnotiz geeinigt, die besagt, dass man den Angehörigen von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die sich in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben, ein Bleiberecht gewähren will. Meine Damen und Herren, ich meine, dass unter diesen Umständen der Kompromiss, den wir Ihnen jetzt anbieten und der darin besteht, den Minderheiten ein vorübergehendes Bleiberecht, zumindest für ein Jahr, zu gewähren, ein guter Vorschlag ist, dem auch Sie folgen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Frage einer Bleiberechtsregelung ist nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Uns allen ist die Problematik von langjährig geduldeten Flüchtlingen aus einer Vielzahl von Einzelschicksalen bekannt. Viele der geduldeten Flüchtlinge in Niedersachsen hätten nach dem neuen Zuwanderungsgesetz einen sicheren Aufenthaltstitel. Das neue Gesetz sieht vor, dass Flüchtlinge bei Abschiebungshindernissen, die sie nicht selbst zu verantworten haben, wie z. B. im Falle eines Krieges, nach 18 Monaten einen Aufenthaltstitel erhalten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo steht das?)

Meine Damen und Herren, geduldeten Flüchtlingen, die faktisch integriert sind, sollte nach mehrjährigem Aufenthalt ein rechtmäßiger Aufenthaltstitel erteilt werden. Zwischenzeitlich haben sich neben allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen - Kirchen, Flüchtlingsverbänden, den Wohlfahrtsverbänden - und zahlreichen Unionspolitikern der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und der Petitionsausschuss des Bundestages für eine Bleiberechtsregelung ausgesprochen. Ich

nehme mit Freude zur Kenntnis, dass heute Morgen auch die Bundestagsfraktion der FDP die Innenminister von Bund und Ländern aufgefordert hat, sich für eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge einzusetzen und diese zu vereinbaren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Langhans, und ich fordere Sie jetzt auf, zum Schluss zu kommen.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Es wird langsam eng für Sie. Ich hoffe, Sie verschließen sich nicht länger den guten Argumenten der Humanität und der Vernunft und denken bei Ihren Entscheidungen auch daran, dass wir wegen der demographischen Entwicklung in Niedersachsen auch auf Zuwanderer angewiesen sind und eine fortgesetzte Ausgrenzung zu weiteren Problemen führt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Biallas bitte!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von den Regierungsfractionen von CDU und FDP vorgelegte Entschließungsantrag ist nichts anderes als die Konsequenz des am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetzes. Um nicht mehr und um nicht weniger geht es. Es ist richtig, dass es konkret um die Ausgestaltung der Möglichkeiten geht, die § 23 dieses Kompromissgesetzes bietet.

Nun will ich, um einen kleinen Kontrapunkt zur Kollegin Langhans zu setzen, erst einmal versöhnlich anfangen und mit den Punkten beginnen, bei denen wir uns einig sind. Alle Fraktionen dieses Hauses sind sich einig darin, dass wir nicht darüber hinwegsehen können, dass es unter den rechtskräftig zur Ausreise verpflichteten, weil abgelehnten Asylbewerbern in Einzelfällen so ge-

nannte Härtefälle gibt. Das muss man deutlich festhalten. In der Vergangenheit, in den vergangenen Legislaturperioden, hat es hier im Landtag Fälle gegeben, bei denen wir uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig waren, dass wir es in ganz bestimmten, begründeten Ausnahmefällen ganz gerne gesehen und umgesetzt hätten, wenn man Menschen, die eigentlich aus rechtlichen Gründen zur Ausreise verpflichtet wären, hätte hier behalten können. Das ist uns niemals gelungen, weil es Härtefälle im rechtlichen Sinne bisher nicht gegeben hat. Insofern wollen wir erst einmal froh und dankbar sein; denn wenn wirklich alle Fraktionen diese Auffassung teilen, dann ist es doch gut, dass in dem Gesetz festgelegt ist, dass es in Einzelfällen den Tatbestand eines Härtefalles gibt. Nun muss die Frage geklärt werden, wie man das regelt: im Parlament oder in Kommissionen, in Ausschüssen oder wie auch immer.

In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass § 23 des Aufenthaltsgesetzes keine zwingende Verpflichtung zur Einrichtung einer Härtefallkommission enthält. Ich weiß, dass die Grünen das ganz gerne gesehen hätten. Aber da das Gesetz ein Kompromissgesetz ist, das aus unserer Sicht gottlob auch der Zustimmung des Bundesrates bedurfte, ist diese zwingende Verpflichtung nicht vorgesehen. Den Sozialdemokraten, insbesondere denen, die, wie der Kollege Biel, schon lange dem hohen Hause angehören, sage ich: Wir haben dieses Thema über Legislaturperioden hinweg immer wieder debattiert. Bis 2003 die Wahl stattgefunden hatte, waren sich die beiden großen Fraktionen dieses Hauses eigentlich einig darin, dass wir eine gesonderte Härtefallkommission nicht einrichten wollen.

(Uwe Harden [SPD]: Das stimmt nicht!
Das ist gelogen! - Heidrun Merk
[SPD]: Ja!)

- Also, seien gerade Sie, Herr Harden, einmal vorsichtig, wenn Sie hier von Lügen reden. Wenigstens zeigen Sie mit allen den Fingern, mit denen Sie auf mich zeigen, nicht auf sich selbst. Das ist schon einmal ganz gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Heidrun Merk [SPD]: Es ist die Un-
wahrheit!)

Es verhält sich außerdem rechtlich so, dass die Entscheidung über die Anerkennung eines Härtefalles auch weiterhin wie bisher beim Innenministe-

rium als oberster Ausländerbehörde liegt. Daran hat sich auch durch das neue Zuwanderungsgesetz nichts geändert. Unabhängig davon, was auch immer der Landtag zum Umgang mit Härtefällen beschließt: Entscheiden kann der Landtag im Einzelfall nicht. Der Landtag kann nur im Einvernehmen mit dem Innenminister die Gestaltungsmöglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes bei Härtefällen nutzen. Genau darauf nimmt unser Entschließungsantrag Bezug.

Damit es auch für die Öffentlichkeit deutlich wird, stelle ich nun dar, welche unterschiedlichen Möglichkeiten es dafür gibt:

Die erste Möglichkeit, die vielen hier weh täte, bestünde darin, dass der Landtag im Einvernehmen mit dem Innenminister beschließt, dass weder der Landtag noch eine wie auch immer geartete Härtefallkommission tätig wird, sondern der Innenminister sich ganz allein die Entscheidung über Härtefälle vorbehält. - Frau Langhans, Sie lachen; aber das ist rechtlich so geregelt. Ich kann es nicht ändern.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Das haben wir beim letzten Mal schon gesagt!)

- Ehe Sie sich weiter echauffieren, füge ich hinzu, dass wir diese Möglichkeit, die Sie richtig zur Weißglut hätte bringen müssen, nicht ins Auge gefasst haben.

Die zweite Möglichkeit: Es wird eine besondere, aus Vertretern gesellschaftlicher Gruppen bestehende Härtefallkommission eingerichtet, die über die Anerkennung von Härtefällen berät und bestimmte Fälle dem Minister zur Anerkennung vorschlägt. Dies fordern die Grünen.

Die dritte Möglichkeit: Der Landtag selbst schlägt Härtefälle dem Innenminister zur Anerkennung vor, indem er dem Petitionsausschuss sozusagen die Aufgaben einer Härtefallkommission überträgt. Dies ist Inhalt des Antrages von CDU und FDP; wir werden es mit unserer Mehrheit heute auch so entscheiden.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber es gibt noch eine vierte Möglichkeit. Herr Harden, hören Sie genau zu! Sie haben doch vorhin gerufen, dies sei alles gelogen. Sie schlagen heute nicht dasselbe wie die Grünen vor. Es ist ganz interessant, dass es keine Übereinstimmung

zwischen Rot und Grün gibt, was manchmal auch beruhigend ist. Die SPD-Fraktion erklärt, sie könne sich mit dem Vorschlag der Regierungskoalition, dass der Petitionsausschuss tätig werden soll, ein Stück weit anfreunden. Darüber hinaus schlägt die SPD vor, zusätzlich eine Härtefallkommission aus Vertretern gesellschaftlicher Gruppen einzusetzen, weil der Petitionsausschuss nach Auffassung der SPD-Fraktion Beratung brauche. Schauen wir uns einmal objektiv an, wer alles Mitglied im Petitionsausschuss ist: Kollegin Merk, Kollege Krumfuß - alles ehrbare, rechtschaffene Abgeordnete, die über langjährige Erfahrungen auch mit Petitionen verfügen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Und die anderen?)

- Die anderen sowieso, das ist doch klar. Ich habe nur je ein einzelnes Beispiel von der linken und rechten Seite herausgegriffen.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses kommen nach meinem Dafürhalten, wenn sie mit ihrem Latein am Ende sind und Rat brauchen, ohne eine besondere Arbeitsgruppe namens Härtefallkommission aus. Sie sind durchaus in der Lage, Expertenrat einzuholen, ohne dass der Landtag vorher noch zu bestimmen braucht, bei wem sie sich den Rat zu holen haben. Auf diesen Teil des SPD-Vorschlags kann man also verzichten. Gleichwohl geht die SPD einen Teil des Weges mit uns mit.

Nun ist die Frage, was für unseren Vorschlag spricht.

(Zurufe von der SPD: Nichts!)

Erstens. Die Möglichkeit, so genannte Härtefälle dem Innenminister zur Anerkennung zu empfehlen, wird in die Verantwortung des Parlaments als gewählte Volksvertretung gelegt. Genau so etwas wird immer von allen gefordert. Wenn nun jemand sagt, die Parlamentarier seien nicht in der Lage, über Härtefälle nachzudenken und zu entscheiden, dann kann ich nur daran erinnern, welche komplexen Entscheidungen wir hier sonst zu treffen haben. Wollten wir für jede Entscheidung ein Expertengremium einsetzen, wäre der Landtag schon längst mit seinem Latein am Ende.

Zweitens. Auf der Grundlage einer klaren Festlegung von Ausschlusskriterien wird durch das Innenministerium im Vorwege geprüft, welche Antragsteller für die Anerkennung von vornherein nicht infrage kommen. Dies sehen die Grünen an-

ders; sie möchten, dass jeder einen Antrag stellen kann. In diesem Falle wäre jedes Gremium - egal, welches - erst einmal mit der Vorprüfung beschäftigt, was einen gewaltigen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeutete, den wir nicht mitmachen werden.

Drittens. Fände eine solche Vorprüfung nicht statt, würde dies dazu führen, dass der Petitionsausschuss von Montagmorgen bis Freitagabend tagen könnte, falls sehr viele Fälle an ihn herangetragen würden. Dies wollten wir dem Petitionsausschuss ersparen. Insofern betrachten wir das Innenministerium mit seinen Fachbeamtinnen und -beamten als das Expertengremium, das zu einer Vorprüfung durchaus in der Lage ist.

Viertens. Nun kommt ein Punkt, der mit dem zu tun hat, was wir gerade eben diskutiert haben. Gleich nach der Landtagswahl haben SPD und Grüne ganz plötzlich erklärt - vorher hatten sie es so nie getan -, der Landtag sei viel zu groß und müsse verkleinert werden. Vorhin haben wir gehört, dass inzwischen alle dieser Auffassung sind. Angesichts dessen müssten wir eigentlich jede Menge freier Arbeitskapazitäten haben. Zugleich weiß jeder, dass das Land völlig pleite ist. Nimmt man beides zusammen, dann ist es doch völlig richtig, dass wir die Gremien, die es in diesem Hause ohnehin schon gibt, mit den Aufgaben betrauen, die erledigt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Fünftens. Im Gegensatz zu dem Vorschlag, eine Härtefallkommission aus Vertretern von gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden einzusetzen, für die eine besondere Geschäftsstelle eingerichtet werden müsste, ist unser Vorschlag auch aus finanziellen Gründen die richtige Lösung. Er nimmt auf unsere katastrophale Haushaltslage Rücksicht, im Wesentlichen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Insofern bleiben wir unserem Willen treu, zu sparen und keine zusätzlichen Ausgaben dort zu tätigen, wo es nicht nötig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Sechstens. Ich mache kein Hehl daraus, dass wir gern eine qualifizierte oder mindestens eine verfassungsändernde Mehrheit von drei Vierteln bzw. zwei Dritteln für den Vorschlag, einen Härtefall anzuerkennen, vorgesehen hätten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Auf jeden Fall eine Mehrheit!)

Dies geht, wie wir uns haben belehren lassen, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Aber man muss wissen, wozu dies führt. Ursprünglich hatten wir vor, dass dann, wenn es im Petitionsausschuss einen großen Konsens gibt, der Fall dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt wird.

(Glocke der Präsidentin)

Dies hätte zur Folge gehabt, dass Härtefälle mit großem Konsens anerkannt würden. Jetzt werden wir uns mit vielen strittigen Fällen beschäftigen müssen, was zu umfangreicheren Debatten führen wird. Wir wollten nicht jemanden in seinem forschenden Drang eindämmen, sondern dafür sorgen, dass die Fälle zur Abstimmung kommen, über die ein großer Konsens besteht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Biallas, ich möchte Sie in ihrem forschenden Auftreten auch nicht abbremsen. Aber Ihre Redezeit ist beendet. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich komme sehr gern zum Schluss, Frau Präsidentin. Mir war es angesichts der Komplexität des Themas wichtig, dass eine breite Information erfolgt. Ich hoffe, dass mir dies gelungen ist und Sie nun wissen, warum wir für die von uns vorgeschlagene Lösung sind. Diese Lösung werden wir auch so beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Rübke zu Wort gemeldet. - Bitte schön.

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren! Sehr geehrte Damen! Der Ministerpräsident ist leider nicht anwesend.

(Minister Walter Hirche: Aber er hört zu!)

- Ich weiß, er sitzt in seinem Zimmer und hört Radio. Ich kenne das.

Trotzdem zitiere ich ein Wort von ihm: Wir sollten mehr auf die Kirchen hören.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tun wir immer!)

Dies sagte Ministerpräsident Wulff in Gegenwart des Landesbischofs im Dom zu Braunschweig. Einen besseren Tag als den heutigen Buß- und Betttag konnte das Parlament für diese Anträge gar nicht finden: morgens Gottesdienst, am Abend das umsetzen und beschließen, was man morgens versprochen hat -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Dein Reich komme, dein Wille geschehe, ... so auch auf Erden“.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt aber vorsichtig hier! - Norbert Böhlke [CDU]: Frau Kollegin, hier müssen wir es finanzieren!)

Dies beinhaltet, dass wir, die wir an der Macht sind und Macht haben, „auf Erden“ das umsetzen, was wir sonntags in der Kirche hören; es „geschehe“, dass alle Menschen Schutz und Hilfe bekommen, wenn sie es nötig haben. Meine Herren, meine Damen von der CDU, daran werden Sie wohl nicht zweifeln.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist richtig!)

Also zugestimmt! Anderenfalls bekäme ich den Eindruck, dort gehe es um Sonntagsreden, hier um die Wirklichkeit.

Als wir im Innenausschuss zu den Themen humanitäre Altfallregelung und Einrichtung einer Härtefallkommission eine Anhörung u. a. der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, der Wohlfahrtsverbände und Selbstorganisationen der Betroffenen, der Kommunen sowie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen beantragt haben, wollten Sie auf niemanden hören, schon gar nicht auf das Wort der Kirchen. Die von Ihnen abgelehnte Anhörung haben wir als SPD-Fraktion gemeinsam mit den Grünen durchgeführt. Sie zeigte auf, warum Sie nicht auf die Kirchen hören wollen. Diese sind wie alle anderen genannten Organisationen nämlich eindeutig der Auffassung: Wir brauchen nicht nur eine Härtefallkommission, sondern zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Kompromisses zum Zuwanderungsgesetz auch noch einmal - wie zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung - eine eindeutige humanitäre Altfallregelung.

Herr Innenminister, mit unserem Entschließungsantrag fordern wir Sie noch einmal auf, auf der Innenministerkonferenz einen Vorstoß für eine bundeseinheitliche Altfallregelung zu unternehmen. Mittlerweile erhalten wir niedersächsischen Sozialdemokraten und -demokratinnen kräftige Unterstützung aus der Mitte des Bundestages in Berlin. So hat auch der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in der vorigen Woche ein derartiges Bleiberecht gefordert; genau wie die Grünen, aber auch wie viele CDU-Politiker - ich nenne beispielhaft nur Rita Süßmuth oder Christian Schwarz-Schilling.

Heute, am Buß- und Betttag, habe ich um 14.50 Uhr fast so etwas erfahren wie Heilig Abend, falls ich da noch etwas geschenkt bekomme. Heute um 14.50 Uhr kam eine Presseerklärung der FDP-Bundestagsfraktion. Ich lese jetzt ab, damit ich bloß nichts Verkehrtes sage:

„Zur morgigen Innenministerkonferenz erklären die FDP-Bundestagsabgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Rainer Funke und Max Stadler:“

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

- Alle drei wohl bekannt. Manche Frauen zeichnet es ja aus, dass sie Doppelnamen haben. Bei Männern klingt das nicht so gut. -

„Wir fordern die Innenminister auf, eine Bleiberechtsregelung für langjährige geduldete Ausländer zu vereinbaren.“

Ich zitiere weiter - die FDP-Fraktion hört wenigstens zu; die CDU-Fraktion interessiert sich dafür aber im Moment offensichtlich nicht -:

„Eine solche Regelung soll selbstverständlich nicht diejenigen umfassen, die durch Verletzung von Mitwirkungspflichten wie etwa Vernichtung von Ausweisen und Reisepässen ihre Rückführung in das Heimatland hinausgezögert haben. Aber es gibt viele Fälle des langjährigen legalen Aufenthaltes in Deutschland, bei denen eine jetzige Abschiebung die erreichte Integration zerstören würde. Auch in der breiten Bevölkerung versteht niemand, warum Familien, die zehn Jahre und länger in Deutschland leben,

deren Kinder hier geboren wurden und hier aufgewachsen sind, trotz Arbeitsplatzes und bester Integration Deutschland verlassen sollen. Wir fordern die Innenminister auf, den Gesichtspunkt der Integration und Humanität in den Mittelpunkt ihrer Beratungen zu stellen. Dazu gehört dann aber auch eine vernünftige ‚Altfallregelung‘.“

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter:

„Wir schließen uns dem Appell von Bundesminister a. D. Dr. Christian Schwarz-Schilling an, der die Innenminister des Bundes und der Länder gemahnt hat, endlich einen Schlussstrich unter die vielen tragischen Flüchtlingsschicksale zu ziehen. Für viele langjährig Geduldete wäre die Abschiebung nach Auffassung von Christian Schwarz-Schilling eine zweite Vertreibung. Insbesondere sei es widersinnig, Kinder, die in Deutschland aufgewachsen seien, in ein fremdes Herkunftsland auszuweisen.“

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schünemann, ich glaube, Sie sind morgen in guter Gesellschaft. Die FDP schließt sich dem an, was Sie in Ihrem Herzen bis morgen vielleicht noch bewegen werden. Die CDU wird auch zitiert. Was kann einem da besseres passieren? Unabhängig von einer Altfallregelung bietet Ihnen das Zuwanderungsgesetz neue Möglichkeiten, Bleiberechte auch als Weisung gegenüber den Ausländerbehörden durchzusetzen. Machen Sie in den notwendigen und geeigneten Fällen davon Gebrauch.

Weiterhin fordern wir ausdrücklich die Einrichtung einer Härtefallkommission. Da Sie den Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen, haben wir Ihnen einen Kompromiss angeboten, der zwischen Ihren beiden Positionen liegt. Diesen Kompromiss haben wir heute als Änderungsantrag vorgelegt. Die Koalition will allein den Petitionsausschuss zuständig machen. Wir meinen, die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen in dieser für die Betroffenen schicksalhaften Frage ist unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die die größten Integrationserfahrungen haben - die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die Selbstorganisationen der Betroffenen, diejenigen, die als Ausländerbehörden Verantwortung tragen oder Kostenträger sind, Land und Kommunen, aber auch die Sozialpartner wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen -, gehören zwingend beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, auf den fachkundigen Rat dieser Institutionen dürfen wir als Land nicht verzichten. Andere Länder machen von dieser Option des Zuwanderungsgesetzes inzwischen selbstverständlich Gebrauch. Wir wollen, dass ein Drittel der Mitglieder des Petitionsausschusses eine Härtefallkommission zur Erarbeitung einer Empfehlung anrufen kann. Hören Sie wirklich auf die Kirchen, und halten Sie dort nicht nur Sonntagsreden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Biallas, diese Aufforderung richte ich ganz besonders an Sie, auch wenn Sie nicht mehr jeden Sonntag predigen. Das ist ja auch ganz schön.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Im Gegensatz zu Ihnen! Die Kirchen haben keine einheitliche Meinung!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Biallas. Frau Kollegin Rübke hat das Wort. Wir befinden uns hier nicht in einem Dialog. Wenn Sie eine Frage stellen wollen - gerne.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ich habe nur einen Zwischenruf gemacht!)

Jutta Rübke (SPD):

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag als vernünftigem Kompromiss zwischen den bisherigen Positionen der Koalition und der Grünen zu, und lassen Sie uns auch gemeinsam ein Zeichen für ein humanitäres Bleiberecht für langjährig hier lebende Flüchtlingsfamilien setzen!

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Antrag der Fraktion der Grünen betreffend ein Bleiberecht für Kosovaren. Nur im Rahmen einer Altfallregelung oder von Härtefallentscheidungen kann

die Problematik unseres Erachtens aufgegriffen werden. Der Grundsatz, dass Bürgerkriegsflüchtlinge nach Wegfall des Aufnahme- oder Fluchtgrundes und soweit keine Abschiebehindernisse mehr bestehen, in ihrem Heimatland am Wiederaufbau mitwirken müssen, rechtfertigt keine Pauschalregelung. Im Einzelfall oder für bestimmte Gruppen sehen wir jedoch Handlungsbedarf und -möglichkeiten im Rahmen der von uns gestellten Anträge. Ich bitte Sie herzlich, den Anträgen zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rickert. Bitte!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es insgesamt mit vier Anträgen zu tun. Der Antrag der Grünen bezieht sich auf das Bleiberecht für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo. Darauf wollte ich nicht näher eingehen; denn darüber haben wir schon am 25. Juni ausführlich diskutiert. Herr Gansäuer hat in seiner Eigenschaft als Präsident und als Abgeordneter eindrucksvoll dargestellt, dass ein Bleiberecht kontraproduktiv für das gewünschte Zusammenleben im Kosovo ist. Dem möchte ich mich anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Die drei anderen Anträge beschäftigen sich mit der Behandlung von Härtefällen im Sinne des Zuwanderungsgesetzes. Danach können für so genannte Härtefälle Ausnahmetatbestände eingeräumt werden. Das heißt, in besonderen Ausnahmefällen kann die Landesregierung auf Vorschlag des Landtages aus humanitären Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung bewirken. Nach allem, was ich weiß, besteht Konsens darüber, dass das Land Niedersachsen auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen sollte. Wir von der FDP-Fraktion sind der Meinung, dass der Petitionsausschuss prüfen sollte, ob ein Härtefall im Sinne des Zuwanderungsgesetzes vorliegt. Dann sollte der Landtag mit einfacher Mehrheit beschließen, ob tatsächlich ein Härtefall gegeben ist.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Weitere Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Ausnahmetatbestände stehen im Antrag.

Wir haben über die Frage, wie die Mehrheit ausgestaltet sein sollte, ausführlich diskutiert. Ich bin davon ausgegangen, dass bei einer so schwierigen Gewissensentscheidung ein möglichst hohes Quorum erreicht werden sollte. Ich habe mich eines Besseren belehren lassen. Es geht mit einer einfachen Mehrheit. Meine Damen und Herren, wir schlagen auch deshalb den Petitionsausschuss vor, weil wir meinen, dass dieser Ausschuss ein geeignetes Instrument ist, diese Fragen zu klären. Wer die Petitionen und die Arbeit des Petitionsausschusses kennt, der weiß, dass jede Petition getragen wird von öffentlichen Verbänden, Kirchen usw. Das heißt aber auch, deren Meinung ist nicht, wie hier dargestellt werden soll, ausgegrenzt - nein, sie ist eingebunden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Petitionsausschuss gibt Empfehlungen, die geltendes Recht betreffen, und zwar geltendes Recht, das von diesem Landtag beschlossen worden ist, also insofern auch Aufgaben der Legislative. Es soll auch nicht unverhohlen bleiben, dass damit auch Landesfinanzen berührt werden, also ureigenste Interessen dieses Parlaments.

Ich glaube, auch wenn wir im Hinblick auf das gewählte Verfahren nicht einer Meinung sind, so ist die Frage, was überhaupt ein Härtefall ist, das eigentliche Problem. Es handelt sich hier nicht, wie beispielsweise auch von der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag angesprochen, um eine Altfallregelung. Es handelt sich hier um Härtefälle im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies, meine Damen und Herren, sind ausschließlich Einzelfälle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bundesinnenminister hat diese Zahl auf etwa 100 pro Jahr geschätzt; das hieße für Niedersachsen etwa zehn Fälle pro Jahr. Angesichts der aktuellen Diskussion habe ich allerdings den Eindruck, dass sich viele zur Ausreise verpflichtete Asylbewerber im Hinblick auf die Härtefallkommission falsche Hoffnungen machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein aufgrund langer Verfahrensdauer entstandener mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland ist für sich allein genommen noch kein Härtefall. Allerdings muss zukünftig der lange Instanzenweg abgekürzt werden. Das sieht das Zuwanderungsgesetz auch vor.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, einen Augenblick. - Fahren Sie bitte fort.

Klaus Rickert (FDP):

Häufig ist es so, dass, wenn man alle Stellen, die im Asylbewerberverfahren involviert sind, wenn man die einzelnen, unter Umständen für jedes Familienmitglied eingereichten Anträge und deren Verlauf betrachtet, durchaus ein halbes Dutzend Stellen und mehr zustande kommen können.

Ich bin mir übrigens sicher, dass der Petitionsausschuss vor schwierigen Beratungen steht. Aber ich bin auch überzeugt: Er wird diese Herausforderungen bestehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Gabriel für die SPD-Fraktion.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nichts zu der Frage Härtefallkommission/Petitionsausschuss sagen. Ich gebe zu, dass man für beide Seiten gute Argumente vortragen kann. Ich möchte Ihnen gerne noch etwas zum Thema Bleiberechtsregelung sagen und will die FDP-Fraktion konkret ansprechen. Es gibt diese Position der FDP-Bundestagsfraktion für ein Bleiberecht. Ich würde bei Ihnen gerne erreichen, dass wir in den kommenden Monaten in aller Ruhe noch einmal über das Thema Bleiberecht reden.

Ich möchte Ihnen einen Fall schildern, der sich vor Jahren ereignete und der mir als bestes Beispiel dafür in Erinnerung blieb, dass wir so etwas brauchen. Ein junges Mädchen - ihr Vater ist Rumäne - wächst in Deutschland auf, wird von ihrem Vater mehrfach sexuell missbraucht. Der Vater kommt auch wegen anderer Straftaten in Haft wird in der Folge nach Rumänien abgeschoben. Das Mäd-

chen bleibt hier, bis es 16 Jahre alt ist. Das deutsche Ausländerrecht sah vor - jedenfalls damals; ich glaube, heute ist das immer noch so -, dass dem Mädchen zuzumuten sei, mit dem Tag, an dem es 16 wurde, alleine zu Hause zu leben. Das Mädchen, das weder rumänisch spricht, noch irgend jemanden in Rumänien kennt, sondern bei uns drauf und dran war, eine Ausbildung zu machen, bekommt eine Ausweisungsverfügung, es soll abgeschoben werden. Wir bekommen das als Eingabe in den Landtag, und uns wird mitgeteilt, dass das alles nach Recht und Gesetz in Ordnung sei und dass wir nichts machen können. „Sach- und Rechtslage“ wird empfohlen. Wir haben damals nur deshalb erreichen können, dass das Mädchen hier bleiben konnte, weil wir nachweisen konnten, dass es suizidgefährdet war. Dieser Nachweis wurde mehrfach wiederholt über Jahre geführt, bis das Mädchen - dann war sie über 18 - einen Deutschen geheiratet hat und damit die Möglichkeit hatte, hier zu bleiben. Ich finde das ein entsetzliches Beispiel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, nicht nur weil der Kollege nicht mehr im Landtag ist, sondern auch, weil ich klar sagen will, wer daran mitgewirkt hat: Das war damals Ernst-Henning Jahn, der mitgeholfen hat, weil wir uns einig waren, dass das nicht sein kann, dass das Gesetz, so gut und richtig es auch ist, im Einzelfall Härten mit sich bringt, die absolut unverträglich sind. Übrigens hätte das Mädchen - das hat eben der Kollege von der FDP deutlich gemacht - nach den jetzigen Regelungen der Härtefallkommission immer noch kein Bleiberecht gehabt. Sie haben völlig Recht. Die Härtefallregelung wird in Teilen überschätzt. Trotzdem müssten wir so jemanden abschieben. Meine Bitte ist, über die Frage zu reden, wie wir mit Menschen umgehen, die hier lange leben, die integriert sind, die die deutsche Sprache sprechen, die die Heimatsprache manchmal überhaupt nicht mehr sprechen, die hier Arbeit haben und niemandem auf der Tasche liegen und bei denen es absolut unverträglich ist, sie zurückzuschicken, bei denen jeder, der ein Herz im Leibe hat, sagt: Das kann ich nicht machen. - Sie haben einen Fraktionsvorsitzenden in der FDP, der biografisch nachvollziehen kann, wie wichtig es ist, dass in einem solchen Land im Zweifel Gnade vor Recht ergeht, dass in dem Land Intelligenz und Kreativität existieren und der Gesetzgeber den Mut hat zu sagen: Ich will dafür eintreten, dass so et-

was in Deutschland und in Niedersachsen nicht passiert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Ich kenne keinen Kollegen aus der CDU-Fraktion - das gilt mit Sicherheit auch für die FDP-Fraktion, aber Sie kenne ich nicht so lange, weil Sie nicht so lange hier sind -, der in den 14 Jahren, in denen ich im Landtag bin, in einem solchen Fall nicht gesagt hätte: Die muss hier bleiben. - Ernst Albrecht war übrigens der Erste, der in diesem Land eine Bleiberechts- und eine Altfallregelung durchgesetzt hat - das ist eine kluge Entscheidung gewesen -, mit den gleichen Argumenten, die Frau Rübke eben vorgetragen hat. Aus diesen Gründen bitte ich Sie: Lassen Sie uns eine Möglichkeit finden, überfraktionell über dieses Thema zu reden. Ich will das dem Innenminister nicht unter der Tür durch zuschieben, denn er hat, wenn wir das nicht gemeinsam verabreden, keine Chance. Ich weiß, wir alle haben genug Menschlichkeit in uns, damit wir eine Lösung finden können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat der Innenminister Schönemann ums Wort gebeten.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war Mitglied in der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses zum Zuwanderungsgesetz. Wir waren uns zwischen CDU und SPD sehr einig darüber, dass wir nicht erneut eine Bleiberechtsregelung vereinbaren wollen. Der innenpolitische Sprecher, Herr Wiefelspütz, und auch der Bundesinnenminister, Herr Otto Schily, haben klar gesagt, dass dies auch immer zu Ungerechtigkeiten führt und dass dies ein falsches Signal ist. Meine Damen und Herren, wer illegal nach Deutschland gekommen ist, erfolglos ein Asylverfahren betrieben hat, danach noch Folgeanträge stellte oder vorübergehende Abschiebungshindernisse geltend machte, sich dadurch langjährig in Deutschland aufhält, soll jetzt belohnt werden und

dann endgültig bleiben dürfen? - Ich meine, dass das auch wirklich nicht das richtige Signal ist.

Ich höre jetzt, dass Herr Wiefelspütz und auch Teile der SPD sich anders äußern - das ist allerdings schon sehr verwunderlich -, nachdem es auf der einen oder anderen Seite Gegenwind gibt.

Der von Ihnen geschilderte Fall ist damals - das haben Sie selbst gesagt - gelöst worden. Ich habe mich gerade noch einmal erkundigt, wie er gelöst worden ist. Meine Damen und Herren, dann, wenn es um Einzelfälle geht, auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Bleiberechtsregelung zu schließen, ist eben genau das falsche Signal. Deshalb haben wir auch eine Möglichkeit gefunden, eine Härtefallregelung vorzusehen. Sie können sicher sein, dass ein solcher Fall in dem dann zuständigen Petitionsausschuss mit großer Intensität und Seriosität von den Mitgliedern des Parlamentes beraten und dann meiner Meinung nach auch von einer breiten Mehrheit im Parlament entschieden wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie können sicher sein, dass ich als Innenminister und die jeweilige Ausländerbehörde in der Regel dann einem solchen Votum stattgeben werden.

Meine Damen und Herren, generelle Bleiberechtsregelungen sind nicht gerecht. Härtefälle sollen über das Parlament geregelt werden. Deshalb ist das, was hier beschlossen wird, nicht nur in meinem Sinn, sondern bei der Bevölkerung meiner Ansicht nach sehr akzeptiert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile Herrn Gabriel drei Minuten Redezeit.

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, um es klar zu sagen: Damals ist der Fall abseits der rechtlichen Regelungen gelöst worden, durch nichts anderes. Das wird Ihnen Herr Middelbeck mit Sicherheit bestätigen. Wir mussten ärztliche und psychologische Gutachten mehrfach beibringen, aus denen hervorging, dass das Mädchen suizidgefährdet war. Nur deshalb ging es.

Mir ging es um diese Kinder. Keines dieser Kinder reist bewusst illegal nach Deutschland ein. Keines dieser Kinder kann übrigens etwas dafür, wenn z. B. im Bereich Einbeck der Vater oder die Mutter über Jahre keine Arbeitstätigkeit aufnehmen können. Die Kinder werden groß und durchlaufen hier eine Ausbildung, sie arbeiten hier, leben nicht von der Sozialhilfe, ein paar haben sogar ein eigenes Unternehmen aufgemacht. Und dann bestrafen wir sie durch Ausweisung, obwohl sie hier groß geworden sind und hier integriert sind. Um solche Fälle geht es mir im Wesentlichen.

Deswegen bitte ich - auch weil heute über eine Initiative der FDP-Bundestagsfraktion berichtet wurde -, dass wir darüber reden, Herr Innenminister. Für mich ist absolut unbestritten, dass man in Ihrem Hause engagierte Leute findet, die bereit sind, Einzelfälle zu klären. Ihr Haus, Sie und Ihre Mitarbeiter sind über jeden Zweifel erhaben; das weiß ich aus vielen Jahren der Zusammenarbeit. Ich weiß aber auch, dass es Grenzen gibt. Wir hatten hier im Landtag vor einigen Monaten übrigens eine Debatte über einen solchen Fall, bei dem wir keine Chance hatten und bei dem wir nur dann eine Chance hätten, wenn es die Möglichkeit gäbe, eine so genannte Altfallregelung insbesondere für Kinder durchzusetzen. Nur darum geht es mir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gabriel, ich möchte Ihnen noch einmal die Härtefallmöglichkeit darstellen: Wenn alle rechtlichen Instanzen und Wege ausgeschöpft worden sind, dann gibt es die Möglichkeit, über diese Härtefallregelung außerhalb der bisherigen rechtlichen Möglichkeiten etwas Neues herbeizuführen. Das ist genau das, was die Härtefallregelung vorsieht. Es gibt im Ausländergesetz eine Regelung, wonach man eben eine bestimmte Situation als eine besondere Härte ansieht und deshalb außerhalb der „normalen“ rechtlichen Regelungen eine Entscheidung treffen kann. Genau das ist es! Ansonsten bräuchten wir keine Härtefallregelung. Deshalb bleibe ich dabei: Ihr Beispiel ist nicht ge-

eignet, eine allgemeine Bleiberechtsregelung zu fordern, sondern das ist etwas, was dem Parlament und dem Petitionsausschuss obliegt. Danach werden wir entscheiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Letzte war die Mehrheit.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses - Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP in geänderter Fassung - zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses - Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie haben die Stimmenthaltungen vergessen! Wir möchten uns der Stimme enthalten!)

- Gut.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 12. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten vom Antrag in seiner ursprünglichen Fassung. Daher ist zuerst über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der SPD ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist nach

§ 39 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses entfernt sich inhaltlich am weitesten von dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung. Daher ist zunächst über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Nur bei ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzustimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist nach § 39 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 und 4 unserer Geschäftsordnung gleichzeitig der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 - Anträge der Landesregierung - Drs. 15/665 - Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofs - Drs. 15/1050 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/1400

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen erstens, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zweitens, gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 zu billigen. Drittens empfiehlt er, die Bemerkungen und Denkschrift des Landesrechnungshofes zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt zu erklären.

(Unruhe)

Viertens empfiehlt er, die Feststellung und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt

und Finanzen - siehe Anlage zur Beschlussempfehlung - zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Aller. Ich erteile ihm das Wort.

Heinrich Aller (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der soeben von dem Herrn Präsidenten genannten Drucksache hat Ihnen der Ausschuss für Haushalt und Finanzen seine Beschlussempfehlung zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 vorgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt, die Landesregierung, den Präsidenten des Landtages und den Präsidenten des Staatsgerichtshofs für die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 zu entlasten und die dazu vorliegenden Bemerkungen und die Denkschriften des Landesrechnungshofs insoweit für erledigt zu erklären, als sich aus dem Bericht des Haushaltsausschusses nichts anderes ergibt.

(David McAllister [CDU]: Sind Sie nicht befangen, Herr Aller?)

Außerdem enthalten die Empfehlungen die Bitte an die Landesregierung, die Feststellungen und Bemerkungen in dem Bericht des Haushaltsausschusses zu beachten und dem Landtag über die eingeleiteten Maßnahmen zu bestimmten Zeitpunkten zu berichten.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wer war im Jahre 2002 Finanzminister?)

- Herr Rolfes, falls Sie sich nicht daran erinnern: Das war ich.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Des Weiteren sollen die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 nachträglich gebilligt werden. - Ich hätte nicht gedacht, dass Sie so vergesslich sind.

Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung wieder zeitnah geprüft und dem Landtag frühzeitig seine Denkschrift vorgelegt. Vom Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ wurde die Denkschrift sehr eingehend beraten. Zu allen wesentlichen Sachverhalten hat der Unterausschuss Empfehlungen ausgearbeitet und in ei-

nem Bericht zusammengefasst, der die Grundlage für die Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen bildete. Der überwiegende Teil der darin enthaltenen Empfehlungen wurde im Unterausschuss einstimmig beschlossen. Nennen möchte ich die Empfehlungen, die gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion im Unterausschuss beschlossen worden sind. Es handelt sich dabei um folgende:

- Sicherheitsrisiken im Haushaltsvollzugssystem,
- Registerführung bei den Amtsgerichten,
- Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Programms n-21 „Schulen in Niedersachsen online“ ohne Begründung,
- die Kosten der so genannten zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei,
- Höhe der Entschädigung für Rufbereitschaft und
- unzulässige Projektförderung eines Vereins zur Abwendung der Insolvenz.

Bei der Beschlussfassung über die Empfehlung zur zweckwidrigen Verwendung von Mitteln des Hochschulprogramms III enthielten sich die Vertreter der SPD-Fraktion der Stimme.

Auf die Diskussion zu den einzelnen Empfehlungen möchte ich nicht eingehen. Es würde den für die Beratung vorgesehenen Zeitraum sprengen. Erlauben Sie mir daher, dass ich auf den sehr umfangreichen Bericht des Haushaltsausschusses verweise.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist im Haushaltsausschuss, Herr Rolfes, einstimmig beschlossen worden. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bittet Sie, seiner Empfehlung zu folgen.

Ich möchte meinen Bericht schließen und ausdrücklich noch darauf hinweisen, dass der Haushaltsausschuss und - davon gehe ich aus - das ganze Haus dem Landesrechnungshof und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts für die Zuarbeit herzlich danken. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Wort gemeldet hat sich von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Schönecke.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Aller, etwas ungewöhnlich ist Ihre Wortmeldung heute und hier schon, also der Umstand, dass Sie selber im Hause um Entlastung bitten.

(Zuruf von der CDU: Sagten Sie „Entlassung“?)

Es wäre guter Brauch gewesen, wenn Sie die Entlastung Ihres Haushaltsjahres 2002 einem anderen überlassen hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jeder, der einem Verein vorsteht, überlässt es den Haushaltsprüfern, dieses zu tun.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Landtag die Entlastung des Haushaltsjahres 2002. Hinter dieser schlichten Formulierung steckt die Arbeit eines ganzen Jahres des Landesrechnungshofes. Hier wurde konzentriert und präzise gerechnet, nachgeprüft und kontrolliert. Das wurde auf 175 Seiten deutlich wiedergegeben.

Es ist eine Rechnung präsentiert worden, die, Herr Aller, wie ich meine, an Deutlichkeit nicht zu überbieten ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihnen, Frau Präsidentin Jansen, vonseiten des Ausschusses ein uneingeschränktes Lob! Geben Sie bitte dieses Lob an Ihre Senatsmitglieder und die beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter. Sie haben gute Arbeit abgeliefert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jede Landesregierung muss ihr Handeln darauf ausrichten, dass ein solcher Bericht nicht zu einer Steilvorlage für die Opposition wird; denn wer mit dem Geld der Bürger grob fahrlässig umgeht, darf sich nicht wundern, dass es in solchen Fällen zu einer brutalstmöglichen Abstrafung kommt.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Und die ist gekommen. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wurden dafür abgewählt. Das haben Sie im Jahre 2003 erlebt.

(Zuruf von der CDU: Die Wähler haben das erkannt!)

Hier hat die von Herrn Gabriel geführte Regierung die Signale nicht verstanden oder mit einem fröhlichen „Weiter so!“ sorglos weiterregiert.

Herr Aller, man kann sich doch des Eindrucks nicht erwehren, dass hier in Vogel-Strauß-Manier die einfachsten haushaltspolitischen Grundsätze nicht beachtet wurden, geschweige denn gegengesteuert worden ist. Ich meine, in vielen Fällen hätte man durch zügiges Handeln Schaden von Niedersachsen, vom niedersächsischem Steuerzahler abwenden können, ja, ich meine sogar, Sie hätten ihn abwenden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selten hat ein Bericht ein solches öffentliches Echo ausgelöst wie dieser, der uns heute vorliegt. Hier einige Beispiele:

Ein Professor hat sich über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren vollständig von seiner Lehrverpflichtung entlastet gesehen. Der Landesrechnungshof hat das Wissenschaftsministerium darauf hingewiesen. Zwei Jahre hat es gedauert, bis man diesen Zustand beendet hat. - Ich nenne das Vogel-Strauß-Manier.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nur ein kleiner Punkt auf den 175 Seiten. Dieser umfassende Bericht enthält Seite für Seite deutliche Hinweise auf Verstöße und Rechtsmissachtungen.

Ein weiteres Beispiel aus einem anderen Ministerium: 12,8 Millionen Euro sind à la longue nach Bayern und Frankreich geflossen - Wirtschaftsförderung der großzügigsten Art seitens Ihrer SPD-geführten Landesregierung!

(Zuruf von der CDU: Sieh an!)

50 % der dort eingeworbenen Förderbeiträge fließen nach Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Frankreich. Ich frage Sie: War das Wirtschaftspolitik für Niedersachsen? Waren Sie dazu angetreten, wollten Sie das wirklich?

Nächstes Beispiel - wieder aus einem anderen Ministerium -: Da wurde Sonderurlaub für Lehrer gewährt - in der Sache natürlich nicht schlimm, aber

unter Fortzahlung der Bezüge. Im Jahre 2002 waren es 719 Fälle nur im Bereich der Bezirksregierung Hannover.

(Unruhe bei der CDU)

Ich errechne daraus: 3 500 Stunden, die Stunde zu 50 Euro, macht mal locker 175 000 Euro. In Zeiten von damals erkannter PISA-Schwäche wäre es doch besser gewesen, diese Lehrer hätten ihren Unterricht fortgesetzt. Herr Minister a. D., kein schönes Zeichen für Ihre Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Walter Meinhold [SPD]: Was ist das für eine Argumentation?!)

- Warten Sie noch einen Moment. Wir haben eine weitere Sondernummer hier zu vermelden, und das ist die Sondernummer 6 aus dem Einzelplan Wissenschaft und Kultur.

(Unruhe bei der SPD)

Sie sollten es nicht vergessen: Einer der größten Aufreger in dieser Frage war das Haus Sonnenberg. Ich vermisse eigentlich Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gabriel, in dieser Runde. Er war ja nicht unbeteiligt.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber Sie hatten ja abgemacht, Sie wollten das jetzt in Teilbetrieb machen: Zwölf Stunden macht Herr Gabriel, und zwölf Stunden macht Herr Jüttner.

(Zurufe von der CDU)

Jüttner ja nur abends, aber ich glaube, es ist draußen schon dunkel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Spezialgebiet des Ex-Ministerpräsidenten war das ja eigentlich nicht, es war auch nicht unbedingt seine Zuständigkeit hier. Aber ich meine, er hätte besser das Handeln unterlassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist es dunkel? - Wolfgang Jüttner [SPD] kommt aus dem Saal nach vorn)

- Herr Jüttner, herzlich willkommen in der Runde!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe alles aus dem Hintergrund beobachtet!

Sie sind mir dabei peinlich aufgefallen!)

- Sie waren unauffällig da. Vielen Dank.

Der Landesrechnungshof bezeichnet diese Vorgehensweise des MWK als schwer wiegenden Verstoß gegen das Haushaltsrecht. Man wies die Bezirksregierung an - Welch ein Vorgang! Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft ermittelt bis heute. Bis heute ist das Verfahren nicht eingestellt, und das Haus Sonnenberg wirft immer noch dunkle Schatten auf die Endzeit der Regierung Gabriel. Dieser Fall hat uns länger beschäftigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Ausschuss ist ausdrücklich auf diese Mängel hingewiesen worden. Wir sind im Ausschuss übereingekommen, dass uns die Landesregierung über den Ausgang des Verfahrens zeitnah informiert. 300 000 Euro, meine Damen und Herren - ich sage dazu: Sie sind versenkt worden!

(Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Hier ist es zu einem unzulässigen Zusammenspiel gekommen; das ist einfach so. In anderen Zusammenhängen ist oftmals auch das Wort „Filz“ gefallen. In der freien Wirtschaft bezeichnet man das - Herr Möhrmann, Sie werden es wissen - als Konkursverschleppung.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Von Konkursverschleppung habe ich eine andere Vorstellung!)

Ich meine, jeder Aufsichtsrat und Vorstand wird dafür zur Verantwortung gezogen. Aber wie war es in diesem Fall? - Man kennt sich, man hilft sich, und es passiert nichts. Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen. Schauen wir einmal, wie es ausgeht.

(Glocke des Präsidenten)

Die neue von CDU und FDP gestellte Landesregierung hat durch ihr aktives Handeln anders reagiert. Ich nenne einmal das Beispiel der Registerführung.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schönecke, Sie haben die Redezeit weit überzogen. Wenn Sie zum Ende kommen würden, dann wäre das gut.

Heiner Schönecke (CDU):

Ich war gerade so schön in Gang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich werde die nächste Gelegenheit nutzen, die Arbeit des Landesrechnungshofs, die hoch anzusehen ist, entsprechend zu loben. Zum Wohle Niedersachsens ist es wichtig, dass er uns weiter intensiv betreut. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lestin das Wort.

Uwe-Peter Lestin (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen sind - im Gegensatz zum vergangenen Jahr - zu der Überzeugung gekommen, für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung zu erteilen. Es geht immerhin noch um ein Haushaltsjahr in unserer Regierungsverantwortung. Ich darf das als Zeichen der Beruhigung und des Übergangs zu sachlichem Umgang mit der Materie werten.

Herr Schönecke hat eben über die Feststellung des Landesrechnungshofes ehrliches Entsetzen gezeigt. Herr Schönecke, ich empfehle Ihnen: Erhalten Sie sich dieses ehrliche Entsetzen bis zum nächsten Jahr. Wir würden das dann gerne wieder genauso von Ihnen hören.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den vergangenen Monaten die Denkschrift und die darin enthaltenen Bemerkungen in sachlicher Atmosphäre behandelt und die notwendigen Beschlüsse gefasst - nicht alle einstimmig, aber dem Gesamtpaket können wir zustimmen. Wie schon angedeutet: Nicht jeder der Beschlüsse fand unsere Zustimmung. Das liegt daran, dass manches, was beanstandet wurde, Ergebnis politischen Handelns mit dem dafür notwendigen Gestaltungsraum war.

Aber auch bei der Bewertung des Haushaltsvollzuges gab es unterschiedliche Auffassungen, z. B. das Kassensystem P 53 - für Sie schon lange ein Reizwort, in Wirklichkeit eine sehr zukunftssträchtige Innovation, wie Sie wissen.

Beanstandet wurde vom Landesrechnungshof, dass hohe Bestände auf Vorschuss- und Verwahrkonten früherer Jahre noch nicht aufgeklärt gewesen seien. Das war 2002. Sie, die Mitglieder der Regierungsfractionen, haben „Missbilligung“ durchgesetzt. Herr Rolfes war in der Sitzung leider nicht anwesend. Ich hatte versucht, Sie davor zu bewahren - auch in Ihrem eigenen Interesse. Die in der Denkschrift enthaltene Tabelle weist aus, dass die Beträge im Haushaltsjahr 2002, über das wir sprechen, vermindert wurden, in 2003 unter Ihrer Verantwortung aber wieder angestiegen sind. Der Landesrechnungshof stellte fest, „dass die Bestände noch immer unvertretbar hoch sind“, und zwar nicht irgendwann, sondern am 1. März 2004. Das ist Ihre Verantwortung. Deshalb werden wir sehen, ob im Beschluss des nächsten Jahres zu diesem Thema wieder das Wort „missbilligt“ enthalten ist. Herr Schönecke, behalten Sie Ihr ehrliches Entsetzen.

Sie haben übrigens auch schon Bemerkungen zu Ihren Haushalten 03 und 04 erhalten. Ich nenne drei Punkte: erstens die Rüge für die Umgehung des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Nachtrag 03, womit das Budgetrecht des Parlamentes verletzt wurde, zweitens die Kritik an der Ausweitung von Schattenhaushalten durch Übertragung von Aufgaben an die LTS und drittens die Kritik an Ihrem Vorhaben, zusätzlich 1 000 Polizisten einzustellen, obwohl der Landeshaushalt nicht verfassungsgemäß ist.

(Zuruf von der CDU: Worüber sprechen Sie denn hier?)

Zu den positiven Erfahrungen gehört, dass wir mehrfach gemeinsam Beschlussvorschläge abgeändert oder gemildert haben, so z. B. bei dem scheinbar so spektakulären Thema der niedersächsischen Wirtschaftsförderung für Bayern und Frankreich, der Managerakademie Celle oder dem Remenhof in Braunschweig, bei dem es im weiteren Verfahren zu einer Klarstellung kam.

Keinen Konsens können Sie mit uns bei den folgenden Punkten finden: Registerführung bei den Amtsgerichten, Projektförderung Sonnenberg, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei. Diese drei Punkte möchte ich nennen.

Die Führung der Handelsregister ist eine hoheitliche Aufgabe und kann deshalb nicht durch Dritte wahrgenommen werden. Über eine weitere Kon-

zentration der Aufgabe an weniger Standorten sollte nachgedacht werden.

Zur beanstandeten Projektförderung Sonnenberg Folgendes: Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs ging davon aus, dass die Förderung gegen alle Empfehlungen erfolgt sei, und ermöglicht die Interpretation, die Insolvenz sei schon damals absehbar bzw. sogar unvermeidbar gewesen. Beides ist so nicht richtig. Tatsache ist, dass es unterschiedliche Stellungnahmen gab, zunächst ablehnend, dann zustimmend. Im Zuge einer Projektentwicklung und einer entsprechenden Ausrichtung ist so etwas nicht ungewöhnlich. Ausschlaggebend war die letzte Stellungnahme seitens der NORD/LB. Diese war positiv. Auch der Vertreter des Landesrechnungshofes räumte ein, der Projektantrag habe keine Mängel erkennen lassen. Nach Aussagen aus dem MWK war die spätere Insolvenz nicht zwingend, vielmehr wurde sie durch die spätere Kürzung der Zuwendungen durch die neue Landesregierung verursacht. Ich erspare Ihnen die dazugehörigen Zitate.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, die zweigeteilte Laufbahn der Polizei lassen wir uns nun wirklich nicht abkaufen. Sie kennen die Vorzüge und sollten deshalb dem Ansinnen des Landesrechnungshofes nicht folgen. Ich habe zwar Verständnis für die Stellungnahme des Landesrechnungshofes. Wenn man mit der Rückkehr zum Alten womöglich Geld sparen könnte, dann ist das sicherlich im Interesse des Landesrechnungshofes. Die Frage ist aber, ob wir das wollen oder wollen sollten. Kennen Sie die Erfahrung, in irgendeinem Laden ein Schnäppchen gemacht zu haben und hinterher zu bereuen, überhaupt Geld ausgegeben zu haben?

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Erfahrung haben Sie wohl früher sehr oft gemacht! Aber man lernt ja dazu!)

Billig ist oft nicht gut. Die zweigeteilte Laufbahn brachte eine Steigerung der Qualität. Es gab eine Steigerung der Aufklärungsquote um 10 Prozentpunkte. Mittlerweile liegt die Aufklärungsquote von Straftaten bei etwa 55 %. Damit werben Sie doch auch. Das ist jetzt doch auch Ihre Aufklärungsquote. Dann dürfen Sie auch dem Landesrechnungshof nicht folgen, der sagt, in Bayern sei die Aufklärungsquote noch höher. Sie kennen doch die unterschiedlichen Bräuche von Volksstämmen. Wenn ein großer Teil der Straftaten Körperverlet-

zung ist, was für eine gewisse Rauflust spricht, dann ist klar, dass die Beteiligten von vornherein feststehen.

(Zuruf von der CDU: Eine abenteuerliche Argumentation! Nicht schlüssig und nachvollziehbar! - Bernd Althusmann [CDU]: Was wollen Sie denn damit sagen?)

Fazit der Beratungen im Unterausschuss: Der Wille der CDU-Fraktion zur Konsensfindung war nicht immer ausreichend groß. Diese Haltung wurde aber durch Ihre Anerkennung der kritischen Bemerkungen und über erste Erkenntnisse des Landesrechnungshofes zu Ihrer Regierungszeit kompensiert. Das haben Sie akzeptieren müssen. Dies lässt mich hoffen, dass wir auch im kommenden Jahr zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit finden werden, denn niemand wird vom Landesrechnungshof ein Buch mit leeren Seiten erwarten - auch nicht bei der Haushaltsrechnung 03. Somit bleibt uns die wichtige Arbeit, aufgedeckte Fehler zu bewerten und eine Wiederholung der erkannten Fehler zu vermeiden.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Wenzel das Wort. Ich erteile es ihm.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der uns vorliegende Bericht enthält eine Fülle von sehr interessanten Anmerkungen, die der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ und der Haushaltsausschuss dem Parlament mit den entsprechenden Beschlussvorlagen vorlegen. Es handelt sich um eine ganze Reihe von wirklich sehr interessanten Anmerkungen, beispielsweise zu den Kosten der Altersteilzeit, zu den Kosten des vernachlässigten Bauunterhalts und zu einer missglückten Wirtschaftsförderung, die dazu geführt hat, dass am Ende Unternehmen in Frankreich und in Bayern und nicht Unternehmen in Niedersachsen gefördert wurden. Interessant ist auch der Bericht über eine Managerschule des Landes, die mit schwarzen Kassen gearbeitet hat. Ich hoffe nicht, dass es auch Bestandteil der Schulung war, wie man mit solchen schwarzen Kassen agiert. Wir

haben einen Bericht zu überplanmäßigen Ausgaben bei n-21 erhalten, zur rechtswidrigen Lehrentlastung eines Dekans und zu einem Fall, in dem die Landestreuhandstelle ihr Vermögen in Aktien statt in Anleihen angelegt hat und sich dabei gründlich verspekuliert hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch die Anmerkung des Landesrechnungshofes zur geplanten Einstellung von insgesamt 1 000 Polizeianwärtern durch die Landesregierung ist sehr interessant.

Es finden sich aber auch einige Positionen, die wir für problematisch halten. Ich halte es nicht für sinnvoll, zu prüfen, ob man die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei wieder aufgibt. Ich glaube, dass es damals die richtige Entscheidung war, die zweigeteilte Laufbahn einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich meine, man sollte dieses Fass nicht noch einmal aufmachen.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Registerführung. Bei der Registerführung müssen wir im Grunde über ganz andere Fragen diskutieren. Wir brauchen so etwas wie ein Konzernregister, das in einer sehr vernetzten Gesellschaft wie der heutigen mit sehr vernetzten Konzern- und Unternehmensstrukturen beim Amtsgericht eingesehen werden kann, sodass nachvollzogen werden kann, welche Töchter ein Konzern hat, welche Firma zu wem gehört, welche Verantwortlichkeiten und welche Zuständigkeiten es gibt. So stellt sich für mich die Aufgabe der Stunde dar. Eine Verschiebung der Registergerichte ohne eine Modernisierung in Richtung der Industrie- und Handelskammern halte ich hingegen nicht für das Gebot der Stunde. Die Informationen, von denen ich eben gesprochen habe, müssten eigentlich sowieso online abrufbar sein. Wir haben es in dieser Hinsicht heute noch mit vorsintflutlichen Verfahren zu tun. Auch dies ist insofern ein Punkt, den wir nicht für zustimmungsfähig halten.

Ebenfalls die Formulierungen betreffend den nachhaltigen Personalabbau an den Schulen halte ich für problematisch.

In vielen Fällen finden die Anmerkungen des Landesrechnungshofes bei uns große Zustimmung, in einigen Fällen stoßen sie aber auch auf unsere

Kritik. Insgesamt halten wir die Entlastung für das Haushaltsjahr 2002 für richtig. Wir werden uns aber angesichts der Gesamtkonzeption der Vorlage der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Peters um das Wort gebeten.

Ursula Peters (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat für 2002 wieder erhebliche Mängel aufgedeckt, die folglich - wie in jedem Jahr - auch zu Beanstandungen durch den Haushaltsausschuss geführt haben. Einige Beanstandungen sind zwar unangenehm, aber im Grunde, wie ich meine, auch der Größe des Apparats geschuldet. Herr Lestin, ich bin mit Ihnen einer Meinung: Ich glaube nicht, dass es jemals gelingen wird, dass der Landesrechnungshof ein Jahr ohne Beanstandungen abschließen wird. Das liegt in der Natur der Sache. Hinterher ist man wahrscheinlich immer schlauer.

Einige der Beanstandungen durch den Landesrechnungshof zeigen Organisationsmängel auf. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anmerkungen betreffend Bearbeitungsmängel in der steuerlichen Betriebsprüfung, die überlangen Verfahrensdauern oder den besonderen Kündigungsschutz für Schwerbehinderte. Die neue Landesregierung ist gefordert, diese aufgedeckten Schwachstellen zu prüfen, zu bewerten und sodann eine Lösung zu finden. Meine bisherigen Erfahrungen mit der neuen Regierungsmannschaft lassen keinen Zweifel zu, dass sie sich dieser Probleme angemessen annehmen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die wirklich schwer wiegenden Probleme, die 2001 noch zu einer Versagung der Entlastung geführt haben, sind im Wesentlichen bereits ausgeräumt, bzw. es wird an der restlichen Bewältigung dieser Probleme gearbeitet.

Wirklich bemerkenswert in den Beratungen war für mich allerdings, dass sich die Landesregierung in der 14. Wahlperiode offensichtlich einige Male nicht darum geschert hat, dass das Budgetrecht dem Landtag und nicht ihr zusteht. Für mich wiegen diese Vorgänge viel schwerer, als wenn eine

nachgelagerte Dienststelle solcherlei Verstöße zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Landesregierung Recht und Gesetz selber nicht achtet, das zu ändern sie ja selber in der Hand hat, was sollen wir dann von den nachgelagerten Dienststellen erwarten? Die Landesregierung hat Vorbild zu sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf hier nun nicht unterstellen, dass die SPD-Landesregierung bewusst Gesetze umgangen hat. Führen wir uns aber einmal die unzulässige Projektförderung im Fall Sonnenberg - Heiner Schönecke hat bereits darauf hingewiesen - vor Augen, oder denken wir daran, dass ausgeführt wird, das Finanzministerium habe in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2,4 Millionen Euro eingewilligt, ohne dass die von der Verfassung und dem Haushaltsrecht gesetzten Voraussetzungen hierfür überhaupt dargelegt worden seien.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Heißt das im Klartext nicht vielleicht: Was schert mich das Gesetz? Heißt das nicht, dass Wahlkampfpolitik vor Recht gestellt wird?

(Beifall bei der CDU)

Die hier skizzierte Auffassung halte ich in höchstem Maße für problematisch. Solch ein Verhalten versteht der Bürger, aber er versteht es nicht als staatstragendes Verhalten. Er versteht es als machterhaltendes Verhalten. So darf sich eine Landesregierung nicht darstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Tatsache, dass die FDP der Entlastung zustimmt, ändert nichts an dieser Missbilligung.

Abschließend möchte ich namens der FDP dem Landesrechnungshof meinen herzlichen Dank für die hervorragende Arbeit aussprechen. Ich hoffe, dass es in den nächsten Jahren weiterhin eine solche hervorragende Arbeit gibt, weil wir dieser Hilfestellung durchaus bedürfen. Wir haben in unserem Etat nicht genug Geld, um zu gewährleisten, dass die Landesregierung alle Prüfungen selber vornehmen könnte. Wir brauchen also durchaus Hilfe von außen und entsprechende Anregungen, die hoffentlich auch weiterhin positiv für uns sein werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sind Sie nervös, Herr Aller? - Gegenruf von Heinrich Aller [SPD])

- Meine Damen und Herren, wenn es ruhiger wird, können wir abstimmen. - Herr Aller, wir sind gleich fertig. Sie können dann draußen weiter debattieren.

(Bernd Althusmann [CDU]: Fertig ist er schon lange - mit der Rede!)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt also zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung abgearbeitet. Ich wünsche allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen pünktlich um 9 Uhr hier wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.49 Uhr.